



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 20

Rostock, 05. 10. 2010

Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen
Fakultät der Universität Rostock vom 15. Juli 2010

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregeln
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Modulbeschreibung für das Modul: IDS

Fachanhänge zur Studienordnung für die Bachelorteilstudiengänge mit Prüfungs- und Studienplänen (Erstfächer und Zweitfächer)

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. Sie regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Juli 2010 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs. Die studiengangsspezifischen Regelungen für die einzelnen Teilstudiengänge sind in den entsprechenden Fachanhängen zu dieser Studienordnung enthalten.

§ 2 Studienbeginn

Die Aufnahme des Studiums ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.

§ 3 Module

(1) Im Erstfach und im Zweifach sind die im jeweils zugehörigen Fachanhang benannten und beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Lernziel des Moduls Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz ist der Erwerb von theoretischen, methodischen und systematischen Kompetenzen zur Reflexion, Planung und Umsetzung interdisziplinärer Problem- und Aufgabenstellungen im Sinne fächerübergreifender Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Disziplinen. Dazu erhalten die Studierenden einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Angebote und Arbeitsweisen anderer geistes- oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen. Im Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden in der Regel eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 SWS aus dem IDS-Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zum Angebot gehört auch eine interdisziplinäre Ringvorlesung der Philosophischen Fakultät. Im Rahmen der frei wählbaren Lehrveranstaltungen stehen auch Fremdsprachenkurse zur Auswahl. Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind ggf. Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Sofern der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz im Rahmen des Bachelorstudiums erforderlich ist, können anstelle des IDS-Moduls auch Module zum Spracherwerb/Sprachkurse im Umfang von 12 Leistungspunkte auf das Bachelorstudium angerechnet werden. Die Modulprüfung im Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz wird nicht benotet.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Nachfolgende Lehrveranstaltungsarten sind in den Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät vorgesehen. Darüber hinausgehende Lehr- und Lernformen werden in den jeweiligen Fachanhängen beschrieben. Welche Veranstaltungs-

formen im jeweiligen Studiengang zur Anwendung kommen, ist in den zugehörigen Fachanhängen geregelt.

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übung (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Praktikum (P): Praktika sind eigenständige oder angeleitete Tätigkeiten in einem Handlungsfeld des Faches.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie von den Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten gehalten. Die hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie die von den Lehrstuhlleiterinnen/Lehrstuhlleitern als Prüferinnen/Prüfer bestätigten Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und gegebenenfalls Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen in den Fachanhängen im Anhang zu dieser Ordnung. Weitere Angaben können bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben werden. Darüber hinausgehende Prüfungsleistungen werden in den jeweiligen Fachanhängen beschrieben. Welche Prüfungsleistungen im jeweiligen Studiengang zur Anwendung kommen, ist in den zugehörigen Fachanhängen geregelt.

(2) Die Studierenden haben sich zu jeder Modulprüfung schriftlich beim Prüfungsamt anzumelden. Die Frist für die Meldung zu den Modulprüfungen eines Prüfungszeitraums endet vier Wochen vor dessen Beginn. Der Eingang der Anmeldung ist der Anmeldenden/dem Anmeldenden in geeigneter Form zu bestätigen. Über die jeweils vorgesehenen Formen der Anmeldung sind die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche zu unterrichten. Die Frist für die Meldung zu den während der Vorlesungszeit abzulegenden Modulprüfungen endet zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsleistungen handeln. Andere mündliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Referate und Präsentationen.

Referat/Präsentation: Ein Referat ist eine Darstellung von fachspezifischer Dauer zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema. In dieser Zeit sollen wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen. Zu einem Referat bzw. zu einer Präsentation werden die verwendeten Materialien, ein Thesenpapier oder ein Handout ausgeteilt.

Mündliche Prüfung/Kolloquium: In einer mündlichen Prüfung/einem Kolloquium soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt, begründet argumentieren kann und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und zu diskutieren vermag.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsleistungen handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Hausarbeiten und Berichte, Dokumentationen, Präsentationen, Portfolios und Protokolle.

Klausur: Klausuren sind schriftliche Abschlussarbeiten zu Vorlesungen, Seminaren oder Übungen am Ende eines Moduls, die unter Aufsicht und in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen geschrieben werden.

Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen und analysieren, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können.

Bericht/Dokumentation: Berichte und Dokumentationen sind schriftliche Ausarbeitungen zu vorgegebenen Themen, in denen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes Sachverhalte, Probleme und ihre Diskussion sach- und fachangemessen darstellen sowie mögliche Bezugsdaten und Materialien anschaulich machen und einem dazugehörigen Fachkontext zuordnen können.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Ergebnisse einer Doppelstunde einer Lehrveranstaltung in klar gegliederter Form zusammen. Es gibt die wesentlichen Erkenntnisfortschritte, die in der Sitzung erzielt wurden, präzise und detailliert wieder, so dass es für die Teilnehmer der Sitzung als konzise Gedächtnisstütze und für etwaige Abwesende als Information zur Wahrung der Kontinuität der Lehrveranstaltung dienen kann. Das Protokoll ist innerhalb einer vorgegebenen Zeit anzufertigen und bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

Portfolio: In einem Portfolio wird eine kumulative Leistungsdokumentation erbracht.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung findet im Dezernat Akademische Angelegenheiten statt.

(2) Die Fachstudienberatung erfolgt in den jeweiligen Instituten durch die dafür benannten Ansprechpartner. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, das Beratungsangebot vor Aufnahme des Studiums und danach mindestens einmal im Semester wahrzunehmen.

§ 7 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2010/11 für den Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studienordnung gilt für Kandidatinnen/Kandidaten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelor- und im Bakkalaureus-Artium-Studiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden und nicht die Teilstudiengänge Geschichte und Öffentliches Recht gewählt haben, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studienordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der entsprechenden vorherigen Studienordnungen² weiterhin Anwendung. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Er erstreckt sich außerdem auf die zugehörige Prüfungsordnung und gilt immer für Erstfach und Zweifach. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht.

(3) Studierende, die in die Teilstudiengänge Geschichte oder Öffentliches Recht vor Inkrafttreten dieser Studienordnung immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium in Erst- und Zweifach nach den Vorschriften der entsprechenden vorherigen Ordnung fort. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Teilstudiengang Geschichte immatrikuliert wurden, können zudem auf Antrag an den Prüfungsausschuss in Erst- und Zweifach nach dieser Studienordnung weiterstudieren. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

² Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock vom 14. November 2008 (Jg.2008/Nr.21).

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 6. Januar 2010 und dem 7. Juli 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 15. Juli 2010.

Rostock, den 15. Juli 2010

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Modulbeschreibung des Moduls Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz
Modulnummer	PHF BA IDS 12
Modulverantwortlicher	Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Lehrveranstaltungen	Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung der PHF) und zwei weitere Veranstaltungen nach freier Wahl aus dem IDS-Angebot der PHF bzw. aus den Angeboten des Sprachenzentrums und – ggf. in Absprache mit dem Fachstudienberater – aus dem Angebot anderer Fakultäten.
Präsenzlehre	2 SWS IDS-Ringvorlesung 4 SWS übrige Lehrveranstaltungen
Sprache	IDS-Ringvorlesung: Deutsch bei Sprachkursen entsprechend Wahl
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF; alle Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziel des Moduls ist der Erwerb von theoretischen, methodischen und systematischen Kompetenzen zur Reflexion, Planung und Umsetzung interdisziplinärer Problem- und Aufgabenstellungen im Sinne fächerübergreifender Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Disziplinen.</p> <p>Dazu erhalten die Studierenden einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Angebote und Arbeitsweisen anderer geistes- oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen.</p> <p>Die Interdisziplinären Studien zielen auf die Kompetenz der Studierenden, in Auseinandersetzung mit den Theorien, Methoden und Forschungsthemen anderer Disziplinen und Fachkulturen komplexe interdisziplinäre Fragestellungen konzeptionell zu planen, zu entwickeln und zu diskutieren.</p> <p>Die interdisziplinäre Perspektive befördert die Kompetenzen zu analytischer Abstraktion, zur selbstkritischen Reflexion der Reichweite und Grenzen fachwissenschaftlicher Methodologien, Begriffe und Konzepte, sowie die kommunikativen und kooperativen Kompetenzen in Bezug auf wissenschaftliche Fachsprachen und Fachkulturen.</p> <p>Befördert werden so die Fähigkeiten zu vernetztem Denken, zu methodenpluralistischen Arbeits- und Forschungsansätzen, sowie zum wissenschaftsdisziplinären Perspektivenwechsel bei der Analyse komplexer Problemlagen.</p> <p>Das IDS-Modul kann darüber hinaus auch zum vertieften Studium einer Fremdsprache genutzt werden. In der aktiven Auseinandersetzung mit den interdisziplinären Angeboten sind die Studierenden aufge-</p>

	fordert, eigene interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, zu diskutieren und in einem schriftlichen Bericht auszuformulieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, Selbststudium und je nach gewählter Lehrveranstaltung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die/den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Ringvorlesung: 30 Std. Selbststudium: 150 Std. Kontaktzeit übrige Lehrveranstaltungen 60 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand: 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Bericht zu ausgewählter, interdisziplinärer Fragestellung der Lehrveranstaltungen des IDS-Moduls bei IDS-beteiligtem Dozenten der Wahl
Zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Fachanhang zur Studienordnung
B 1: Anglistik/Amerikanistik
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der
Philosophischen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage:

Prüfungs- und Studienplan Anglistik Amerikanistik (Erstfach)

Prüfungs- und Studienplan Anglistik Amerikanistik (Zweifach)

§ 1
Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Der Bachelor-Studiengang *Anglistik/Amerikanistik* mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern bzw. wünschenswert machen. Dies sind u. a. Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen. Im Besonderen soll der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden

im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, d. h. vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen. Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach innewohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet. Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

(2) Das Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik umfasst ein Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz, den Bereich Vermittlungskompetenz sowie Module in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis.

(3) Der Studienbereich *Vermittlungskompetenz* fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie z. B. Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien).

(4) Das Fachgebiet *Sprachwissenschaft* (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet *Literaturwissenschaft* beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (z. B. der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;
- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch bzw. historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet *Kulturwissenschaft* (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, d. h. je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;
- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
- Medienanalyse, besonders Film und Presse;
- Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
- Geschichte des Kulturbegriffs.

(7) Das Fachgebiet *Sprachpraxis* schult:

- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwicklung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;
- Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
- Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
- Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.

(8) Fachspezifische Kompetenzentwicklung

(a) Erstfach

<p>nach Studienjahr 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache • Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der englischen Sprachwissenschaft • Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der englischen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte • Grundlegende Fähigkeit zur linguistisch kompetenten Analyse von Primär- und Sekundärtexten sowie Tondokumenten zu verschiedenen modernen und historischen Erscheinungsformen des Englischen unter systemlinguistischen und theoriegeleiteten Aspekten • Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Analyseaufgaben • Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache
<p>nach Studienjahr 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der Literatur- und Kulturgeschichte • Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der britischen und amerikanischen Literatur und Kultur • Grundlegende Fähigkeit zur fachwissenschaftlich kompetenten Analyse verschiedener gattungsspezifischer literarischer Texte (Narrativik, Poetik, Dramatik) sowie kulturspezifischer Texte und Medien unter thematischen oder theoretischen Aspekten • Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung text-, literatur- und kulturanalytischer Fragestellungen und Aufgaben • Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Präsentation und Visualisierung fachspezifischer Themen
<p>nach Studienjahr 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache • Fähigkeit zur fachlich kompetenten, selbständigen und

	<p>kritischen Analyse von Texten und kulturellen Praktiken unter sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen und fachlich adäquaten Anwendung von Begriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung analytischer Aufgaben • Fähigkeit zur kulturellen und historischen Kontextualisierung von Texten und Ereignissen sowie zur Aufdeckung und erkenntnisfördernden Anwendung intertextueller Bezüge • Fähigkeit zur Produktion sprachlich korrekter, stilistisch angemessener, inhaltlich kohärenter und argumentativ stringenter Texte in mündlicher und schriftlicher Form • Fähigkeit zum Erkennen und zur produktiven Nutzung von intra- und interdisziplinären Bezügen
--	--

(b) Zweifach

<p>nach Studienjahr 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache • Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der englischen Sprachwissenschaft • Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der englischen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte • Grundlegende Fähigkeit zur linguistisch kompetenten Analyse von Primär- und Sekundärtexten sowie Tondokumenten zu verschiedenen modernen und historischen Erscheinungsformen des Englischen unter systemlinguistischen und theoriegeleiteten Aspekten • Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Analyseaufgaben • Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache
<p>nach Studienjahr 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der Literatur- und Kulturgeschichte • Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der britischen und amerikanischen Literatur und Kultur • Grundlegende Fähigkeit zur fachwissenschaftlich

	<p>kompetenten Analyse verschiedener gattungsspezifischer literarischer Texte (Narrativik, Poetik, Dramatik) sowie kulturspezifischer Texte und Medien unter thematischen oder theoretischen Aspekten</p> <ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung text-, literatur- und kulturanalytischer Fragestellungen und Aufgaben• Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Präsentation und Visualisierung fachspezifischer Themen
nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache• Fähigkeit zur fachlich kompetenten, selbständigen und kritischen Analyse von Texten und kulturellen Praktiken unter zwei der folgenden Gesichtspunkte: sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich• Fähigkeit zur selbständigen und fachlich adäquaten Anwendung von Begriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung analytischer Aufgaben• Fähigkeit zur kulturellen und historischen Kontextualisierung von Texten und Ereignissen sowie zur Aufdeckung und erkenntnisfördernden Anwendung intertextueller Bezüge• Fähigkeit zur Produktion sprachlich korrekter, stilistisch angemessener, inhaltlich kohärenter und argumentativ stringenter Texte in mündlicher und schriftlicher Form• Fähigkeit zum Erkennen und zur produktiven Nutzung von intra- und interdisziplinären Bezügen

§ 2 Sprachkenntnisse

Ein Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik erfordert fundierte Sprachkenntnisse in Englisch. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Modulprüfungen werden größtenteils in englischer Sprache abgehalten.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz sowie die fachspezifischen Module

- Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft I (Modul A1)
- Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft II (Modul A2)
- Englische Sprachpraxis I (Modul D1)

B 1: Anglistik/Amerikanistik

- Englische Sprachpraxis II (Modul D2)
- Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik (Modul VK).

Nach zwei Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II sowie Englische Sprachpraxis I und II abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudien- gang das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz sowie die fachspezifischen Module

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul B1)
- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul B2)
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul C1)
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul C2)

Nach vier Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II, Engli- sche Sprachpraxis I und II, Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglis- tik/Amerikanistik) I und II, Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglis- tik/Amerikanistik) I und II sowie Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik ab- geschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) können **entweder** (a) die Module

- Vertiefung Englischen Sprachwissenschaft I (Modul E1a) Vertiefung Engli- schen Sprachwissenschaft II (Modul E1b)
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a) und
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a)

oder

(b) die Module

- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a)
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul E2b)
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a)
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a)

oder

(c) die Module

- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E 3a)
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul E 3b)
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E 1a)
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E 2a).

sowie

(d) die Module

- Englische Sprachpraxis III (Modul F 1)
- Englische Sprachpraxis IV (Modul F 2).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I (Modul A1)
- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II (Modul A2)
- Englische Sprachpraxis I (Modul D1)
- Englische Sprachpraxis II (Modul D2).

Nach zwei Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II sowie Englische Sprachpraxis I und II abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul B1)
- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul B2)
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul C1)
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul C2).

Nach vier Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II, Englische Sprachpraxis I und II, Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II sowie Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II abgeschlossen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind **zwei** Module als Wahlpflichtmodule aus den drei Bereichen der Vertiefungen I zu absolvieren:

- Vertiefung Englischen Sprachwissenschaft I (Modul E 1a)
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E 2a)
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E 3a).

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Fach Anglistik/Amerikanistik ist in den Modulen des Bachelorstudiengangs neben den in § 4 der diesem Fachanhang übergeordneten Studienordnung aufgeführten

Lehr- und Lernformen die nachfolgende Lehrveranstaltungsart vorgesehen:

Grundkurs (GK)

Der Grundkurs dient der allgemeinen Einführung in den Gegenstandsbereich und die Problemstellungen im Bereich Vermittlungskompetenz sowie in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Er soll mit Grundbegriffen, Arbeitsmethoden, wissenschaftstheoretischen Problemen und Hilfsmitteln dieser Bereiche bekannt machen und die Grundlagen für die Behandlung spezieller Probleme in nachfolgenden Seminaren liefern.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum

(1) Allen Studierenden wird ein mindestens einsemestriger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land dringend empfohlen. Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt am besten zwischen dem 2. und dem 3. Studienjahr einschieben. Sinnvoll kann jedoch auch ein Aufenthalt zwischen dem Abschluss des Bachelor-Studiums und einem anschließenden Master-Studium sein. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr im Voraus, in Kontakt mit dem Auslandsamt der Universität und den Fachstudienberatern des Instituts vorzubereiten.

(2) Für alle Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge empfiehlt sich die frühzeitige Durchführung eines Berufspraktikums, um eigene Berufsvorstellungen zu überprüfen. Ein solches (inländisches oder ausländisches) Praktikum kann, wenn es in Zusammenhang mit den Studienzielen steht, im Bachelor- und Masterstudium im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz angerechnet werden.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls VK
"Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik
Modulnummer	PHF BA 1 Angl VK 12
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereiche Fachdidaktik und Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Grundkurs "Study Skills and Study Tasks" Übung: "Oral Skills: Phonetics and Phonology" Praktikum (berufsorientierend in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Anglistik/Amerikanistik verwandten Gebiet liegen) oder ein fachinternes Projekt am Institut.
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Deutsch/Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Basis für Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester Grundkurs und Übung finden im Wintersemester statt, das Praktikum anschließend im 2. Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Veranstaltungen zur Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung anglistischen Wissens und der englischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Handouts etc.), • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Arbeit in Kleingruppen • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren

	<p>und studentischen Vorträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Lehrveranstaltungen</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium, Vor- und Nachbereitg. der Präsenzveranstaltungen</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Lehrveranstaltungen	60 Stunden	Selbststudium, Vor- und Nachbereitg. der Präsenzveranstaltungen	120 Stunden	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 Stunden	Prüfungsvorbereitung	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden
Präsenz Lehrveranstaltungen	60 Stunden										
Selbststudium, Vor- und Nachbereitg. der Präsenzveranstaltungen	120 Stunden										
Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 Stunden										
Prüfungsvorbereitung	60 Stunden										
Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine										
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (120 Minuten); Regelprüfungstermin: 2. Fachsemester										
zugelassene Hilfsmittel	keine										
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung										

**Modulbeschreibung des Moduls A 1
"Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I
Modulnummer	PHF BA 1 Angl A 1 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Fachdidaktik und Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Grundkurs Sprachwissenschaft Übung Fundamentals of Grammar
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Grundlagenausbildung für Sprachwissenschaft, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Sprachwissenschaft im Modul A 2.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Aneignung der Grundlagen der phonologischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und semantischen Strukturen des Englischen sowie die Gewinnung eines ersten Einblicks in textlinguistische, pragmatische und soziolinguistische Aspekte der englischen Sprache und ihre historische Entwicklung.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Begleitlektüre der Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen, Vorgabe zu klärender Termini) • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) • Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen • Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und Seminarbeiträgen • Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche • Einsatz von Tutorien • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt

B 1: Anglistik/Amerikanistik

	von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.												
4. Aufwand und Wertigkeit													
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Grundkurs</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Grundkurses</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Grundkurs	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	30 Stunden	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Grundkurs	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	30 Stunden												
Präsenz Übung	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden												
Prüfungsvorbereitung	60 Stunden												
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden												
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)												
5. Prüfungsmodalitäten													
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine												
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Klausur (120 Minuten); 1. Fachsemester												
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.												
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung												

**Modulbeschreibung des Moduls A 2
"Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II
Modulnummer	PHF BA 1 Angl A 2 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Fachdidaktik und Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Proseminar zur Sprachwissenschaft Vorlesung bzw. Lecture Course zur Geschichte der englischen Sprache
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch, Vorlesung für den IDS-Bereich der PHF geöffnet
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Baut auf dem in Modul A 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf, bildet Grundlage für vertiefte Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E 1a sowie im Modul E 1b.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist es, die Aneignung der Grundlagen der phonologischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und semantischen Strukturen des Englischen zu vervollständigen sowie den Einblick in, textlinguistische, pragmatische und soziolinguistische Aspekte der englischen Sprache und ihre historische Entwicklung zu vertiefen. Im Rahmen der Erstellung der Hausarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines ausgewählten Themas aus dem Bereich der Sprachwissenschaft ausgebildet werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A 1
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung/Lecture Course: <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung und Erläuterung fachspezifischer Inhalte mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) • eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten und Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstüt-

	<p>zung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen • Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren, Präsentationen und Hausarbeiten • Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche • Einsatz von Tutorien • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>														
4. Aufwand und Wertigkeit															
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung/Lecture Course</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Proseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 Stunden	Abfassung der Hausarbeit	30 Stunden	Präsenz Vorlesung/Lecture Course	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course	30 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Proseminar	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 Stunden														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 Stunden														
Abfassung der Hausarbeit	30 Stunden														
Präsenz Vorlesung/Lecture Course	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course	30 Stunden														
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden														
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)														
5. Prüfungsmodalitäten															
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine														
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 2. Fachsemester														
zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.														
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung														

Modulbeschreibung des Moduls B 1
"Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA 1 Angl B 1 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Grundkurs zur Literaturwissenschaft Vorlesung zur Literaturwissenschaft
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch, Vorlesung für den IDS-Bereich der PHF geöffnet
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Grundlagenausbildung für Literaturwissenschaft, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Literaturwissenschaft im Modul B 2.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Aneignung von Grundlagenkenntnissen im Fachgebiet englische und amerikanische Literaturwissenschaft (d.h. der englischsprachigen Literaturen Englands, Schottlands, Irlands, Wales', der USA sowie ausgewählter postkolonialer Literaturen, insbesondere Kanadas und der anglophonen Karibik) sowie die Gewinnung eines ersten Einblicks in die für die Textinterpretation notwendigen Theorien und Methoden im Hinblick auf einen analytischen und reflektierten Umgang mit literarischen Texten. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen etc.) • eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Grundkurs: <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen bzw. Vorgabe zu klärender Termini) • Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.),

	<ul style="list-style-type: none"> • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum • Arbeit in Kleingruppen • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und studentischen Vorträgen • Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>												
4. Aufwand und Wertigkeit													
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Grundkurs</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Grundkurses</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> </table> <p>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</p>	Präsenz Grundkurs	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	30 Stunden	Erarbeitung von Referaten	30 Stunden	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung	30 Stunden
Präsenz Grundkurs	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	30 Stunden												
Erarbeitung von Referaten	30 Stunden												
Präsenz Vorlesung	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden												
Prüfungsvorbereitung	30 Stunden												
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)												
5. Prüfungsmodalitäten													
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine												
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Eine Klausur (90 Minuten); 3. Fachsemester												
zugelassene Hilfsmittel	Einsprachiges Wörterbuch, Primärtexte												
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung												

Modulbeschreibung des Moduls B 2
"Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA 1 Angl B 2 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Proseminar zur Literaturwissenschaft
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Baut auf dem in Modul B 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E 2a sowie im Modul E 2b.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind der Abschluss der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Fachgebiet englische und amerikanische Literaturwissenschaft (d.h. der englischsprachigen Literaturen Englands, Schottlands, Irlands, Wales', der USA sowie ausgewählter postkolonialer Literaturen; insbesondere Kanadas und der anglophonen Karibik) sowie die Vertiefung des Einblicks in die für die Textinterpretation notwendigen Theorien und Methoden. Im Rahmen der Erstellung der Hausarbeit soll die Fähigkeit zu einem selbständigen analytischen und reflektierten Umgang mit literarischen Texten ausgebildet werden. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B 1
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>												
4. Aufwand und Wertigkeit													
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Proseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben	60 Stunden	Abfassung der Hausarbeit	30 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Proseminar	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 Stunden												
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden												
Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben	60 Stunden												
Abfassung der Hausarbeit	30 Stunden												
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden												
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)												
5. Prüfungsmodalitäten													
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine												
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Eine Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 4. Fachsemester												
zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.												
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung												

**Modulbeschreibung des Moduls C 1
"Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I"**

1. Allgemeine Angaben											
Modulbezeichnung	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I										
Modulnummer	PHF BA 1 Angl C 1 6										
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft										
Lehrveranstaltungen	Grundkurs Kulturwissenschaft										
Präsenzlehre	2 SWS										
Sprache	Englisch										
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung											
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch										
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung.										
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Grundlagenausbildung für Kulturwissenschaft, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Kulturwissenschaft im Modul C 2.										
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester										
3. Modulfunktionen											
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen und -fähigkeiten der Kulturanalyse.										
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges										
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.) • selbständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) 										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	60 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Vorlesung	30 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	60 Stunden										
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden										
Prüfungsvorbereitung	60 Stunden										
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine										
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Eine Klausur (90 Minuten); 3. Fachsemester										
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.										
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung										

**Modulbeschreibung des Moduls C 2
"Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA 1 Angl C 2 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Proseminar zur Kulturwissenschaft Vorlesung zur Kulturwissenschaft
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch, Vorlesung für den IDS-Bereich der PHF geöffnet
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Baut auf dem in Modul C 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E 3a sowie im Modul E 3b.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Modul C 1 erworbenen Grundkenntnisse und –fähigkeiten der Kulturanalyse anhand von speziellen Themen der britischen und nordamerikanischen Kulturen sowie die Ausbildung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Grundkenntnisse und –fähigkeiten im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. In der Vorlesung werden kulturhistorisches Überblickswissen und/oder theoretisch-methodische Aspekte von Kulturanalyse vermittelt. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 1
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.) • eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)

	<ul style="list-style-type: none"> • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>														
4. Aufwand und Wertigkeit															
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Proseminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Proseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Abfassung der Hausarbeit	30 Stunden	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Proseminar	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 Stunden														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden														
Abfassung der Hausarbeit	30 Stunden														
Präsenz Vorlesung	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden														
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden														
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)														
5. Prüfungsmodalitäten															
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine														
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Eine Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 4. Fachsemester														
zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.														
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung														

**Modulbeschreibung des Moduls D 1
"Englische Sprachpraxis I"**

1. Allgemeine Angaben											
Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis I										
Modulnummer	PHF BA 1 Angl D 1 6										
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Fachdidaktik und Sprachpraxis										
Lehrveranstaltungen	Übung Towards Proficiency										
Präsenzlehre	2 SWS										
Sprache	Englisch										
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung											
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch										
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung										
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Grundlagenausbildung für Sprachpraxis, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit der englischen Sprache im Modul D 2.										
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester										
3. Modulfunktionen											
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel dieses am Anfang der sprachpraktischen Ausbildung stehenden Moduls ist der Ausbau der Grundlagen der Sprachbeherrschung des Englischen in den Bereichen Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Übersetzen.										
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges										
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	<p>Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil u.s.w.) • Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Übung	90 Stunden	Prüfungsvorbereitung	60 Stunden	<hr/>		Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Übung	30 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der Übung	90 Stunden										
Prüfungsvorbereitung	60 Stunden										
<hr/>											
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											

B 1: Anglistik/Amerikanistik

Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Eine Klausur (90 Minuten); 1. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Einsprachiges Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls D 2
"Englische Sprachpraxis II"**

1. Allgemeine Angaben									
Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis II								
Modulnummer	PHF BA 1 Angl D 2 6								
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Fachdidaktik und Sprachpraxis								
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Übung (Skill-Oriented Course) Weitere Sprachpraktische Übung (Skill-Oriented Course)								
Präsenzlehre	4 SWS								
Sprache	Englisch								
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung									
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch								
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung								
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Baut auf Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis im Modul D 1 auf, bildet Grundlage für weitere vertiefende Beschäftigung mit der englischen Sprache in den skill-orientierten Modulen F 1 und F 2.								
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester Sommersemester								
3. Modulfunktionen									
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Grundlagen der Sprachbeherrschung des Englischen in den Bereichen Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Übersetzen.								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D 1								
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil u.s.w.) • Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.								
4. Aufwand und Wertigkeit									
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der</td> <td></td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der	
Präsenz Übung	30 Stunden								
Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden								
Präsenz Übung	30 Stunden								
Vor- und Nachbereitung der									

B 1: Anglistik/Amerikanistik

	Übung	30 Stunden
	Prüfungsvorbereitung und Ableistung der Prüfung	60 Stunden
	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs- termin	Eine Klausur (90 Minuten) oder Essay auf English (1000-2000 Wörter, 4 Wochen Bearbeitungszeit) oder Präsentation (20 Minuten); 1. Fachsemester. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der ersten LV festgelegt.	
zugelassene Hilfsmittel	Einsprachiges Wörterbuch	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

**Modulbeschreibung des Moduls E 1a
"Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I
Modulnummer	PHF BA 1 Angl E 1a 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zur Sprachwissenschaft Vorlesung oder weitere LV zur Sprachwissenschaft
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch, Vorlesung für den IDS-Bereich der PHF geöffnet
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) und Wahlpflichtmodul (Zweifach) Vertiefungsausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Wenn Modul in Kombination mit Modul E 1b (Vertiefung Sprachwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die Entwicklung der englischen Sprache zum Thema haben. Baut auf dem in den Modulen A 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen A 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, Jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet der Sprachwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A 2
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung/Lecture Course: <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung und Erläuterung fachspezifischer Inhalte mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) • eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten und Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen,

	<p>Hörbeispiele, Filme etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen • Erstellung von Thesenpapieren und Referaten • Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche • Einsatz von Tutorien • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>														
4. Aufwand und Wertigkeit															
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars,</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars,	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 Stunden	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)	30 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Hauptseminar	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars,	30 Stunden														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 Stunden														
Präsenz Vorlesung	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden														
Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)	30 Stunden														
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden														
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)														
5. Prüfungsmodalitäten															
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine														
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	<p>Im Erstfach: Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten); 5. Fachsemester, die genaue Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der 1. LV bekannt gegeben.</p> <p>Im Zweitfach: Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Min.) die genaue Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der 1. LV bekannt gegeben.</p> <p>5. oder 6. Fachsemester</p>														
zugelassene Hilfsmittel	<p>Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.</p> <p>Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.</p>														
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung														

**Modulbeschreibung des Moduls E 1b
"Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II
Modulnummer	PHF BA 1 Angl E 1b 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zur Sprachwissenschaft
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach)Vertiefungsausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die Entwicklung der englischen Sprache zum Thema haben. Baut auf dem in den Modulen A 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen A 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, Jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A 2
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien

B 1: Anglistik/Amerikanistik

	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>												
4. Aufwand und Wertigkeit													
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Seminarbeiträgen</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 Stunden	Abfassung der Hausarbeit	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Hauptseminar	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden												
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden												
Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 Stunden												
Abfassung der Hausarbeit	60 Stunden												
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden												
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)												
5. Prüfungsmodalitäten													
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine												
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	mündliche Prüfung (20 Min.) 6. Fachsemester.												
zugelassene Hilfsmittel	keine												
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung												

**Modulbeschreibung des Moduls E 2a
"Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik)I"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA 1 Angl E 2a 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zur Literaturwissenschaft Vorlesung oder weitere LV zur Literaturwissenschaft
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch, Vorlesung für den IDS-Bereich der PHF geöffnet
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) und Wahlpflichtmodul (Zweifach) Vertiefungsausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 2b (Vertiefung Literaturwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der HS britische Literatur und eines amerikanische Literatur zum Thema haben. Baut auf dem in den Modulen B 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen B 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B 2
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen etc.) • eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)

	<ul style="list-style-type: none"> • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>														
4. Aufwand und Wertigkeit															
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)	30 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Hauptseminar	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden														
Präsenz Vorlesung	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden														
Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)	30 Stunden														
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden														
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)														
5. Prüfungsmodalitäten															
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine														
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	<p>Im Erstfach: Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten); 5. Fachsemester, die genaue Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der 1. LV bekannt gegeben.</p> <p>Im Zweifach: Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Min.) siehe Prüfungsplan sowie Fachanhang zur Prüfungsordnung</p> <p>5. Fachsemester oder 6. Fachsemester</p>														
zugelassene Hilfsmittel	Referat: Zuhilfenahme der für das Prüfungsthema einschlägige und zu dokumentierenden Forschungsliteratur; Klausur: keine Hilfsmittel.														
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung														

**Modulbeschreibung des Moduls E 2b
"Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik)II"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA 1 Angl E 2b 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zur Literaturwissenschaft
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) Vertiefungsausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module britische Literatur und eines amerikanische Literatur zum Thema haben. Baut auf dem in den Modulen B 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen B 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B 2
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (u.a. Lektüre Primärliteratur)</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (u.a. Lektüre Primärliteratur)	60 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Abfassung der Hausarbeit	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Hauptseminar	30 Stunden										
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (u.a. Lektüre Primärliteratur)	60 Stunden										
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden										
Abfassung der Hausarbeit	60 Stunden										
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine										
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	mündliche Prüfung (20 Min.) 6. Fachsemester.										
zugelassene Hilfsmittel	keine										
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung										

**Modulbeschreibung des Moduls E 3a
"Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I "**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA 1 Angl E 3a 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zur Kulturwissenschaft Vorlesung oder weitere LV zur Kulturwissenschaft
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch, Vorlesung für den IDS-Bereich der PHF geöffnet
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) und Wahlpflichtmodul (Zweifach) Vertiefungsausbildung
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 3b (Vertiefung Kulturwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der HS die britische Kultur und eines die amerikanische Kultur zum Thema haben. Baut auf dem in den Modulen C 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen C 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 2
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.) • eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)

	<ul style="list-style-type: none"> • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>														
4. Aufwand und Wertigkeit															
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)	30 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Hauptseminar	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 Stunden														
Präsenz Vorlesung	30 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden														
Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)	30 Stunden														
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden														
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)														
5. Prüfungsmodalitäten															
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine														
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	<p>Im Erstfach: Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten); 5. Fachsemester. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der ersten LV festgelegt.</p> <p>Im Zweifach: Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Min.) siehe Prüfungsplan sowie Fachanhang zur Prüfungsordnung</p> <p>5. Fachsemester oder 6. Fachsemester</p>														
zugelassene Hilfsmittel	<p>Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.</p> <p>Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.</p>														
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung														

**Modulbeschreibung des Moduls E 3b
"Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA 1 Angl E 3b 6
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zur Kulturwissenschaft
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Englisch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) Vertiefungsausbildung.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die britische Kultur und eines die amerikanische Kultur zum Thema haben. Baut auf dem in den Modulen C 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen C 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 2
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Seminargespräch und Plenumsdiskussion; • Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum • Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • Einsatz von Tutorien • Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre • Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten • E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 Stunden	Abfassung der Hausarbeit	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Hauptseminar	30 Stunden										
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 Stunden										
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 Stunden										
Abfassung der Hausarbeit	60 Stunden										
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine										
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	mündliche Prüfung (20 Min.) 6. Semester										
zugelassene Hilfsmittel	keine										
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung										

**Modulbeschreibung des Moduls F 1
"Englische Sprachpraxis III"**

1. Allgemeine Angaben									
Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis III								
Modulnummer	PHF BA 1 Angl F 1 6								
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Fachdidaktik und Sprachpraxis								
Lehrveranstaltungen	Übung (Skill-Oriented Course) Übung (Skill-Oriented Course: Translation)								
Präsenzlehre	4 SWS								
Sprache	Englisch								
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung									
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	B.A.-Studiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik; Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch								
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) Vertiefungsausbildung								
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis in den Modulen D 1 und D 2 auf. Es ergänzt sich inhaltlich mit der skill-orientierten Ausbildung im Modul F 2.								
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1 Semester Wintersemester								
3. Modulfunktionen									
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel der sprachpraktischen Ausbildung innerhalb dieses Moduls ist eine fortgeschrittene Beherrschung der Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Übersetzens.								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D 2								
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil, Übersetzungspraxis u.s.w.) • Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.								
4. Aufwand und Wertigkeit									
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden
Präsenz Übung	30 Stunden								
Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden								
Präsenz Übung	30 Stunden								
Vor- und Nachbereitung der Übung	30 Stunden								

B 1: Anglistik/Amerikanistik

	Prüfungsvorbereitung und Ableistung der Prüfung 60 Stunden
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs- termin	Eine Klausur (Übersetzung Englisch-Deutsch, 90 Minuten) oder Essay (1500-2500 Wörter, Bearbeitungszeit 4 Wochen) oder Präsentation (20 Minuten); 5. Fachsemester. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der ersten LV festgelegt.
zugelassene Hilfsmittel	Einsprachiges Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls F 2
"Englische Sprachpraxis IV"**

1. Allgemeine Angaben											
Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis IV										
Modulnummer	PHF BA 1 Angl F 2 6										
Modulverantwortlicher	Leiter Fachbereich Fachdidaktik und Sprachpraxis										
Lehrveranstaltungen	Übung Skill-Oriented Course (Essay Writing)										
Präsenzlehre	2 SWS										
Sprache	Englisch										
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung											
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach Englisch										
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul (Erstfach) Vertiefungsausbildung										
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis in den Modulen D 1 und D 2 auf. Es ergänzt sich inhaltlich mit der skill-orientierten Ausbildung im Modul F 1.										
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Sommersemester										
3. Modulfunktionen											
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel der sprachpraktischen Ausbildung innerhalb dieses Moduls ist eine fortgeschrittene Beherrschung der Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Schreibens.										
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D 2										
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	<p>Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil, Textstruktur, Argumentation, Grundlagen zum akademischen Schreiben etc.) • Übungen zum Erwerb vertiefter aktive Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen Ausdruck. • Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum • sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung (u.a. Übungsessays)</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Übung (u.a. Übungsessays)	120 Stunden	Prüfungsvorbereitung	30 Stunden	<hr/>		Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenz Übung	30 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der Übung (u.a. Übungsessays)	120 Stunden										
Prüfungsvorbereitung	30 Stunden										
<hr/>											
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											

B 1: Anglistik/Amerikanistik

Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Eine Klausur (Essay, 90 Minuten) oder Essay (1500-2500 Wörter, Bearbeitungszeit 4 Wochen); 6. Fachsemester. Die jeweilige Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der ersten LV festgelegt.
zugelassene Hilfsmittel	Einsprachiges Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B 1: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Anglistik/Amerikanistik

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA 1 Angl A 1 6	Pflicht	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I	Sprachwissenschaft (GK) Fundamentals of Grammar (Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA 1 Angl D 1 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis I	Towards Proficiency (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA 1 Angl VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz (Anglistik/Amerikanistik)	Study Tasks and Study Skills (GK) Oral Skills: Phonetics and Phonology (Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	12	2. Sem
SS	PHF BA 1 Angl A 2 6	Pflicht	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II	History of the English Language (V) Sprachwissenschaft (PS)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	2. Sem
SS	PHF BA 1 Angl D 2 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis II	Skill-Oriented Course (Ü) Skill-Oriented Course (Ü)	4	keine	Klausur oder Essay oder Präsentation	90 Min oder 4 Wochen oder 20 Min	6	2. Sem
										36
2. Studienjahr										
WS	PHF BA 1 Angl B 1 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Literaturwissenschaft (GK) Literaturwissenschaft (V)	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA 1 Angl C 1 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Kulturwissenschaft (GK)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
jedes Sem	Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz									
SS	PHF BA 1 Angl B 2 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	Literaturwissenschaft (PS)	2	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	PHF BA 1 Angl C 2 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	Kulturwissenschaft (PS) Kulturwissenschaft (V)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
										36
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1a 6 oder PHF BA 1 Angl E 2a 6 oder PHF BA 1 Angl E 3a 6	Wahlpflicht*	Vertiefung englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Vorlesung oder weitere LV gemäß gewähltem Modul laut Modulbeschreibung HS gemäß gewähltem Modul	4	keine	Referat oder Klausur	20 Min oder 120 Min	6	5. Sem

3. Studienjahr											
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1a 6 oder PHF BA 1 Angl E 2a 6 oder PHF BA 1 Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Vorlesung oder weitere LV gemäß gewähltem Modul laut Modulbeschreibung HS gemäß gewähltem Modul	4	keine	Referat oder Klausur	20 Min oder 120 Min	6	5. Sem	
WS	PHF BA 1 Angl F 1 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis III	Skill-Oriented Course (Ü) Translation (Ü)	4	keine	Klausur oder Essay oder Präsentation	90 Min oder 4 Wochen oder 20 Min	6	5. Sem	
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1a 6 oder PHF BA 1 Angl E 2a 6 oder PHF BA 1 Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Vorlesung oder weitere LV gemäß gewähltem Modul laut Modulbeschreibung HS gemäß gewähltem Modul	4	keine	Referat oder Klausur	20 Min oder 120 Min	6	6. Sem	
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1b 6 oder PHF BA 1 Angl E 2b 6 oder PHF BA 1 Angl E 3b 6	Wahl- pflicht	Vertiefung englische Sprachwissenschaft II oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	Vorlesung oder weitere LV gemäß gewähltem Modul laut Modulbeschreibung HS gemäß gewähltem Modul	2	keine	mündliche Prüfung	20 Min	6	6. Sem	
SS	PHF BA 1 Angl F 2 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis IV	Skill-Oriented Course (Ü) (Essay Writing)	2	keine	Klausur oder Essay	90 Min oder 4 Wochen	6	6. Sem	
jedes Sem			BA-Arbeit						12	6. Sem	
Gesamt									50	48	120

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester,

LV Lehrveranstaltung, GK Grundkurs

* Im Wintersemester des 3. Studienjahres müssen mindestens zwei der Module E 1a, E 2a und E 3a absolviert werden. Der Regelprüfungstermin des jeweils übrigen Moduls liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.

B 1: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Anglistik/Amerikanistik

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungs- Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Angl A1 6	Pflicht	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I	Sprachwissenschaft (GK) Fundamentals of Grammar (Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA Angl D 1 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis I	Towards Proficiency (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
										12
SS	PHF BA Angl A 2 6	Pflicht	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II	History of the English Language (V) Sprachwissenschaft (PS)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	2. Sem
SS	PHF BA Angl D2 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis II	Skill-Oriented Course (Ü) Skill-Oriented Course (Ü)	4	keine	Klausur oder Essay oder Präsentation	90 Min oder 4 Wochen oder 20 Min.	6	2. Sem
										12
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Angl B 1 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Literaturwissenschaft (GK) Literaturwissenschaft (V)	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA Angl C 1 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Kulturwissenschaft (GK)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
										12
SS	PHF BA Angl B 2 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	Literaturwissenschaft (PS)	2	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	PHF BA Angl C 2 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	Kulturwissenschaft (PS) Kulturwissenschaft (V)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
										12
3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Angl E 1a 6 oder PHF BA Angl E 2a 6 oder PHF BA Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Vorlesung oder weitere LV gemäß gewähltem Modul HS gemäß gewähltem Modul	4	keine	Referat oder Klausur	20 Min oder 120 Min	6	5. Sem
jedes Sem	PHF BA Angl E 1a 6 oder PHF BA Angl E 2a 6 oder PHF BA Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	Vorlesung oder weitere LV gemäß gewähltem Modul HS gemäß gewähltem Modul	4	keine	mündliche Prüfung	20 Min	6	5. Sem
										12
Gesamt										60
									34	

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, LV Lehrveranstaltung

* Im Wintersemester des 3. Studienjahres müssen mindestens zwei der Module E 1a, E 2a und E 3a absolviert werden.

Fachanhang zur Studienordnung
B 3: Erziehungswissenschaft
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Bachelor Erziehungswissenschaft, Zweifach

§ 1
Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Das Zweifach Erziehungswissenschaft soll in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach die professionelle Kompetenz der Bachelorabsolventen in den Bereichen Vermittlungstätigkeiten sowie in dem Verständnis für biographische und institutionelle Erziehungs- und Bildungsprozesse erweitern. Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außerschulischen Bildungsarbeit sowie in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung u.a. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf die pädagogische Vermittlung von Fachinhalten, aber auch auf die Planung und Gestaltung von sozialen Beziehungen und Gruppen; auf die Analyse, Beratung und Gestaltung von Bildungswegen und –prozessen sowie auf die Planung und Gestaltung persönlicher und institutioneller Kommunikationsprozesse. Darauf soll das Zweifach Erziehungswissenschaft vorbereiten. Deshalb ist es aus Modulen zusammengesetzt, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Kommunikations- und Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.

(2) Nach dem ersten Studienjahr der Erziehungswissenschaften im Zweifach verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen/sind in der Lage:

- die spezifische Leistung der Erziehungswissenschaft zum Verstehen und zur Erklärung von Phänomenen von Erziehung und Bildung in Abgrenzung zu benachbarten Wissenschaften zu erkennen und in der Kommunikation mit Fachwissenschaftlern und Praktikern zu begründen (szientifische Orientierungskompetenz);

- die in der Fachliteratur aufgefundenen erziehungswissenschaftlichen Argumentationen und empirischen Befunde in ihrer Aussagenreichweite zu beurteilen (basale Forschungskompetenz);
- pädagogische Interaktionen und Kommunikationen kommunikationstheoretisch und kommunikationswissenschaftlich einordnen und reflektieren zu können (fachspezifische reflexive Kommunikationskompetenz)

(3) Nach dem zweiten Studienjahr der Erziehungswissenschaft im Zweifach verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Kenntnisse über die Sozialisationsprozesse und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen;
- Kenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung; Kenntnisse einer Pädagogik der Lebensalter sowie einschlägiger Befunde der Bildungsforschung;
- Kompetenzen in der kasuistischen Analyse von Bildungsprozessen und Biographien;
- Erstellung von erziehungswissenschaftlich-biographischen Fallanalysen; Kenntnisse der Mediensozialisation und Medienpädagogik;
- Methoden- und Handlungskompetenz im Einsatz von audiovisuellen und computergestützten Präsentationsmedien sowie in der Planung und Durchführung medienpädagogischer Projektarbeit.

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module

- Allgemeine Erziehungswissenschaft (H) und
- Kommunikationswissenschaft – Grundlagen (KOMM H).

Nach zwei Semestern sind die Module Allgemeine Erziehungswissenschaft und Kommunikationswissenschaft abzuschließen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module

- Biographie und Lebenslauf (J)
- Medien und Medienkommunikation (K).

Nach vier Semestern sind die Module Allgemeine Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Biographie und Lebenslauf sowie Medien und Medienkommunikation abgeschlossen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul

- Professionelle pädagogische Handlungskompetenz (I)

zu absolvieren.

§ 3

Lehr- und Lernformen

Im Zweifach Erziehungswissenschaft sind, neben den in der allgemeinen Studienordnung des Bachelorstudiengangs in § 4 beschriebenen Formen, die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Tutoriell angeleitetes Selbststudium: Tutoriell angeleitetes Selbststudium vertieft und ergänzt die in Vorlesung, Seminar und Übung behandelten Themen auf der Basis von Literaturlisten, die von den am Modul beteiligten Lehrenden gemeinsam festgelegt werden. Die tutorielle Anleitung kann, je nach Eignung der Themen, entweder von den Lehrenden des Moduls geleistet werden oder von dafür speziell qualifizierten studentischen Tutoren höherer Studienjahre oder aus einem Master-Programm der Erziehungswissenschaft.

Projekt: Projekte sind eigenständige, mentoriell angeleitete oder begleitete Arbeitszusammenhänge, die sich je nach Moduldauer über ein oder zwei Semester erstrecken und in denen ein/e Studierender/mehrere Studierende eine selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten. Projekte dienen dazu, dass die Studierenden eigenständige Studien- und Forschungsaufgaben bearbeiten und/oder eigene Konzepte entwickeln.

Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls H
„Allgemeine Erziehungswissenschaft“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Allgemeine Erziehungswissenschaft Foundations of Educational Science
Modulnummer	PHF BA EW H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Allgemeine Pädagogik.
Lehrveranstaltungsthemen	V: Einführung in die Erziehungswissenschaft S: Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft
Präsenzlehre	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF; Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Zweitfach.
Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung; erstes Stu- dienjahr, 1. und 2. Semester
Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Erziehungswissenschaft; Voraussetzung für die Module J, K und L
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Nach Wahl ein oder zwei Semester; Vorlesung jedes Wintersemester; das Seminar jedes Semes- ter
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft: Erzie- hung, Bildung, Sozialisation, Enkulturation, Ler- nen in pädagogischer Perspektive; Pädagogische Anthropologie; Bildung im Lebenslauf; Felder der Erziehung: Familie, Jugendhilfe etc; Institutionen der Bildung; Paradigmen der Erziehungswissen- schaft; Forschungsmethoden der Erziehungswis- senschaft
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) 1. Szientifische Orientierungskompetenz in der Erziehungswissenschaft in Abgrenzung zu be- nachbarten Wissenschaften 2. Basale Forschungskompetenz	Das Modul führt in die spezifische Perspektive der Erziehungswissenschaft in Abgrenzung zu be- nachbarten Perspektiven, etwa aus Psychologie oder Soziologie, auf die anthropologische und gesellschaftliche Tatsache der Erziehungs- und Bildungsbedürftigkeit des Menschen und der ge- sellschaftlichen Institutionen von Bildung und Er- ziehung ein. Lernziel ist ein sicherer und reflektier- ter Umgang mit den Grundbegriffen, Kategorien, Wissensarten und den Hauptrichtungen der erzie- hungswissenschaftlichen Theoriebildung sowie ein Nachvollzug des methodischen Zustande- kommens und der Aussagenreichweite von Be- funden der empirischen erziehungswissenschaftli- chen Forschung.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine Voraussetzungen Vorbereitung: Lektüreplan für die methodische Gestaltung des erziehungswissenschaftlichen Studiums (Rost u. a.) sowie Hinweise für den

B 3: Erziehungswissenschaft

	Gebrauch der einschlägigen Lehrbücher
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung 2. Seminar 3. tutoriell angeleitetes Selbststudium zur Vorbereitung auf die Modulprüfung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Aufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 120 Stunden</p> <p>tutoriell angeleitetes Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 Stunden</p> <p>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</p>
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	<p>Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten).</p> <p>Die für die einzelnen Studierenden infragekommende Prüfungsform wird in Absprache mit den Lehrenden in den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit festgelegt.</p> <p>2. Semester</p>
zugelassene Hilfsmittel	<p>Hausarbeit: alle legalen Hilfsmittel</p> <p>Klausur: in der Regel keine</p> <p>mündliche Prüfung: in der Regel keine</p>
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls KOMM H „Kommunikationswissenschaft - Grundlagen“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kommunikationswissenschaft – Grundlagen
Modulnummer	PHF B.A. KOMM H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikationswissenschaft
Lehrveranstaltungen	V 4 SWS Grundlagen der Kommunikationsforschung
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen, Zweifach Erziehungswissenschaften, Masterstudiengang Bildungswissenschaft, Masterstudiengang Medizinische Biotechnologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, 1. Semester im B.A. Kommunikationswissenschaften
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte; Grundlage für Folgemodule
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Einführung in die Begrifflichkeit, Theorie und Methodik in der Kommunikationswissenschaft an ausgewählten Beispielen sprachlicher und sprachbegleitender Kommunikation
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist das Sammeln von Erfahrungen bei der Analyse, Beschreibung und Modellierung kommunikativer Situationen sowie das Beherrschen einer angemessenen wissenschaftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Zulassung zum Studiengang (NC)
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung (V), Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 60 Std. Vor- und Nachbereitung V 180 Std. Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Min.); Die Art der Prüfung wird in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters angegeben. 1. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	schriftliche Arbeit: alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls J „Biographie und Lebenslauf“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Biographie und Lebenslauf
Modulnummer	PHF BA EW J 12
Modulverantwortlicher	Professur für Erziehungswissenschaft, Jugend- und Erwachsenenbildung; Neue Medien.
Lehrveranstaltungen	V: Jugendsozialisation und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen S/Ü: Biographien und biographische Bildungsprozesse
Präsenzlehre	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar/Übung
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF; Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Zweitfach.
Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung; zweites Studienjahr, 3. und 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Erziehungswissenschaft
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein oder – bei Angebot entsprechender Veranstaltungen im Sommersemester – nach Wahl über zwei Semester; jedes Wintersemester, ggf. daneben auch im Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Kindheit und Jugend im sozialen Wandel; Jugendkultur und Jugendprotest; Sozialwissenschaftliche Jugendtheorien; Jugend in öffentlichen Sozialisationsinstanzen; Jugend und Sozialisationshilfen; Jugend und soziale Probleme; Pädagogik der Lebensalter; Institutionalisierung des Lebenslaufs; Individualisierung und Biographisierung der Lebensführung; Bildungstheorie und Biographie; Bildungsprozesse und lebenslanges Lernen; Fallanalysen und Diagnostik biographischer Prozesse; erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung (Methoden und Konzepte)
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Analytische bildungs- und biographietheoretische Kompetenzen. Im Spannungsfeld zwischen strukturtheoretischen und handlungstheoretischen Perspektiven Auseinandersetzung mit der Prozesshaftigkeit von Lebensläufen und Biographien. Unter dem Fokus einer Pädagogik der Lebensalter liegt der Schwerpunkt dabei auf den Aufwuchsbedingungen, den sozialen Lebenswelten und Lebensentwürfen von Kindern und Jugendlichen.
Wissensvermittlung	Dazu vermittelt das Modul einschlägige Kenntnisse über die Theorie und Empirie der Kind-

B 3: Erziehungswissenschaft

Wissensvertiefung	<p>heits- und Jugendforschung sowie über die Konzepte und Befunde der empirischen Bildungsforschung und der pädagogischen Biographieforschung.</p> <p>Dieser theoretische und methodologische Zugang öffnet zum einen den Blick für die biographischen Dimensionen von Sozialisations- und Bildungsprozessen, zum anderen für die soziale Strukturiertheit und Prozesshaftigkeit individualisierter Lebensverläufe und Lebensentwürfe.</p> <p>Das Modul vermittelt sowohl die theoretischen Konzepte und Instrumente wie auch die kasuistischen, fallanalytisch-methodischen Verfahren zur Analyse moderner Biographien und Lebensverläufe.</p> <p>Im Rahmen einer eigenständigen studentischen Projektarbeit erstellen die Studierenden abschließend auf der Basis elaborierter rekonstruktiver Verfahren eigene biographische oder ethnographische Fallstudien aus dem Kontext pädagogischer Handlungsfelder.</p>
Können	
Methoden- und Handlungskompetenz	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	<p>Vorlesung: keine</p> <p>Seminar: keine</p> <p>Projekt: beide Modulveranstaltungen sind Voraussetzung</p>
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung 2. Seminar/Übung 3. Studentisches Projekt (Fallanalysen)
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 80 Stunden</p> <p>Projekt und Projektbericht: 110 Stunden</p> <p>Gruppenarbeit Fallanalyse: 20 Stunden</p> <p>Hausarbeit: 90 Stunden</p> <p>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</p>
Leistungspunkte	12 LP – 360 Stunden
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Projektbericht
Art und Umfang der Prüfung;	Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Regelprüfungstermin	<p>Die für die einzelnen Studierenden infragekommene Prüfungsform wird in Absprache mit den Lehrenden in den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit festgelegt.</p> <p>4. Semester</p>
Zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls K „Medien und Medienbildung“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Medien und Medienbildung
Modulnummer	PHF BA EW K 12
Modulverantwortlicher	Professur für Erziehungswissenschaft, Jugend- und Erwachsenenbildung; Neue Medien.
Lehrveranstaltungen	V: Grundlagen und theoretische Konzepte der Medienpädagogik S/Ü: Medienkommunikation und Medienbildung
Präsenzlehre	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar/Übung
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF; Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Zweifach.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung; zweites Studienjahr, 3. und 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Medienpädagogik evtl. Kommunikationswissenschaft
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein oder – bei Angebot entsprechender Veranstaltungen im Wintersemester – nach Wahl über zwei Semester; Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester, ggf. daneben auch im Wintersemester statt.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Medienpädagogik; Mediensozialisation; Mediensysteme und Mediengesellschaft; Medienkompetenz; Medienforschung; Medienrezeption und Medienwirkungen; Jugend und Medien; Jugendmedien-schutz; Medientheorie; Medienanalyse und Medienkritik; Konzepte der Medienpädagogik Visuelle Kommunikation und Massenkommunikation; Bildungstheoretische Konzepte zu Medien; Didaktik der Medienbildung; Medienethik; Neue Medien und Bildung; Medienbildung und Multimedia; E-Learning; Medienbildung in pädagogischen Handlungsfeldern (Jugendbildung, Politische Bildung, kulturelle Bildung)
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt einen Überblick über die Theorie, Konzepte, Didaktik und Handlungsfelder der Medienpädagogik und vermittelt die zentralen Handlungskompetenzen zur Entwicklung und Durchführung eigener Projekte im Bereich der Medienbildung. Das Modul umfasst die drei Schwerpunkte Grundlagen der Medienpädagogik, Medienbildung und eigenständige Medienprojektarbeit.
Wissensvermittlung	Das Grundlagenmodul liefert die zentralen Grundbegriffe, pädagogischen und Aufgabenstellungen und Zielsetzung der Medienpädagogik und Medienforschung in der fortgeschrittenen Informations- und Wissensgesellschaft.
Wissensvertiefung	

B 3: Erziehungswissenschaft

Methoden- und Handlungskompetenz	Vertiefend werden dann die Theorie und Didaktik der Medienbildung in ihren kommunikations- und bildungstheoretischen Dimensionen und Konzepten und im Blick auf ausgewählte Medienbereiche (v.a. Neue Medien und Multimedia) und zentrale Handlungsfelder der Medienbildung untersucht. Theoretische und methodische Kenntnisse fließen dann abschließend in eine eigenständige Medienprojektarbeit der Studierenden ein. Vermittlung medienpädagogischer und – praktischer Kompetenz zur Analyse, Kritik und Gestaltung von Medieninhalten und –projekten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Vorlesung: keine Seminar: keine Projekt: eine Modulveranstaltung ist Mindestvoraussetzung
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	1. Vorlesung 2. Seminar/Übung 3. Studentisches Projekt (Medienarbeit)
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 150 Stunden Projekt: 90 Stunden Hausarbeit/Exzerpt/Studienarbeit 30 Stunden Projektpräsentation und Vorbereitung: 30 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP – 360 Stunden
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	Projektpräsentation
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit oder Exzerpt oder Studienarbeit (12-15 Seiten) Die für die einzelnen Studierenden infragekommene Prüfungsform wird in Absprache mit den Lehrenden in den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit festgelegt. 4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls I „Professionelle pädagogische Handlungskompetenz“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Professionelle pädagogische Handlungskompetenz
Modulnummer	PHF BA EW I 12
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Sozialpädagogik, hilfsweise bei der Professur für Allgemeine Pädagogik
Lehrveranstaltungsthemen	Ü: Professionelle Handlungsformen: Unterrichten, Beraten, Planen/Managen, Umgang mit Gruppen, Handeln in Organisationen, Einsatz von Medien
Präsenzlehre	4 SWS Übung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF; Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Zweitfach.
Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung; drittes Studienjahr, 5. Semester
Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Erziehungswissenschaft
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Grundlagen der Vermittlungskompetenz in der Allgemeinen Didaktik; Lernen von Erwachsenen; Reflexive pädagogische Professionalität für außerschulische Tätigkeitsfelder; institutionelle Bedingungen für die Unterstützung von Lernen und Bildung in außerschulischen Formen;
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Thema ist die Vermittlungskompetenz für die Fachinhalte des jeweiligen Erstfaches im Blick auf außerschulische Lehr- Lern-Situationen, vor allem in der Erwachsenenbildung. Ziel sind Grundeinsichten in die Konzepte von pädagogischer Professionalität in verschiedenen Handlungsfeldern und für die verschiedenen Adressatengruppen. Exemplarisch eingeübt werden sollen die elementaren Grundformen pädagogischer Professionalität.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module H und I
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	1. Übung 2. tutoriell angeleitetes Projekt
4. Aufwand und Wertigkeit	
Aufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltung (Kontaktzeiten): 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 120 Stunden tutoriell angeleitetes Projekt: 120 Stunden Vorbereitung Projektpräsentation: 60 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden

B 3: Erziehungswissenschaft

Leistungspunkte	12 LP – 360 Stunden
5. Prüfungsmodalitäten	
Art und Umfang der Prüfung	Projektpräsentation (30 Minuten)
Regelprüfungstermin	3. Studienjahr, Wintersemester
Zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B 3: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Erziehungswissenschaft

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungstyp)	SWS	Prüfungsvorgang	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA KOMM H 12	Pflicht	Kommunikationswissenschaft - Grundlagen	V: Grundlagen der Kommunikationsforschung	4	Keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. Sem
	SS	PHF BA EW H 12	Pflicht	Allgemeine Erziehungswissenschaft	V: Einführung in die Erziehungswissenschaft S: Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft	4	Keine	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	8 Wochen 90 Min 20 Min	12	2. Sem
24											
2. Studienjahr	WS	PHF BA EW J 12	Pflicht	Biografie und Lebenslauf	V: Jugendsozialisation und Lebenswelten S: Biographien und Bildungsprozesse	4	Projektbericht	Referat oder mündliche Prüfung	30 Min.	12	4. Sem
	SS	PHF BA EW K 12	Pflicht	Medien und Medienkommunikation	V: Medienpädagogik S/U: Medienkommunikation/Medienbildung	4	Projektpräsentation	Hausarbeit oder Exzerpt oder Studienarbeit	12-15 Seiten	12	4. Sem
24											
3. Sem	jedes Sem	PHF BA EW I 12	Pflicht	Professionelle Pädagogische Handlungskompetenz	Ü: Professionelle Handlungsformen	4	Keine	Projektpräsentation	30 Min.		5. Sem
	12										
Gesamt										60	
Gesamt										20	

Fachanhang zur Studienordnung
B 4: Germanistik
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienpläne Bachelor Germanistik

§ 1
Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.

(2) In den ersten zwei Studienjahren erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Vertiefungsstudium führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.

(3) In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen. Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.

(4) Der Bachelorstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.

(5) Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium u. a. m.) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

(6) Das Fach Germanistik umfasst folgende Teilgebiete:

- Neuere deutsche Literatur
- Neueste deutsche Literatur
- Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft (Deutsche Gegenwartssprache und Historische Linguistik)
- Ältere deutsche Sprache und Literatur
- Niederdeutsche Sprache und Literatur
- Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

(7) Nach dem Studium der Germanistik verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

1. Nach dem ersten Studienjahr:

Nach Abschluss des Moduls (A) verfügen die Studierenden über das begriffliche und methodische Basisinstrumentarium zentraler linguistischer Teildisziplinen. Sie sind dazu befähigt, die erworbenen Kenntnisse bei der Analyse von Formativ, Struktur und Bedeutung sprachlicher Einheiten einzusetzen sowie wichtige einschlägige Gebrauchsgesetzmäßigkeiten und -normen zu erfassen.

Die Studierenden des Moduls (C) sollen befähigt werden, literaturwissenschaftlich zu arbeiten: Sie können literarische Texte interpretieren und akkumulieren literarhistorisches Wissen; sie nutzen alte und neue Wege der Recherche von Fachliteratur und erschließen sich sowohl methodische Grundlagen als auch entsprechende Fachtermini.

2. Nach dem zweiten Studienjahr:

Aus dem ersten und zweiten Semester bringen die Studierenden ihre in den Modulen (A) und (C) erworbenen Kompetenzen mit.

Nach Abschluss der Moduls (B 1) sind sie genauer mit dem theoretischen Beschreibungsinstrumentarium einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin und dessen Anwendbarkeit bei der Analyse von Gegenwartssprache vertraut. Sie besitzen erste Erfahrungen im Umgang mit dem für die Geisteswissenschaften typischen Theorien-

pluralismus, indem sie fähig sind, die spezifischen Potenzen und Grenzen ausgewählter konkurrierender Beschreibungsansätze zu erfassen.

Nach Abschluss des Moduls (B2) sind die Studierenden in der Lage, das im gegenwartssprachlichen Kontext erworbene begriffliche und methodische linguistische Instrumentarium auf historische Sprachstufen anzuwenden. Sie haben erste Einblicke in die Regularitäten des Sprachwandels und seine theoretische Beurteilung erhalten. Sie verfügen über gute Kenntnisse der mittelhochdeutschen Sprachstufe und sind in der Lage, Texte aus älteren Sprachstufen des Deutschen im Rahmen des jeweiligen medien- und kulturgeschichtlichen Kontextes zu rezipieren. Insofern bilden die erworbenen sprachhistorischen Kenntnisse gleichzeitig die Grundlage für die literaturhistorische Auseinandersetzung mit Texten älterer Sprachstufen.

Die Studierenden des Moduls (D1) werden an literaturtheoretisches Wissen herangeführt: Sie lernen Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft kennen und sind in der Lage, die für sie spezifischen Begriffe zuzuordnen und anzuwenden. Durch Analyse und Interpretation von Texten erfahren sie die Möglichkeiten und Grenzen von Methoden bzw. Theorien.

Die Studierenden des Moduls (D2) lernen alle Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft hinsichtlich ihrer medialen Relevanz kennen und sind in der Lage, spezifische Aspekte des Medienwechsels und Strukturwandels zu erfassen und zu beschreiben. Durch Analyse und Interpretation solcher Transformationen unterschiedlicher Zeichensysteme optimieren sie ihr theoretisches und methodisches Wissen.

Die Studierenden des Moduls (VK) lernen in Lehrveranstaltungen der Didaktik didaktische Theorien und Methoden der Vermittlung von Sprache und Literatur in unterschiedlichen Kontexten kennen und sind in der Lage, sie partiell anzuwenden.

In den Lehrveranstaltungen der Kommunikationswissenschaft lernen sie unterschiedliche Kommunikationstheorien kennen und sind in der Lage, unterschiedliche kommunikative Verfahren in verschiedenen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden lernen in Medienseminaren den Umgang mit digitaler Medientechnik und sind in der Lage, wissenschaftliche Inhalte mit medientechnischer Unterstützung zu präsentieren.

3. Nach dem dritten Studienjahr:

Aus den ersten vier Semestern bringen die Studierenden ihre in den Modulen (A), (C), (B 1), (B 2), (D 1), (D 2) und (VK) erworbenen Kompetenzen mit.

Nach Abschluss des Moduls (E) überblicken die Studierenden den aktuellen Stand der Erforschung ausgewählter Spezialfelder der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Forschung. Sie sind dazu befähigt, Spezifik und Anwendungspotential unterschiedlicher linguistischer Beschreibungsansätze zu erkennen, diese zu diskutieren und zu vergleichen sowie die Ergebnisse eigener Untersuchungen angemessen zu präsentieren.

Die Studierenden des Moduls (F) vertiefen das in den Modulen (C) und (D) erworbene Grundlagenwissen. Hier erfolgt eine weitere Systematisierung der Literaturanalysen und der Erschließung historischen und methodologischen Kontextwissens. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz, ihre Analyseergebnisse aufzubereiten und zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Grundlagen der Methodenkritik auch auf die eigene Vorgehensweise anzuwenden.

Im Modul (G), *Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur*, werden die im Modul (B2) erworbenen Grundkenntnisse älterer Sprachstufen vertieft und die Methoden zur Analyse sprachhistorischer Phänomene ausdifferenziert. Ferner gewinnen die

Studierenden Einblicke in Arbeitsbereiche, die für die Analyse von literarischen Texten des Mittelalters von besonderer Bedeutung sind. Sie erkennen überdies die dadurch vermittelte Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur und reflektieren (darauf fußend) die Historizität und die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen). Hierzu gehört auch das Vermögen, den mediävistischen Beitrag für eine theoretisch-methodische Grundlegung der Germanistik zu erkennen, indem die Studierenden dazu befähigt sind, allgemeine, epochenübergreifende Problemstellungen der Literatur- und Sprachwissenschaft mit der erforderlichen historischen Tiefenschärfe zu versehen. Ziel des Moduls (G), *Vertiefung Niederdeutsche Sprache und Literatur*, ist die Vermittlung einer regionalen kulturellen Kompetenz (Erkennen und Lösen von Aufgaben mit Bezug auf das Niederdeutsche). Nach Abschluss des Moduls (G) sind die Studierenden dazu befähigt, sich in angemessener Weise mit sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen. Sie verfügen über Einsichten in die historischen Sprachwandelprozesse im norddeutschen Sprachraum und entwickeln auf diese Weise ein wissenschaftlich basiertes Verständnis der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation in Norddeutschland. Durch Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache und Literatur erweitern, differenzieren und vertiefen die Studierenden zudem ihre allgemeine sprachwissenschaftliche Kompetenz (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sprachgeschichte, Sprachkontaktforschung, Dialektologie, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik). Sie sind dazu in der Lage, niederdeutsche Texte verschiedener Sprachstufen zu verstehen, zu übersetzen, zu analysieren und in ihren spezifischen soziokulturellen Kontext einzuordnen.

b) Zweifach

1. Nach dem ersten Studienjahr:

Nach Abschluss des Moduls (A) verfügen die Studierenden über das begriffliche und methodische Basisinstrumentarium zentraler linguistischer Teildisziplinen. Sie sind dazu befähigt, die erworbenen Kenntnisse bei der Analyse von Formativ, Struktur und Bedeutung sprachlicher Einheiten einzusetzen sowie wichtige einschlägige Gebrauchsregularitäten und -normen zu erfassen.

Die Studierenden des Moduls (C) sollen befähigt werden, literaturwissenschaftlich zu arbeiten: Sie können literarische Texte interpretieren und akkumulieren literarhistorisches Wissen; sie nutzen alte und neue Wege der Recherche von Fachliteratur und erschließen sich sowohl methodische Grundlagen als auch entsprechende Fachtermini.

2. Nach dem zweiten Studienjahr:

Aus dem ersten und zweiten Semester bringen die Studierenden ihre in den Modulen (A) und (C) erworbenen Kompetenzen mit.

Nach Abschluss der Moduls B 1 sind sie genauer mit dem theoretischen Beschreibungsinstrumentarium einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin und dessen Anwendbarkeit bei der Analyse von Gegenwartssprache vertraut. Sie besitzen erste Erfahrungen im Umgang mit dem für die Geisteswissenschaften typischen Theorienpluralismus, indem sie fähig sind, die spezifischen Potenzen und Grenzen ausgewählter konkurrierender Beschreibungsansätze zu erfassen.

Nach Abschluss des Moduls (B2) sind die Studierenden in der Lage, das im gegenwartssprachlichen Kontext erworbene begriffliche und methodische linguistische In-

strumentarium auf historische Sprachstufen anzuwenden. Sie haben erste Einblicke in die Regularitäten des Sprachwandels und seine theoretische Beurteilung erhalten. Sie verfügen über gute Kenntnisse der mittelhochdeutschen Sprachstufe und sind in der Lage, Texte aus älteren Sprachstufen des Deutschen im Rahmen des jeweiligen medien- und kulturgeschichtlichen Kontextes zu rezipieren. Insofern bilden die erworbenen sprachhistorischen Kenntnisse gleichzeitig die Grundlage für die literaturhistorische Auseinandersetzung mit Texten älteren Sprachstufen.

Die Studierenden des Moduls (D1) werden an literaturtheoretisches Wissen herangeführt: Sie lernen Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft kennen und sind in der Lage, die für sie spezifischen Begriffe zuzuordnen und anzuwenden. Durch Analyse und Interpretation von Texten erfahren sie die Möglichkeiten und Grenzen von Methoden bzw. Theorien.

Die Studierenden des Moduls (D2) lernen alle Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft hinsichtlich ihrer medialen Relevanz kennen und sind in der Lage, spezifische Aspekte des Medienwechsels und Strukturwandels zu erfassen und zu beschreiben. Durch Analyse und Interpretation solcher Transformationen unterschiedlicher Zeichensysteme optimieren sie ihr theoretisches und methodisches Wissen.

3. Nach dem dritten Studienjahr:

Nach Abschluss des Moduls (E) überblicken die Studierenden den aktuellen Stand der Erforschung ausgewählter Spezialfelder der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Forschung. Sie sind dazu befähigt, Spezifik und Anwendungspotential unterschiedlicher linguistischer Beschreibungsansätze zu erkennen, diese zu diskutieren und zu vergleichen sowie die Ergebnisse eigener Untersuchungen angemessen zu präsentieren.

Die Studierenden des Moduls (F) vertiefen das in den Modulen (C) und (D) erworbene Grundlagenwissen. Hier erfolgt eine weitere Systematisierung der Literaturanalysen und der Erschließung historischen und methodologischen Kontextwissens. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz, ihre Analyseergebnisse aufzubereiten und zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Grundlagen der Methodenkritik auch auf die eigene Vorgehensweise anzuwenden.

Im Modul (G), *Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur*, werden die im Modul (B2) erworbenen Grundkenntnisse älterer Sprachstufen vertieft und die Methoden zur Analyse sprachhistorischer Phänomene ausdifferenziert. Ferner gewinnen die Studierenden Einblicke in Arbeitsbereiche, die für die Analyse von literarischen Texten des Mittelalters von besonderer Bedeutung sind. Sie erkennen überdies die dadurch vermittelte Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur und reflektieren (darauf fußend) die Historizität und die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen). Hierzu gehört auch das Vermögen, den mediävistischen Beitrag für eine theoretisch-methodische Grundlegung der Germanistik zu erkennen, indem die Studierenden dazu befähigt sind, allgemeine, epochenübergreifende Problemstellungen der Literatur- und Sprachwissenschaft mit der erforderlichen historischen Tiefenschärfe zu versehen. Ziel des Moduls (G), *Vertiefung Niederdeutsche Sprache und Literatur*, ist die Vermittlung einer regionalen kulturellen Kompetenz (Erkennen und Lösen von Aufgaben mit Bezug auf das Niederdeutsche). Nach Abschluss des Moduls (G) sind die Studierenden dazu befähigt, sich in angemessener Weise mit sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen. Sie verfügen über Einsichten in die historischen Sprachwandelprozesse im norddeutschen Sprachraum

und entwickeln auf diese Weise ein wissenschaftlich basiertes Verständnis der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation in Norddeutschland. Durch Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache und Literatur erweitern, differenzieren und vertiefen die Studierenden zudem ihre allgemeine sprachwissenschaftliche Kompetenz (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sprachgeschichte, Sprachkontaktforschung, Dialektologie, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik). Sie sind dazu in der Lage, niederdeutsche Texte verschiedener Sprachstufen zu verstehen, zu übersetzen, zu analysieren und in ihren spezifischen soziokulturellen Kontext einzuordnen.

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und zwei fachspezifische Module:

- Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (A)
- Grundlagen der Literaturgeschichte (C).

Nach zwei Semestern sind das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz, Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (A) und Grundlagen der Literaturgeschichte (C) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Sprache der Gegenwart (B 1)
- Sprachgeschichte des Deutschen (B 2),
- Allgemeine Literaturwissenschaft (D 1)
- Medienwechsel und Strukturwandel (D 2)
- Vermittlungskompetenz (VK).

Nach vier Semestern sind das Module Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz, Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (A), Grundlagen der Literaturgeschichte (C), Sprache der Gegenwart (B 1), Sprachgeschichte des Deutschen (B 2), Allgemeine Literaturwissenschaft (D 1), Medienwechsel und Strukturwandel (D 2) und Vermittlungskompetenz (VK) abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die folgenden Module

- Vertiefung Sprachwissenschaft(E),
- Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur (F) und
- Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur / Niederdeutsche Sprache und Literatur (G).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (A)
- Grundlagen der Literaturgeschichte (C).

Nach zwei Semestern sind die Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (A) und Grundlagen der Literaturgeschichte (C) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Sprache der Gegenwart (B 1)
- Sprachgeschichte des Deutschen (B 2),
- Allgemeine Literaturwissenschaft (D 1)
- Medienwechsel und Strukturwandel (D 2)

Nach vier Semestern sind die Module Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (A), Grundlagen der Literaturgeschichte (C), Sprache der Gegenwart (B 1), Sprachgeschichte des Deutschen (B 2), Allgemeine Literaturwissenschaft (D 1) sowie Medienwechsel und Strukturwandel (D 2) abgeschlossen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist ein vertiefendes Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul E oder F oder G des Erstfaches. Aus den ersten vier Semestern bringen die Studierenden ihre in den Modulen (A), (C), (B 1), (B 2), (D 1) und (D 2) erworbenen Kompetenzen mit.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Die Lehrveranstaltungen – Vorlesungen, Grundkurse, Aufbaukurse, Übungen, Seminare – werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie von den Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten gehalten. Die hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie die von den Lehrstuhlleiterinnen/Lehrstuhlleitern als Prüferinnen/Prüfer bestätigten Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen können durch ein intensives betreutes Lektürestudiums ergänzt werden. Dazu gibt die/der verantwortliche Lehrende am Beginn des Semesters eine Liste mit verpflichtender und ggf. weiterer empfohlener Lektüre aus. Die Überprüfung des Lektürestudiums erfolgt im Rahmen der Modulprüfung.

(3) Im Fach Germanistik sind, neben den in der allgemeinen Studienordnung des Bachelorstudiengangs beschriebenen Formen, die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Grundkurs: Grundkurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte, obligatorische bzw. wahlobligatorische Veranstaltungen im Grundstudium. Sie sind den Modulen zugeordnet und leisten Einführungen in die Grundlagen der Teildisziplinen des Faches. Sie vermitteln Sprache und Literatur unter systematischen bzw. historischen Aspekten.

Aufbaukurs: Aufbaukurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte, wahlobligatorische und themenübergreifende Veranstaltungen im Grundstudium. Je nach thematischem Schwerpunkt können sie einem oder mehreren Modulen zugeordnet sein. Sie bauen auf Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Grundkursen auf.

Übung: Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte, fakultative Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden im Grund- und Vertiefungsstudium. Sie dienen der Erweiterung von Grundlagenkenntnissen, etwa durch Quellenstudien, bzw. der Vermittlung wissenschaftlicher Techniken. Übungen sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Praktikum: Im Interesse optimaler Berufsorientierung und zur Förderung sozialer Kompetenz leisten die Studierenden ein dreiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten der Germanistik liegen sollen. Die Studierenden bemühen sich eigenverantwortlich um entsprechende Praktikumsplätze und verfassen Praktikumsberichte. Die Betreuung erfolgt in gesonderten Lehrveranstaltungen bzw. durch einzelne Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

§ 5

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr durchführen, bei Fortführung mit einem Masterstudiengang auch nach dem dritten Studienjahr, vor Beginn des Masterstudiums. Der Auslandsaufenthalt kann mit dem empfohlenen berufsorientierten Praktikum verbunden werden (siehe Absatz 3).

(2) Exkursionen können im Rahmen bestimmter Lehrveranstaltungen des Faches Germanistik stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiengangs ein berufsorientierendes Praktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum kann mit dem empfohlenen Auslandsaufenthalt verbunden werden (siehe auch Absatz 1). Im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz ist ein auf mögliche spätere Berufspraxis zielendes Praktikum obligatorisch.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls VK
„Vermittlungskompetenz“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz
Modulnummer	PHF BA Ger VK 12
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft Seminar bzw. Übung: Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei den Lehrenden für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur.
Präsenzlehre	Vorlesung (2 SWS), Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS), Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hinzu kommt ein 3-wöchiges Praktikum (fachintern im Sinne eines Tutoriums oder berufsorientierend an Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Germanistik verwandten Gebiet liegen).
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodule Grundlagenausbildung, 3. und/oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Praxisfeldern. Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und –fähigkeiten der Vermittlung, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester, Die Veranstaltungen des Moduls finden im Winter- und im Sommersemester statt.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, z.B. Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Der Einbau von Verstehenssicherungen als Verständnisroutinen befördert ihre Handlungskompetenz. In den Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden exemplarisch Gelegenheit, ihre Sach-, Methoden- und Selbstkompetenzen praktisch zu erproben, um damit ihre Handlungskompetenz unter Beweis zu stellen, z.B. nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“. Die Arbeit in Kleingruppen fördert die Sozialkompetenz.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen kommunikativen Kenntnisse und Fähigkeiten angesehen.

Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (interaktive) Vorlesungen <input type="checkbox"/> (interaktive) Seminare <input type="checkbox"/> Erarbeitung und Präsentation von Beispielen durch Studierende (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Evaluation durch die Gruppe) und Diskussionen im Plenum <input type="checkbox"/> kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Reader zusammengestellten Vorlesungs- und Seminararbeiten, gelenkt durch den Dozenten <input type="checkbox"/> Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum 										
4. Aufwand und Wertigkeit											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Lehrveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Lehrveranstaltungen	120 Stunden	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 Stunden	Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse	60 Stunden	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden
Präsenz Lehrveranstaltungen	120 Stunden										
Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 Stunden										
Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse	60 Stunden										
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 Stunden										
Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden										
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)										
5. Prüfungsmodalitäten											
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise											
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	<p>Klausur (90 Minuten) oder Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist) oder Präsentation (20 Minuten). Die für die einzelnen Studierenden gültigen Prüfungsformen werden innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit bekanntgegeben. 2. Semester</p>										
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.										
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung										

Modulbeschreibung des Moduls A „Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium
Modulnummer	PHF BA Ger A 12
Lehrveranstaltungen	Grundkurs: Germanistische Linguistik
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Gegenwartssprache.
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf 2 Doppelstunden pro Woche
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 1. oder 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul A liefert die Basis für die theoretisch fundierte Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache sowie historischer Sprachstufen, indem es breites linguistisches Basiswissen und die Befähigung zu dessen Anwendung in der Analyse vermittelt. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin in Modul B1 und für eine systematische, theoretisch fundierte Bearbeitung historischer Texte in Modul B2. und bildet die Basis für das Modul E / L im Vertiefungsstudium.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden beschäftigen sich mit Kernfragen wichtiger linguistischer Teildisziplinen und erlangen Basiskennnisse über zentrale Kategorien der Sprache sowie in der Norm manifestierte Gebrauchsregeln. Sie werden vertraut mit ausgewählten, bewährten Kategorisierungs- und Beschreibungskonzepten und erwerben in der Bewältigung zahlreicher Anwendungsaufgaben grundlegende Fertigkeiten bei der fundierten Analyse sprachlicher Äußerungen. Durch gelenkte und unterstützte Lektüre von Einführungsliteratur zu den einzelnen Schwerpunkten des Stoffes erlangen die Studierenden erste Erfahrungen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten und vertiefen die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse. Indem Analyse- und Lektüreaufgaben in Kleingruppen bearbeitet werden, entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und ihre allgemeine soziale Kompetenz.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Das Modul A hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen Kenntnisse über Bau und Funktionen der Sprache sowie eine intensive Beschäftigung mit der geltenden Regelung der deutschen Orthographie empfohlen.

Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlesungsabschnitte zur komprimierten Darbietung von Wissenskomplexen <input type="checkbox"/> Diskussion zentraler Begrifflichkeiten und theoretischer Zusammenhänge im Plenum <input type="checkbox"/> kontinuierliche Bearbeitung von Analyseaufgaben aus dem Begleitmaterial zum Grundkurs durch studentische Kleingruppen <input type="checkbox"/> Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum <input type="checkbox"/> kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen bzw. Vorgabe zu klärender Termini) <input type="checkbox"/> Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum <input type="checkbox"/> Bearbeitung und Auswertung von Probeklausuren zu größeren thematischen Komplexen des Grundkursstoffes 								
4. Aufwand und Wertigkeit									
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Grundkurs</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Grundkurs	60 Stunden	Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben	180 Stunden	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden
Präsenz Grundkurs	60 Stunden								
Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben	180 Stunden								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 Stunden								
Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden								
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)								
5. Prüfungsmodalitäten									
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise									
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur zum Stoff des Grundkurses. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Minuten. 1. oder 2. Semester								
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.								
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung								

Modulbeschreibung des Moduls B 1 „Sprache der Gegenwart“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Sprache der Gegenwart
Modulnummer	PHF BA Ger B1 6
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Gegenwartssprache.
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik , Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 3. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul baut auf dem in Modul A erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte linguistische Beschreibungskonzepte auf, speziell auf den Kenntnissen über die in der Vorlesung behandelte Teildisziplin. Es bildet die Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E / L bzw. im Modul G / L.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden verbreitern und vertiefen das im Modul A erworbene Basiswissen zu einer linguistischen Teildisziplin ihrer Wahl und damit zu einem ausgewählten Teilbereich der Gegenwartssprache. Sie werden vertraut mit den Forschungsschwerpunkten der Teildisziplin und mit jeweils zentralen Kategorisierungs- und Beschreibungsansätzen. Indem sie exemplarisch mit konkurrierenden Konzepten bekannt gemacht werden, lernen sie den Theorienpluralismus innerhalb der Linguistik begreifen. Durch gelenkte Lektüre einschlägiger Fachtexte entwickeln die Studierenden ihre im Modul A erworbenen Fertigkeiten bei der selbständigen Wissensaneignung weiter und vertiefen die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Eine Teilnahme an Modul B 1 setzt eine zumindest flankierende Teilnahme am Modul A voraus. Empfohlen wird, Modul B 1 nach erfolgreichem Abschluss von Modul A zu studieren. Als Vorbereitung auf Modul B 1 sind die einschlägigen Themenkomplexe von Modul A zu wiederholen. Gegebenenfalls wird weitere im Vorfeld zu lesende Forschungsliteratur im Kommentar zur Vorlesung bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <input type="checkbox"/> Vorlesung (auch mit visueller Unterstützung durch Folien u. Ä.) <input type="checkbox"/> Lösung von Einzelaufgaben durch die Studierenden in Ruhephasen der Vorlesung <input type="checkbox"/> kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Vorle-

	sungsreader zusammengestellten Fachtexte, gelenkt durch den Dozenten (Orientierungsfragen) <input type="checkbox"/> Diskussion von Fragen zum Lektürestoff in der letzten Vorlesung des Semesters
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung 30 Stunden Nachbereitung der Vorlesung 30 Stunden Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben 60 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 60 Stunden <hr/> Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Klausur (90 Minuten). 3. oder 4. Semester
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls B 2 „Sprachgeschichte des Deutschen“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Sprachgeschichte des Deutschen
Modulnummer	PHF BA Ger B2 6
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Geschichte der deutschen Sprache; Seminar: Mittelhochdeutsch
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur sowie der Professur für Historische Linguistik des Deutschen.
Präsenzlehre	Vorlesung und Seminar, je 2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 3. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul B 2 liefert die Grundlagenausbildung für die historische Sprachwissenschaft und vermittelt basale Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Sprache. Es setzt die Kenntnisse aus dem Modul A voraus. Der Lehrstoff des gesamten Moduls B 2 ist Voraussetzung für die mediävistischen Veranstaltungen (Literatur von den Anfängen bis ins 16. Jh.) in den Modulen C und G / L. Die V zur Geschichte der deutschen Sprache als Teil des Moduls ist auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltung einsetzbar.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zentrales praktisches Ziel ist die Vermittlung einer eigenen Übersetzungsfähigkeit und Urteilsbefähigung der Studierenden im Hinblick auf das Verständnis von Texten in deutscher Sprache aus älteren Sprachstufen (von den Anfängen bis ins 16. Jh.). Der Schwerpunkt liegt beim Mittelhochdeutschen. Über die Vermittlung der Geschichte der deutschen Sprache hinaus leistet das Modul aber auch Einblicke in die Kategorien, Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der (Re-) Konstruktion von Sprachgeschichte überhaupt. Der sprachgeschichtliche Lehrstoff ist dabei stets eingebunden in die medien- und kulturhistorischen Kontexte. Dadurch ist eine enge Vernetzung der sprachgeschichtlichen mit der literarhistorischen Ausbildung (Module C und G / L) sowie mit den Schwerpunktsetzungen im Bereich von Medienwechsel und Strukturwandel (Modul D 2) gewährleistet.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Das Modul B 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A voraus. Die V „Geschichte der deutschen

	Sprache' ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung am Ende des S ‚Mittelhochdeutsch‘.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <input type="checkbox"/> Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.) sowie mit Hörproben <input type="checkbox"/> E-Learning-Angebote über das WWW zur V <input type="checkbox"/> Seminar mit Tutorium <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterialien (Kopiervorlage) zum S <input type="checkbox"/> Plenar- und Gruppendiskussionen sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung V: 30 Stunden Präsenz S: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung S: 30 Stunden Vorbereitung Prüfung: 60 Stunden <hr/> Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Klausur (Mittelhochdeutsch und Sprachgeschichte) mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten. 3. oder 4. Semester
zugelassene Hilfsmittel	Hennig: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls C „Grundlagen der Literaturgeschichte“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Grundlagen der Literaturgeschichte
Modulnummer	PHF BA Ger C 12
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Literaturwissenschaft, historisch; Grundkurs: Literaturwissenschaft, historisch; Aufbaukurs: Literaturwissenschaft, historisch
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, der Professur für Neuere deutsche Literatur sowie der Professur für Neueste deutsche Literatur.
Präsenzlehre	Vorlesung, Grundkurs und Aufbaukurs je 2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen).
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodule Grundlagenausbildung 1. oder 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folge-Modulen	Das Modul C liefert die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Teile des Lehrstoffes des Moduls sind Voraussetzungen für die Module D1 und D2. Der Lehrstoff des gesamten Moduls ist Voraussetzung für das Modul F / L. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskennntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen D 1, D 2 und F aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Das Modul C hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul C setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls, insbesondere des GK, steht ein Reader des Instituts zur Verfügung. V und AK hingegen werden unterschiedlich

	inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <input type="checkbox"/> Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.) <input type="checkbox"/> Referate von Studierenden <input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen <input type="checkbox"/> Plenar- und Gruppendiskussionen sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V: 30 Stunden Präsenz GK: 30 Stunden Präsenz AK: 30 Stunden Übungsaufgaben GK: 10 Stunden Vorbereitung Referat/ Stundengestaltung AK: 20 Stunden Prüfung/Hausarbeit: 120 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. Reader): 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte (LP)	12 LP 360 Stunden
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Hausarbeit mit einer Bearbeitungsfrist von 8 Wochen 1. oder 2. Semester Die Abgabe erfolgt 8 Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit.
zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls D 1 „Allgemeine Literaturwissenschaft“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Allgemeine Literaturwissenschaft
Modulnummer	PHF BA Ger D 1 6
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Literaturwissenschaft, systematisch
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Neuere deutsche Literatur und der Professur für Neueste deutsche Literatur.
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 3. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul D 1 liefert die Grundlagenausbildung für die systematisch-theoretische Literaturwissenschaft. Teile der grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen, die im Modul C erworben werden, sind Voraussetzungen für das Modul D 1. Teile des Moduls D 1 sind Voraussetzungen für das Modul F. Überdies sind Teile des Moduls D 1 Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind. Als literaturtheoretisch-systematische Grundlagenausbildung ist die V des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltung einsetzbar.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse hinsichtlich der Methoden und Modelle, welche die praktische analytische und interpretatorische Arbeit begründen und leiten. Es werden sowohl basale Informationen zu den wichtigsten neueren Ansätzen der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft vermittelt als auch zu ihren zentralen Repräsentanten und zu den wichtigsten einschlägigen Kategorien und Begriffen. Darüber hinaus leistet das Modul die wissenschaftstheoretische Grundlegung des Studiums der Germanistik und vermittelt insofern in fächerübergreifender Weise unverzichtbare Schlüsselqualifikationen. Neben der V besteht ein bedeutender Teil des Moduls aus Lektürestudium durch die Studierenden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Das Modul D 1 hat einige Teile des Moduls C, insbesondere zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft, zur Voraussetzung. Das Modul D 1 setzt demnach die erfolgreiche Absolvierung wenigstens des GK aus dem Modul C voraus. Für die Vorbereitung der Studierenden wird das Lehrbuch „Methoden und Modelle“ von Rainer Baasner dringend empfohlen. Darüber hinaus werden zur jeweiligen V vom entsprechenden Dozenten spezi-

	fische Literaturhinweise rechtzeitig bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <input type="checkbox"/> Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.) <input type="checkbox"/> Lösung von Einzelaufgaben durch die Studierenden in Ruhephasen der Vorlesung <input type="checkbox"/> Lektürestudium durch die Studierenden
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V: 30 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial zur V: 30 Stunden Lektürestudium: 60 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung;	1 Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen.
Regelprüfungstermin	3. oder 4. Semester
zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls D 2 „Medienwechsel und Strukturwandel“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Medienwechsel und Strukturwandel
Modulnummer	PHF BA Ger D 2 6
Lehrveranstaltungen	Aufbaukurs: Literaturwissenschaft, systematisch
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, der Professur für Neuere deutsche Literatur sowie der Professur für Neueste deutsche Literatur.
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Vertiefung der Grundlagenausbildung 3. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul baut auf der Grundlagenausbildung für die systematisch-theoretische Literaturwissenschaft durch Modul D 1 auf. Teile des Moduls D 2 sind Voraussetzungen für das Modul F. Überdies sind Teile des Moduls D 2 Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz auf dem Gebiet der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Erforschung der Medien und des Medienwechsels, der Gesetzmäßigkeiten literarischen Strukturwandels sowie der Methoden und Modelle, die zur Neuorientierung und Perspektivierung auch der wissenschaftsinternen Kommunikation beitragen. Auf der Basis eines kulturellen Medienbegriffs werden einschlägige Kenntnisse über die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen des Code-Wechsels zwischen verschiedenen Zeichensystemen (Bspw. Literatur, Film) vermittelt und Medien jenseits der Fachgrenzen für den literaturwissenschaftlichen Gegenstandsbe- reich erschlossen. Im Strukturwandel werden die kultur- und medienspezifischen Variablen unterschiedlicher sekundärer modellbildender Systeme erfasst und Transformationen zwischen Systemen oder Systemzuständen (bspw. Epochen, Gattungen, anthropologischen und ästhetischen Konventionen) beschrieben (vgl. Titzmann 1991). Das Modul vermittelt in fächer- übergreifender Weise unverzichtbare Schlüsselqualifikationen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Das Modul D 2 hat das Modul D 1 und einige Teile des Moduls C, insbesondere die grundlegende Auseinandersetzung mit zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft, zur Voraussetzung. Das Modul D 2 basiert auf einer kurz mit „Methoden und Modelle“ (Baasner 1996 u.ö.) umschriebenen Standardsystematik der

	Literaturwissenschaft, die von benachbarten Disziplinen (bspw. Buchwissenschaft, Medienwissenschaft) Impulse bekommt und auf diese mit methodisch optimierten Theorievorgaben zurückwirkt.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <input type="checkbox"/> AK, Bearbeitung von Übungsaufgaben, auch Referate von Studierenden <input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen <input type="checkbox"/> Plenar- und Gruppendiskussionen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz AK: 30 Stunden Referate, Arbeitsgruppen, Übungsaufgaben: 30 Stunden Hausarbeit: 120 Stunden <hr/> Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen. 3. oder 4. Semester
zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls E „Vertiefung Sprachwissenschaft“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Sprachwissenschaft
Modulnummer	PHF BA Ger E 12
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache oder der deutschen Sprachgeschichte Seminar zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache oder der deutschen Sprachgeschichte
Modulverantwortlicher	Professur für Deutsche Gegenwartssprache und Professur für Historische Linguistik
Präsenzlehre	Vorlesung und Seminar je 2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul E ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul im Zweitfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung. 5. oder 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul basiert im Wesentlichen auf den Modulen A und B 1 der linguistischen Grundlagenausbildung. Sofern im Modul E Spezialprobleme der Sprachgeschichte des Deutschen betrachtet werden, aber auch im Hinblick darauf, dass die im Modul E behandelten Merkmale der heutigen deutschen Sprache als Resultate von Entwicklungsprozessen betrachtet werden, besteht ebenfalls eine Anbindung an Modul B 2. Darüber hinaus können sich in Abhängigkeit von den jeweils angebotenen konkreten Inhalten auch Beziehungen zu den anderen Modulen der Vertiefungsausbildung ergeben. Die Teilnahme am Modul E setzt die Absolvierung der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Module der Grundlagenausbildung voraus, genauer der Module A, B 1 und B 2. Innerhalb des Bachelorstudienganges Germanistik als Erst- oder Zweitfach schließen sich keine Folgemodule an.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In der exemplarischen Auseinandersetzung mit sprachlichen Einzelphänomenen lernen die Studierenden, eigenständig die neueste Forschungsliteratur zu erschließen, konkurrierende Theorien zu erkennen und diese hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit als Instrument der Sprachbeschreibung gegeneinander abzuwägen. Sie gelangen so zu vertieften Einsichten in das Wesen und die Zusammenhänge sprachlicher Einzelphänomene sowie in die Differenziertheit ihres Gebrauchs. Durch Bearbeitung von Themenkomplexen in Klein-

	gruppen und durch Vorstellung von												
	Untersuchungsergebnissen im Plenum entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und ihre Fertigkeiten bei der Präsentation von Wissen.												
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung der Module A, B 1 und B 2 sowie Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Von die Studierenden werden in erster Linie breite, gesicherte und anwendungsbereite linguistische Basiskenntnisse erwartet, daneben auch Wissen über zentrale Veränderungen und Entwicklungstendenzen in der Geschichte der deutschen Sprache. Welche Literatur in Vorbereitung auf das Modul zu lesen ist, hängt von den jeweils angebotenen konkreten Inhalten ab. Entsprechende Hinweise finden sich in den Kommentaren zu den Lehrveranstaltungen.												
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Im Rahmen des Moduls werden vor allem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien u. Ä.) <input type="checkbox"/> Beteiligung an Gruppendiskussionen, Podiumsdiskussionen, Plenardiskussionen <input type="checkbox"/> Moderation von Podiums- und Plenardiskussionen <input type="checkbox"/> Referate von Studierenden zu Einzelthemen <input type="checkbox"/> (unterstützte) Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen, eigenständige Durchführung entsprechender (Teile von) Lehrveranstaltungen (Literaturrecherche und -auswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen, Organisation der Diskussion im Plenum) <input type="checkbox"/> Textanalysen, Präsentation und Diskussion der Befunde im Plenum <input type="checkbox"/> eigenständige vorlesungs- und seminarbegleitende Lektüre von Fachtexten Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.												
4. Aufwand und Wertigkeit													
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Seminars</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen o. Ä.</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Präsenz Seminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Stunden	Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen o. Ä.	60 Stunden	lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 Stunden
Präsenz Vorlesung	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden												
Präsenz Seminar	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Stunden												
Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen o. Ä.	60 Stunden												
lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 Stunden												

B4: Germanistik

	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 Stunden
	<u>Gesamtarbeitsaufwand</u>	360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise		
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung 30 Minuten) oder eine Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist). <p>Die für die einzelnen Studierenden gültigen Prüfungsformen werden innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit bekanntgegeben.</p> <p>Für das Erstfach ist zu beachten, dass mindestens eine Modulprüfung der Module E, F und G in Form einer Hausarbeit zu absolvieren ist.</p> <p>5. oder 6. Semester im Erstfach, Zweifach nur 5. Semester</p>	
zugelassene Hilfsmittel	<p>Für die Klausur und die mündliche Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.</p>	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls F
„Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur
Modulnummer	PHF BA Ger F 12
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Spezialproblemen der Neueren und Neuesten deutschen Literatur; Seminar zu Spezialproblemen der Neueren und Neuesten deutschen Literatur
Modulverantwortlicher	Professur für Neuere deutsche Literatur und Professur für Neueste deutsche Literatur.
Präsenzlehre	Vorlesung und Seminar je 2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Das Modul F ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (=Modul L) im Zweitfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung. 5. oder 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Die literarische Analyse von Texten erweitert und vertieft das Grundlagenwissen in historischer und systematischer Literaturwissenschaft (Module C, D 1 und D 2). Folgemodule sind im Rahmen des Bachelorstudiengangs Germanistik als Erst- oder Zweitfach nicht vorgesehen.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1 Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Epochen der Literaturgeschichte, Gattungen, kanonisierte Werke und ihre Autoren. <input type="checkbox"/> literarische Themen und Stoffe <input type="checkbox"/> Kategorien und Zentralbegriffe der Literaturwissenschaft <input type="checkbox"/> literaturwissenschaftliches Instrumentarium der Analyse und Interpretation von Texten <input type="checkbox"/> Geschichte und Konzepte der Literaturhistorie <p>Qualifizierungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte zu verstehen und sie unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen. <input type="checkbox"/> Ferner sollen sie Verständnis entwickeln für Phänomene des kulturellen Wandels, unterschiedliche Stadien der kulturellen Identitätsbildung, ihre Reflexion und Kritik in den Medien und Ausdrucksformen der Literatur vom 17. bis 21. Jahrhundert. <input type="checkbox"/> Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Einsichten in sprachlich angemessener Form und in kriti-

	<p>scher Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zu formulieren und im Rückgriff auf klassische wie neue Medien zu präsentieren.</p>																
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Für die Teilnahme an diesem Modul ist die erfolgreiche Absolvierung der Module C, D 1 und D 2 nachzuweisen.																
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <p>a) Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW</p> <p>b) Seminare mit einer Vielzahl divergenter Vermittlungsformen. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW; <input type="checkbox"/> Seminargespräch und Plenumsdiskussion; <input type="checkbox"/> Kompaktwochenende zur gemeinsamen Lektüre und zur Verbesserung der Gruppendynamik <input type="checkbox"/> Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum; <input type="checkbox"/> Exkursionen zu Bibliotheken und Archiven, <input type="checkbox"/> Einsatz von Tutorien <input type="checkbox"/> Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre <input type="checkbox"/> Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien <input type="checkbox"/> Erstellung von Thesenpapieren und Hausarbeiten <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>																
4. Aufwand und Wertigkeit																	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Seminars</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungs- begleitende und weiter- führende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Präsenz Seminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Stunden	Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 Stunden	lehrveranstaltungs- begleitende und weiter- führende Lektüre von Fachtexten	60 Stunden	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden
Präsenz Vorlesung	30 Stunden																
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden																
Präsenz Seminar	30 Stunden																
Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Stunden																
Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 Stunden																
lehrveranstaltungs- begleitende und weiter- führende Lektüre von Fachtexten	60 Stunden																
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 Stunden																
Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden																
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)																
5. Prüfungsmodalitäten																	

B4: Germanistik

<p>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</p>	
<p>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist). Die für die einzelnen Studierenden gültigen Prüfungsformen werden innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit bekanntgegeben. Für das Erstfach ist zu beachten, dass mindestens eine Modulprüfung der Module E, F und G in Form einer Hausarbeit zu absolvieren ist. 5. oder 6. Semester im Erstfach, Zweifach nur 5. Semester</p>
<p>zugelassene Hilfsmittel</p>	<p>Für die Klausur und die mündliche Prüfung sind Editionen ausgewählter Quellentexte zugelassen. Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.</p>
<p>Noten</p>	<p>Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung</p>

Modulbeschreibung des Moduls G
„Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur/ Niederdeutsche Sprache und Literatur“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur / Niederdeutsche Sprache und Literatur
Modulnummer	PHF BA Ger G 12
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Spezialproblemen der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Spezialproblemen der Niederdeutschen Sprache und Literatur; Seminar zu Spezialproblemen der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Spezialproblemen der Niederdeutschen Sprache und Literatur
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, der Professur für Historische Linguistik des Deutschen und der Professur für Niederdeutsche Sprache und Literatur.
Präsenzlehre	Vorlesung und Seminar je 2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Germanistik, Lehramtsstudium Deutsch (alle Schultypen)
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul im Erstfach und Wahlpflichtmodul (=Modul L) im Zweifach, Bestandteil der Vertiefungsausbildung 5. oder 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Als Voraussetzung für die literarische Analyse von Texten älterer deutscher Sprachstufen und des Niederdeutschen gilt das Grundlagenwissen in historischer und systematischer Literaturwissenschaft (C, D 1 und D 2) sowie in Sprachgeschichte (B 2). <input type="checkbox"/> Als Grundlage für die sprachhistorischen Anteile des Moduls gelten die im Modul B 2 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. <input type="checkbox"/> Für das Studium der niederdeutschen Sprache ist überdies die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen A und B 1 erforderlich. <p>Folgemodule sind im Rahmen des Bachelorstudiengangs Germanistik nicht vorgesehen.</p>
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Inhalte (Ältere deutsche Sprache und Literatur)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ältere deutsche Sprachstufen <input type="checkbox"/> Methoden zur Rekonstruktion älterer Sprachstufen des Deutschen <input type="checkbox"/> Modelle zur Beschreibung von Sprachwandelphänomenen <input type="checkbox"/> kanonische Texte und Gattungen des deutschsprachigen Mittelalters <input type="checkbox"/> mediävistische Methoden zur Erschließung von Literatur <input type="checkbox"/> soziale, kulturelle und mediale Kontexte für die Entstehung und die Rezeption von mittelalterlicher Literatur in deutscher Sprache

	<p>Inhalte (Niederdeutsche Sprache und Literatur):</p> <ul style="list-style-type: none">□ ältere Sprachstufen des Niederdeutschen, insbesondere Mittelniederdeutsch (sprachl. Merkmale, soziokultureller Kontext, Textsortenspezifik)□ Formen und relevante Vertreter der altniederdeutschen und mittelniederdeutschen Literatur, einschließlich der Gebrauchsliteratur□ Sprachkontakt und Sprachwandel in Norddeutschland (Ursachen, Formen, Konsequenzen, Beschreibungsmodelle)□ regionale Sprach- und Literaturgeschichte Mecklenburgs□ Probleme der (auch historisch orientierten) Soziolinguistik, Varietätenlinguistik, Pragmalinguistik, Dialektologie <p>Qualifizierungsziele (Ältere deutsche Sprache und Literatur)</p> <ul style="list-style-type: none">□ Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte des deutschsprachigen Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu übersetzen, zu verstehen und sie unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen.□ Sie sollen überdies die dadurch vermittelte Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur erkennen und (darauf fußend) die Historizität und die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen) reflektieren.□ Sie sollen durch die Vertiefung des sprachhistorischen Wissens und der damit zusammenhängenden methodischen und theoretischen Kompetenzen Einsicht in die Historizität von Sprache und die Bedingungen des Sprachwandels gewinnen□ Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Einsichten in sprachlich angemessener Form und in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zu formulieren und im Rückgriff auf klassische wie neue Medien zu präsentieren. <p>Qualifizierungsziele (Niederdeutsche Sprache und Literatur)</p> <ul style="list-style-type: none">□ Ziel des Moduls ist die Vermittlung einer regionalen kulturellen Kompetenz (Erkennen und Lösen von Aufgaben mit Bezug auf das Niederdeutsche)□ Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich in angemessener Weise mit sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen□ Sie sollen Einsicht in die historischen Sprachwandelprozesse im norddeutschen Sprachraum gewinnen und auf diese Weise zu einem wissenschaftlich basierten Verständnis der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation in Norddeutschland gelangen.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache und Literatur soll zudem zu einer Erweiterung, Differenzierung und Vertiefung der allgemeinen sprachwissenschaftlichen Kompetenz der Studierenden führen (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sprachgeschichte, Sprachkontaktforschung, Dialektologie, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik) <input type="checkbox"/> Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, niederdeutsche Texte verschiedener Sprachstufen zu verstehen, zu übersetzen, zu analysieren und in ihren spezifischen soziokulturellen Kontext einzuordnen 												
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</p>	<p>Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung der Module A und B 1, B 2, C, D 1 und D 2 nachzuweisen.</p>												
<p>Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)</p>	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <p>a) Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW</p> <p>b) Seminare mit einer Vielzahl divergenter Vermittlungsformen. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW; <input type="checkbox"/> Seminargespräch und Plenumsdiskussion; <input type="checkbox"/> Kompaktwochenende zur gemeinsamen Lektüre und zur Verbesserung der Gruppendynamik <input type="checkbox"/> Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum; <input type="checkbox"/> Exkursionen zu Bibliotheken und Archiven, <input type="checkbox"/> Einsatz von Tutorien <input type="checkbox"/> Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre <input type="checkbox"/> Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien <input type="checkbox"/> Erstellung von Thesenpapieren und Hausarbeiten <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>												
<p>4. Aufwand und Wertigkeit</p>													
<p>Arbeitsaufwand für die Studierenden</p>	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Seminars</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungs-</td> <td></td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden	Präsenz Seminar	30 Stunden	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Stunden	Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 Stunden	lehrveranstaltungs-	
Präsenz Vorlesung	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 Stunden												
Präsenz Seminar	30 Stunden												
Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Stunden												
Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 Stunden												
lehrveranstaltungs-													

B4: Germanistik

	begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten 60 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden <hr/> Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist). Die für die einzelnen Studierenden gültigen Prüfungsformen werden innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit bekanntgegeben. Für das Erstfach ist zu beachten, dass mindestens eine Modulprüfung der Module E, F und G in Form einer Hausarbeit zu absolvieren ist. 5. oder 6. Semester im Erstfach, Zweitfach nur 5. Semester
zugelassene Hilfsmittel	Für die Klausur und mündliche Prüfung sind gegebenenfalls folgende Hilfsmittel zugelassen: Wörterbuch (z.B. Baufeld oder Hennig); Niederdeutsch: Wörterbuch Mittelniederdeutsch (Schiller/Lübben); Neuniederdeutsch: Mecklenburgisches Wörterbuch, Herrmann-Winter. Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B 4: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Germanistik

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprüf- ungstermin in FS
1. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger A 12*	Pflicht	Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungs- instrumentarium	Germanistische Linguistik (GK)	4	keine	Klausur	150 Min.	12	1. oder 2. Sem.*
jedes Sem	PHF BA Ger C 12*	Pflicht	Grundlagen der Literaturgeschichte	Literaturwissenschaft, historisch (V) Literaturwissenschaft, historisch (GK) Literaturwissenschaft, historisch (AK)	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. oder 2. Sem.*
jedes Sem	Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz									
2. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger B1 6**	Pflicht	Sprache der Gegenwart	Gegenwartssprache (V)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem.**
jedes Sem	PHF BA Ger B2 6**	Pflicht	Sprachgeschichte des Deutschen	Geschichte der deutschen Sprache (V) Mittelhochdeutsch (S)	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem.**
jedes Sem	PHF BA Ger D1 6**	Pflicht	Allgemeine Literaturwissenschaft	Literaturwissenschaft (V)	2	keine	Hausarbeit	4 Wochen	6	3. oder 4. Sem.**
jedes Sem	PHF BA Ger D2 6**	Pflicht	Medienwechsel und Strukturwandel	Literaturwissenschaft (AK)	2	keine	Hausarbeit	4 Wochen	6	3. oder 4. Sem.**
WS/SS geht über zwei Se- mester	PHF BA Ger VK 12**	Pflicht	Vermittlungskompetenz	Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft (V) Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft (V/Ü/S) Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft (V/Ü/S)	6	keine	Klausur oder Praktikums- bericht oder Präsentation	90 Min 4 Wochen 20 Min	12	2. Sem.
3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger E 12 ***	Pflicht	Vertiefung Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaft (V) Sprachwissenschaft (S)	4	keine	Hausarbeit oder Klausur oder mündl. Prüfung	8 Wochen 90 Min 30 Min	12	5. oder 6. Sem.***
jedes Sem	PHF BA Ger F 12 ***	Pflicht	Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur	Spezialprobleme der Neueren und Neuesten deutschen Literatur (V) Spezialprobleme der Neueren und Neuesten deutschen Literatur (S)	4	keine	Hausarbeit oder Klausur oder mündl. Prüfung	8 Wochen 90 Min 30 Min	12	5. oder 6. Sem.***
jedes Sem	PHF BA Ger G 12 ***	Pflicht	Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Sprache und Literatur	Spezialprobleme der Älteren deutschen Sprache u. Literatur (V) Spezialprobleme der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Niederdeutschen Sprache und Literatur (S)	4	keine	Hausarbeit oder Klausur oder mündl. Prüfung	8 Wochen 90 Min 30 Min	12	5. oder 6. Sem.***
jedes Sem	BA-Arbeit									
Gesamt										48
Gesamt										120
Gesamt										38

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, S Seminar, AK Aufbaukurs, GK Grundkurs

* Die Modulprüfung für das Modul A ist im Sommersemester des 1. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 1. Studienjahres die Modulprüfung für das Modul C abgelegt wurde, und umgekehrt.

** Die Modulprüfungen für die Module B 1 und B 2 sind im Sommersemester des 2. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 2. Studienjahres die Modulprüfungen für die Module D 1 und D 2 abgelegt wurden, und umgekehrt.

***Im Wintersemester des 3. Studienjahres sind entweder die Modulprüfungen (a) der Module E und F oder (b) der Module E und G oder (c) der Module F und G abzulegen. Im Sommersemester ist dann die Modulprüfung des jeweils übrigen Moduls (E oder F oder G) abzulegen.

Eine der drei Modulprüfungen des Vertiefungsstudiums (Module E, F und G) ist in der Form einer mündlichen Prüfung, eine weitere in der Form einer Hausarbeit abzulegen. Die Form der dritten Modulprüfung kann frei gewählt werden (Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur). Die Studierenden werden in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart und deren

B 4: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Germanistik

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger A 12*	Pflicht	Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungs- instrumentarium	Germanistische Linguistik (GK)	4	keine	Klausur	150 Min	12	1. oder 2. Sem.*
jedes Sem	PHF BA Ger C 12*	Pflicht	Grundlagen der Literaturgeschichte	Literaturwissenschaft, historisch (V) Literaturwissenschaft, historisch (GK) Literaturwissenschaft, historisch (AK)	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. oder 2. Sem.*
										24
2. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger B1 6**	Pflicht	Sprache der Gegenwart	Gegenwartssprache (V)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem.**
jedes Sem	PHF BA Ger B2 6**	Pflicht	Sprachgeschichte des Deutschen	Geschichte der deutschen Sprache (V) Mittelhochdeutsch (S)	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem.**
jedes Sem	PHF BA Ger D1 6**	Pflicht	Allgemeine Literaturwissenschaft	Literaturwissenschaft (V)	2	keine	Hausarbeit	4 Wochen	6	3. oder 4. Sem.**
jedes Sem	PHF BA Ger D2 6**	Pflicht	Medienwechsel und Strukturwandel	Literaturwissenschaft (AK)	2	keine	Hausarbeit	4 Wochen	6	3. oder 4. Sem.**
										24
3. SJ										
jedes Sem	PHF BA Ger E oder PHF BA Ger F oder PHF BA Ger G	Wahlpflicht	Vertiefung Sprachwissenschaft oder Neuere und Neueste deutsche Literatur oder Ältere deutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Sprache und Literatur	V und S gemäß gewählter Spezialisierung	4	keine	mündl. Prüfung	30 Min	12	5. Sem.
										12
										60
Gesamt					24					

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, S Seminar, AK Aufbaukurs, GK Grundkurs

* Die Modulprüfung für das Modul A ist im Sommersemester des 1. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 1. Studienjahres die Modulprüfung für das Modul C abgelegt wurde, und umgekehrt.

** Die Modulprüfungen für die Module B 1 und B 2 sind im Sommersemester des 2. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 2. Studienjahres die Modulprüfungen für die Module D 1 und D 2 abgelegt wurden, und umgekehrt.

Fachanhang zur Studienordnung
B 5: Geschichte
als Anlage zur Studienordnung für die Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, berufsorientierendes Praktikum

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Geschichte (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Historisches Denken ist für menschliches Denken konstitutiv. Der Teilstudiengang Geschichte zielt auf den Aufbau und die Weitergabe von Geschichtsbewusstsein, auf das Verständnis der historisch gewordenen Gegenwart und qualifiziert damit für die Gestaltung der Zukunft. Im Studium der Geschichte als Wissenschaft werden die methodischen Regeln vermittelt und eingeübt, denen das historische Denken folgen muss, um die Objektivität seiner Konstrukte zu gewährleisten. Der Teilstudiengang Geschichte dient dem Erwerb von Fähigkeiten zur:

- Erkenntnis der Vergangenheit aus den Quellen,
- Analyse von historischen Zusammenhängen und Ereignisketten,
- narrativen Darstellung von Forschungsergebnissen.

(2) Die Auswahl, Vermittlung und Aneignung wird, weil historische Erkenntnis aufgrund der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschichte nur in Ausschnitten erreichbar ist, von philosophischen und didaktischen Grundsätzen bestimmt. Die Studierenden analysieren die Standortgebundenheit und Perspektivität von Geschichtsbetrachtung und lernen Multiperspektivität und Pluralität als mithin notwendige Formen der Geschichtsdarstellung kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, konkurrierende Sichtweisen und Deutungen kritisch, kontrovers, aber konsensfähig zur Diskussion zu stellen, um

die Beliebtheit von Bildern über die Vergangenheit in intersubjektiv überprüfbare Forschungsergebnisse zu verwandeln. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, mit ihren Resultaten historischer Erkenntnis in eine breite Öffentlichkeit hineinzuwirken und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Geschichte qualifiziert die Studierenden für ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten. Im engeren Berufsfeld sind Historiker als Archivare, Bibliothekare und Dokumentare tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, in der Politik, im Management von Kultur oder Wirtschaft. Fachhistoriker zeichnen sich durch geistige Flexibilität ebenso aus wie durch die Fähigkeit zu Analyse und rationaler Lösung komplexer Probleme.

(4) Der Teilstudiengang Geschichte vermittelt einen im Wesentlichen chronologischen Überblick von der Antike bis zur Gegenwart. Das Fach Geschichte umfasst folgende fünf Teilgebiete:

- Alte Geschichte
- Geschichte des Mittelalters
- Geschichte der Neuzeit
- Geschichte der Neuesten Zeit
- Zeitgeschichte

Nach dem Studium des Faches Geschichte verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

1. Nach dem ersten Studienjahr:

Die Studierenden haben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- bzw. Disziplingeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus erworben. Über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte wurde die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld gerückt. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion erworben sowie Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiologie et al.). Sie haben Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) erlangt. Sie haben die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart gewonnen.

Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel auf dem Gebiet der Alten Geschichte erworben; sie sind in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) eingeführt. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

Im Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz haben die Studierenden eigenverantwortlich die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung erhalten, um neben der Kanonbildung durch die Obligatorik der Ordnungen auch im Bachelor-Studium ein eigenständiges Profil zu entwickeln und die Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Rostock zu nutzen. Sie haben einen differenzierten, auf Synergien und Differenzen ausgerichteten Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichts-

wissenschaft (z.B. Politische Wissenschaft, Soziologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Volkskunde, Philologien, Archäologie usw.) hergestellt. Sie haben z.B. Kompetenzen zur Beurteilung sozial-, kultur- und politikwissenschaftlicher Arbeiten inner- und außerhalb der Geschichtswissenschaften erlangt. Sie haben die Möglichkeit genutzt, die Ihnen eventuell fehlenden Grundkenntnisse in Latein zu erwerben, um so die Zulassungsvoraussetzungen im Bereich der Sprachkenntnis zu erfüllen.

2. Nach dem zweiten Studienjahr:

Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel sowohl auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte als auch auf dem der Geschichte der Neuzeit erworben; sie sind in deren Forschungsstände und die jeweils besonderen Überlieferungssituationen (Quellen) eingeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Mittelalterlichen Geschichte und der Geschichte der Neuzeit einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

Die Studierenden haben fachspezifische EDV-Erfahrungen, Kommunikations- und Medienkompetenz gewonnen, Teamfähigkeit erworben und Präsentationstechniken, Moderationstechniken erlernt.

Die Studierenden haben mögliche Berufsfelder für Historiker/innen kennen gelernt.

3. Nach dem dritten Studienjahr:

Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse vertieft und selbständig angewendet. Sie sind zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb von mindestens drei Schwerpunktbereichen – der Alten, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Geschichte der Neuzeit – befähigt. Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie komplexe Themen in den gewählten Schwerpunktbereichen eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

b) Zweifach

1. Nach dem ersten Studienjahr:

Die Studierenden haben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- bzw. Disziplingeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus erworben. Über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte wurde die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld gerückt. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion erworben sowie Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiologie et al.). Sie haben Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) erlangt. Sie haben die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart gewonnen.

Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel auf dem Gebiet der Alten Geschichte erworben; sie sind in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) eingeführt. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitser-

gebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

2. Nach dem zweiten Studienjahr:

Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel sowohl auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte als auch auf dem der Geschichte der Neuzeit erworben; sie sind in deren Forschungsstände und die jeweils besonderen Überlieferungssituationen (Quellen) eingeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Mittelalterlichen Geschichte und der Geschichte der Neuzeit einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

3. Nach dem dritten Studienjahr:

Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse vertieft und selbständig angewendet. Sie sind zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb eines Schwerpunktbereiches – der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Neuzeit – befähigt. Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie komplexe Themen aus dem gewählten Schwerpunktbereich eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

§ 2 Sprachkenntnisse

- (1) Ein Studium des Faches Geschichte erfordert Sprachkenntnisse in Latein.
- (2) Die Grundkenntnisse in Latein entsprechen 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts.
- (3) Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Die Nachweise können jedoch nachgeholt werden: Grundkenntnisse in Latein spätestens bis zur Modulprüfung im Modul Alte Geschichte II.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach Geschichte (außer dem Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz) drei fachspezifische Module:

- Einführung in die Geschichte I
- Einführung in die Geschichte II
- Alte Geschichte I

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung in die Geschichte I und II, Neuzeit I sowie das Module Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module und die Module Vermittlungskompetenz Geschichte I und II zu absolvieren:

- Geschichte des Mittelalters I
- Neuzeit I
- Vermittlungskompetenz Geschichte I
- Vermittlungskompetenz Geschichte II

Damit sind nach vier Semestern fünf fachspezifische Module, Einführung in die Geschichte I und II, Alte Geschichte I, Geschichte des Mittelalters I, Neuzeit I, und zwei Module der Vermittlungskompetenz abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind drei fachspezifische Module erfolgreich zu besuchen, die aus folgenden vier Modulen frei gewählt werden können:

- Alte Geschichte II
- Geschichte des Mittelalters II,
- Neuzeit II,
- Neuzeit III.

Danach ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Zweitfach Geschichte drei fachspezifische Module:

- Einführung in die Geschichte I
- Einführung in die Geschichte II
- Alte Geschichte I

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung in die Geschichte I und II und Alte Geschichte I abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren:

- Geschichte des Mittelalters I.
- Neuzeit I.

Nach vier Semestern sind alle fünf Module, Einführung in die Geschichte I und II, Neuzeit I, Alte Geschichte I und Geschichte des Mittelalters I, abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist ein Wahlpflichtmodul aus dem folgenden Angebot zu absolvieren:

- Alte Geschichte II,
- Geschichte des Mittelalters II,
- Neuzeit II,
- Neuzeit III.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Geschichte sind, neben den in der allgemeinen Studienordnung des Bachelorstudiengangs beschriebenen Formen, die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, die Arbeit an Quellen und mit der Fachliteratur eingeübt.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Die Anforderungen aus dem Proseminar werden erweitert, es werden spezielle Themen mit der aktuellen Fachliteratur und mit Bezug auf geltende wissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung historischer Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrenden.

Praktikum (P): Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Geschichte liegen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufsorientierendes Praktikum

(1) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Für die Durchführung ist der Dozent der entsprechenden Veranstaltung verantwortlich. In den epochenspezifischen Modulen des ersten bis fünften Fachsemesters sind insgesamt drei mindestens eintägige Exkursionen zu absolvieren, zumindest eine davon im Modul Geschichte des Mittelalters I oder Alte Geschichte II.

(2) Für alle Studierenden des Bachelor-Teilstudiengangs Geschichte ist im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz Geschichte II während der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens vierwöchiges berufsorientierendes Praktikum an historischen Fundstellen und Forschungseinrichtungen (Archiven, Museen, Bibliotheken, Ausgrabungen, außeruniversitären Instituten usw.) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland verbindlich. Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen erfolgt durch die Studierenden. Über die Anerkennung der gewählten Einrichtung als Praktikumsplatz entscheidet der Modulverantwortliche. Er erstellt eine Liste mit einschlägigen Einrichtungen als Empfehlung. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt beim den Modulverantwortlichen und soll spätestens bis zum Ende des 3. Semesters vollzogen sein. Die Anmeldung erfordert die Einverständniserklärung der Praktikumsstelle.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die Geschichte I
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch A1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie
Lehrveranstaltungen	Vorlesung Geschichte als Wissenschaft
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	2 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte; geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Erste Einführung in die Fachinhalte. Voraussetzung für den Besuch der Module PHF BA 1 Gesch B 12, C 12 und D 12.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1 Semester; angeboten im WS
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- bzw. Disziplingeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus - Erkenntnis der Einheit der Geschichtswissenschaft - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion - Kenntnis außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiotik et al.) - Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) - Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std. Selbststudium: <u>150 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die Geschichte II
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch A2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie
Lehrveranstaltungen	1. Proseminar Einführung in das Studium 2. Vorlesung in thematischer Zuordnung zum Proseminar
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in Fachinhalte / Voraussetzung für den Besuch der Module PHF BA 1 Gesch B 12, C 12, D 12.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	- Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel
Wissensvertiefung	- Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen)
Können (instrumentale Kompetenzen)	- Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Geschichte
Können (systemische Kompetenzen)	
Können (kommunikative Kompetenzen)	- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Proseminar, Vorlesung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Proseminar: 30 Std. Kontaktzeit Vorlesung 30 Std. Selbststudium: 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Alte Geschichte I
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Alte Geschichte I 2. Vorlesung Alte Geschichte I 3. Proseminar Alte Geschichte I 4. Vorlesung oder Übung Alte Geschichte I
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Voraussetzung für den Besuch des Moduls PHF BA 1 Gesch E 12
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	- Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel
Wissensvertiefung	- Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen)
Können (instrumentale Kompetenzen)	- Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Alten Geschichte
Können (systemische Kompetenzen)	
Können (kommunikative Kompetenzen)	- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std. Kontaktzeit Proseminar: 30 Std. Kontaktzeit Vorlesung oder Übung 30 Std. Selbststudium <u>240 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Geschichte des Mittelalters I
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch C 12
Modulverantwortlicher	Professuren für Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte.
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Geschichte des Mittelalters I 2. Vorlesung Geschichte des Mittelalters I 3. Proseminar Geschichte des Mittelalters I 4. Vorlesung oder Übung Geschichte des Mittelalters I
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Voraussetzung für den Besuch des Moduls PHF BA 1 Gesch F 12.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	- Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel - Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) - Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Mittelalterlichen Geschichte - Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen 60 Std. Kontaktzeit Proseminar 30 Std. Kontaktzeit Übung 30 Std. Selbststudium: 240 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Neuzeit I
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch D 12
Modulverantwortlicher	Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Neuzeit I 2. Vorlesung Neuzeit I 3. Proseminar Neuzeit I 4. Übung Neuzeit I
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Geschichte der Neuzeit, Voraussetzung für den Besuch der Module PHF BA 1 Gesch G 12, H 12.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel - Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) - Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Geschichte der Neuzeit - Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen 60 Sd.t Kontaktzeit Proseminar 30 Std. Kontaktzeit Übung 30 Std. Selbststudium: <u>240 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Alte Geschichte II
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch E 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Alte Geschichte II 2. Hauptseminar Alte Geschichte II 3. Übung Alte Geschichte II
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul / Bachelor-Vertiefungsstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Alte Geschichte
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1 Semester; jedes Semester
3.	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	- Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse
Wissensvertiefung	- Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Alten Geschichte
Können (instrumentale Kompetenzen)	- Fähigkeit zur eigenständigen und quellenstützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Alten Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion
Können (systemische Kompetenzen)	- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Können (kommunikative Kompetenzen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Voraussetzungen für das Studium des Moduls PHF BA 1 Gesch E 12 sind Lateinkenntnisse.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std. Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std. Kontaktzeit Übung 30 Std. Selbststudium: <u>270 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder mündliche Prüfung (30 Min); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Geschichte des Mittelalters II
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch F 12
Modulverantwortlicher	Professuren für Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte.
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Geschichte des Mittelalters II 2. Hauptseminar Geschichte des Mittelalters II 3. Übung Geschichte des Mittelalters II
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul / Bachelor-Vertiefungsstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Mittelalterliche Geschichte
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3.	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse - Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Mittelalterlichen Geschichte - Fähigkeit zur eigenständigen und quellen-gestützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion - Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Wissensvertiefung	
Können (instrumentale Kompetenzen)	
Können (systemische Kompetenzen)	
Können (kommunikative Kompetenzen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std. Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std. Kontaktzeit Übung 30 Std. Selbststudium: <u>270 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder mündliche Prüfung (30 Min); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Neuzeit II
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch G 12
Modulverantwortlicher	Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Neuzeit II 2. Hauptseminar Neuzeit II 3. Übung Neuzeit II
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Vertiefungsstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Geschichte der Neuzeit
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse - Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Neueren Geschichte - Fähigkeit zur eigenständigen und quellenstützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Neueren Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion - Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Wissensvertiefung	
Können (instrumentale Kompetenzen)	
Können (systemische Kompetenzen)	
Können (kommunikative Kompetenzen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std. Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std. Kontaktzeit Übung 30 Std. Selbststudium: <u>270 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder mündliche Prüfung (30 Min); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Neuzeit III
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch H 12
Modulverantwortlicher	Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung Neuzeit III 2. Hauptseminar Neuzeit III 3. Übung Neuzeit III
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul / Bachelor-Vertiefungsstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Geschichte der Neuzeit
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3. Modulfunktion	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	- Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse
Wissensvertiefung	- Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Neuesten Geschichte
Können (instrumentale Kompetenzen)	- Fähigkeit zur eigenständigen und quellenstützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Neuesten Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion
Können (systemische Kompetenzen)	- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Können (kommunikative Kompetenzen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std. Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std. Kontaktzeit Übung 30 Std. Selbststudium: <u>270 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Referat
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder mündliche Prüfung (30 Min); Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung.
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Geschichte I
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch VK1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie sowie Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften.
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung oder Übung Multimedia oder Didaktik 2. Vorlesung oder Übung Multimedia oder Didaktik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Vertiefungsstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Berufskunde; Didaktik, EDV
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester; jedes Semester
3.	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	- Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung
Wissensvertiefung	- Kommunikations- und Medienkompetenz
Können (instrumentale Kompetenzen)	- Erlangung fachspezifischer EDV-Erfahrungen
Können (systemische Kompetenzen)	- Erlernung und Einübung von Präsentations- und Moderationstechniken
Können (kommunikative Kompetenzen)	- Erwerb von Teamfähigkeit
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Übung, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden: Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std. Kontaktzeit Übung: 30 Std. Selbststudium: <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Referat/Präsentation (20 Minuten), Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Geschichte II
Modulnummer	PHF BA 1 Gesch VK 2 6
Modulverantwortlicher	Studienfachberater des Faches Geschichte.
Lehrveranstaltungen	Keine
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	Keine
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Geschichte, geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Vertiefungsstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Berufskunde; Didaktik, EDV
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	mindestens 4 Wochen; WS oder SoSe
3.	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	- Herstellung von Praxisbezug durch Praktikum (z.B. in Museen, archäologischen Grabungen, Bibliotheken)
Wissensvertiefung	- Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit ihrer Anwendung in einem praktischen Tätigkeitsfeld
Können (instrumentale Kompetenzen)	- Gewinnung von Erfahrungen in Projektmanagement und Organisation
Können (systemische Kompetenzen)	- praktischer Erwerb berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten
Können (kommunikative Kompetenzen)	- eigenverantwortliche Suche passender Praktikumsplätze - Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden in einem praktischen Tätigkeitsfeld
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Praktikum
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden: Praktikum: 90 Std. Praktikumsbericht: 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist), vom Studienfachberater zu bewerten; Regelprüfungstermin: gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B 5: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Geschichte

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA 1 Gesch A1 6	Pflicht	Einführung in die Geschichte I	Geschichte als Wissenschaft (2 SWS, V)	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch A2 6	Pflicht	Einführung in die Geschichte II	Einführung in das Studium (2 SWS, PS) Vorlesung nach Wahl zum PS (2 SWS, V)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	1. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch B 12	Pflicht	Alte Geschichte I	Alte Geschichte I (2 SWS, V) Alte Geschichte I (2 SWS, V) Alte Geschichte I (2 SWS, PS) Alte Geschichte I (2 SWS V o. Ü)	8	Referat	Hausarbeit	20 Min 8 Wochen	12	2. Sem
jedes Sem	Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz									
2. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch C 12	Pflicht	Geschichte des Mittelalters I	Geschichte des Mittelalters I (V) Geschichte des Mittelalters I (V) Geschichte des Mittelalters I (PS) Geschichte des Mittelalters I (V o. Ü)	8	Referat	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch VK1 6	Pflicht	Vermittlungskompetenz Geschichte I	Multimedia oder Didaktik (V/Ü) Multimedia oder Didaktik (V/Ü)	4	keine	Referat	20 Min	6	3. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch D 12	Pflicht	Neuzeit I	Neuzeit I (V) Neuzeit I (V) Neuzeit I (PS) Neuzeit I (Ü)	8	Referat	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch VK2 6	Pflicht	Vermittlungskompetenz Geschichte II	[Praktikum (mind. 4 Wochen)]	0	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	6	4. Sem
3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch E 12	Wahlpflicht**	Alte Geschichte II	Alte Geschichte II (V) Alte Geschichte II (HS) Alte Geschichte II (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch F 12	Wahlpflicht**	Geschichte des Mittelalters II	Geschichte des Mittelalters II (V) Geschichte des Mittelalters II (HS) Geschichte des Mittelalters II (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch G 12	Wahlpflicht**	Neuzeit II	Neuzeit II (V) Neuzeit II (HS) Neuzeit II (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch H 12	Wahlpflicht***	Neuzeit III	Neuzeit III (V) Neuzeit III (HS) Neuzeit III (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	6. Sem
jedes Sem	BA-Arbeit									
Gesamt					44				24	120

Abkürzungen: FS Fachseminar, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung,

* Im 5. Fachsemester sind aus den drei angebotenen Modulen zwei auszuwählen.

** Im 6. Fachsemester ist das angegebene Modul oder eines der im 5. Fachsemester angegebenen und nicht absolvierten Module zu wählen.

Von der Wahlmöglichkeit der mündlichen Prüfung muss mindestens einmal, maximal zweimal Gebrauch gemacht werden.

B 5: Prüfungs und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Geschichte

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
WS	PHF BA 1 Gesch A1 6	Pflicht	Einführung in die Geschichte 1	Geschichte als Wissenschaft (2V)	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	PHF BA 1 Gesch A2 6	Pflicht	Einführung in die Geschichte 2	Einführung in das Studium (PS) Vorlesung nach Wahl zum PS (V)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	1. Sem
1. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch B 12	Pflicht	Alte Geschichte I	Alte Geschichte I (V) Alte Geschichte I (V) Alte Geschichte I (PS) Alte Geschichte I (V o. Ü)	6				12	
					8	Referat	Hausarbeit	20 Min 8 Wochen	12	2. Sem
2. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch C 12	Pflicht	Geschichte des Mittelalters I	Geschichte des Mittelalters I (V) Geschichte des Mittelalters I (V) Geschichte des Mittelalters I (PS) Geschichte des Mittelalters I (V o. Ü)	8	Referat	Hausarbeit	20 Min 8 Wochen	12	3. Sem
					8				12	
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch D 12	Pflicht	Neuzeit I	Neuzeit I (V) Neuzeit I (V) Neuzeit I (PS) Neuzeit I (Ü)	8	Referat	Hausarbeit	20 Min 8 Wochen	12	4. Sem
					8				12	
3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch E 12	Wahlpflicht*	Alte Geschichte II	Alte Geschichte II (V) Alte Geschichte II (HS) Alte Geschichte II (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
					6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch F 12	Wahlpflicht*	Geschichte des Mittelalters II	Geschichte des Mittelalters II (V) Geschichte des Mittelalters II (HS) Geschichte des Mittelalters II (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
					6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch G 12	Wahlpflicht*	Neuzeit II	Neuzeit II (V) Neuzeit II (HS) Neuzeit II (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
					6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch H 12	Wahlpflicht*	Neuzeit III	Neuzeit III (V) Neuzeit III (HS) Neuzeit III (Ü)	6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
					6	Referat	Hausarbeit oder mündl.Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
Gesamt					6				12	
					36				60	

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Im 5. Fachsemester ist aus den angebotenen Wahlpflicht-Modulen eins auszuwählen.

Fachanhang zur Studienordnung
B 6: Gräzistik
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Gräzistik (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche

(1) Die Fächer Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie und Alte Geschichte bilden den Fächerverbund der Klassischen Altertumswissenschaften. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, ein möglichst umfassendes und vielschichtiges Bild der griechischen und römischen Kulturepochen zu erarbeiten. Dazu untersuchen sie die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften Griechenlands und Roms und die Kontakte zu anderen antiken Kulturen. Die Kenntnis der Antike und ihrer Rezeption ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für ein kritisch-reflektiertes Verständnis unseres modernen Standortes. Dabei sind die Fremdheit der Antike auf der einen Seite und ihr vielfältiges Fortwirken in die Gegenwart hinein auf der anderen die Pole, zwischen denen diese Standortbestimmung stattfindet. Der unterschiedliche Charakter der Hinterlassenschaften erfordert einen jeweils spezifischen methodischen Zugang, in dem die Eigenständigkeit der vier Disziplinen begründet liegt. Dabei beschäftigen sich Gräzistik und Latinistik mit den schriftlichen Quellen, wobei die Gräzistik die ganze Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache untersucht.

(2) Die griechische Kultur einschließlich ihrer Sprache und Literatur steht am Anfang der Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte. Sie hat sich vor dem Hintergrund der vorderasiatischen und ägyptischen Hochkulturen herausgebildet und ist selbst wiederum in einer gegenüber der sog. klassischen Zeit substantiell veränderten – hellenistischen – Form zum Ausgangspunkt einer intensiven Rezeption von

Seiten der mit ihr in Kontakt tretenden römischen Kultur geworden. Alle nachfolgenden Epochen und Unterepochen der europäischen Geistesgeschichte sind durch die intensive Rezeption und das jeweilige Vorherrschen einer der beiden Formen antiker Denktradition gekennzeichnet. Dabei ist die für die europäische Moderne richtungsbestimmende Neuorientierung in der Renaissance durch einen massiven Rückgriff auf die hellenistisch-römische Tradition charakterisiert, die im Laufe der Spätantike wieder zugunsten der klassischen Tradition an Bedeutung verloren hatte. Dies gilt insbesondere auch für die moderne Naturwissenschaft, deren Grundlagen ohne die Kenntnis dieser rezeptionsgeschichtlichen Aspekte ihrer Genese nicht adäquat zu verstehen sind. Da die intensive Rezeption der hellenistisch-römischen Tradition seit der Renaissance zu einer Umdeutung der klassischen griechischen Texte geführt hat, ist es deshalb das zentrale Anliegen der Gräzistik in Rostock, durch eine kritische Reflektion der eigenen Deutungskriterien eine präzise Beschreibung und Unterscheidung beider Traditionen zu erarbeiten und damit zu einem hermeneutisch-kritischen Verständnis der antiken Texte und von daher auch der modernen geistes- und naturwissenschaftlichen Positionen zu gelangen.

(3) Folglich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung neben der in größtenteils exemplarischer, teils aber auch in überblicksartiger Weise erfolgenden Vermittlung von Kenntnissen der Werke zentraler Autoren und über alle Gattungen (Epik, Lyrik, Drama, historische Darstellungen, philosophische Texte, fachwissenschaftliche Texte, Reden, etc.) der altgriechischen Literatur vor allem auf der Beschäftigung mit der Deutung und Rezeption zentraler Werke und/oder Themen der altgriechischen Literatur mit dem Ziel eines kritisch-reflektierten Verständnisses der bis in die Gegenwart wirksamen griechisch-antiken Denktraditionen. Die differenzierte Kenntnis des europäischen Denkens fördert dabei zugleich auch das Verständnis außereuropäischer Kulturen.

(4) Eine Besonderheit der Gräzistik und Latinistik im Vergleich zu modernen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologie in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Schrift-, Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist darüber hinaus auch eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Klassischen Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Auch die Beschäftigung mit anderen Fächern ist gemäß dem rezeptions-, kultur- und philosophiegeschichtlichen konzeptionellen Ansatz des Faches ein integraler Bestandteil des Studiums der Gräzistik, wobei Auswahl und Schwerpunktsetzung vom Studierenden seinen Interessen und beruflichen Absichten entsprechend zu gestalten sind.

(5) Die Vielfalt und Verschiedenheit der literarischen Gattungen der altgriechischen Literatur einerseits und die unterschiedlichen Darstellungsententionen und -weisen der verschiedenen Vertreter innerhalb einer Gattung andererseits ermöglichen und erfordern die Ausbildung ebenso vielfältiger und unterschiedlicher Methoden der Texterschließung (Mikroskopie, Makroskopie, Textkritik, Grundlagen der Textedition, Stilistik, Metrik, Rhetorik). Die Studierenden eignen sich daher neben der inhaltlichen Kenntnis der Werke antik-griechischer Autoren das methodische Rüstzeug und die Kompetenz zur Erschließung von Texten ganz unterschiedlichen Inhaltes an.

(6) Der Bachelorteilstudiengang Gräzistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudium dar. Er ermöglicht den Erwerb einer ersten Berufsqualifikation, die je nach Neigung zu einer fachspezifischen oder fachnahen Beschäftigung führen kann. Für Studierende der Gräzistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, auch in Lehre und Forschung an der Universität oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen aber auch den Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie.

(7) Fach Gräzistik beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache von ihren Anfängen bis zur Spätantike einschließlich der Rezeptionsgeschichte der Texte und der in ihnen behandelten Themen über Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

(8) Nach dem Studium der Gräzistik im verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

1. Nach dem ersten Studienjahr:

- Lektürefähigkeit
- beginnende Fähigkeit zur wiss. Interpretation altgriechischer Texte
- Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Gräzistik im Kontext der altertumswiss. Disziplinen

2. Nach dem zweiten Studienjahr:

- Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse altgriechischer Texte (Morphologie, Lexikalik, Syntax)
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte im Kontext der antiken Kultur (mikroskopische Analyse)
- Kenntnis der lit. Gattungen des Griechischen
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien
- erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Gräzistik und der Nachbardisziplinen

3. Nach dem dritten Studienjahr:

- vertiefte Lektürefähigkeit
- vertiefte Fähigkeit zur wiss. Interpretation komplexer altgriechischer Texte (makroskopische Analyse) unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
- erweiterte Kenntnis der lit. Gattungsspezifika
- Fähigkeit zur kritischen Analyse der Deutungsgeschichte eines griechischen Textes oder Themas
- ausgebildete Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und Literaturtheorien

b) Zweitfach

1. Nach dem ersten Studienjahr:
 - Lektürefähigkeit
 - beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte
2. Nach dem zweiten Studienjahr:
 - Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Gräzistik im Kontext der altertumswiss. Disziplinen
 - Fähigkeit zur grammatischen Analyse altgriechischer Texte (Morphologie, Lexikalik)
 - Fähigkeit zur wiss. Interpretation altgriechischer Texte (mikroskopische Analyse)
3. Nach dem dritten Studienjahr:
 - Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse altgriechischer Texte (Morphologie, Lexikalik, Syntax)
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte im Kontext der antiken Kultur und ihrer Rezeption

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweitfach ist das Graecum erforderlich. Studienanfängerinnen/Studienanfänger ohne Graecum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen der propädeutischen Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Modulen nachholen (siehe Absatz 3).

(2) Bereits für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweitfach werden Sprachkenntnisse in Englisch und in Latein oder einer zweiten modernen Fremdsprache empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. bei den modernen Fremdsprachen dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens in Englisch und dem Niveau B1 in der weiteren modernen Fremdsprache entsprechen.

(3) Lateinkenntnisse können auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater/die zuständige Fachberaterin.

(4) Im Fach Gräzistik als Erst- oder Zweitfach ist das Graecum soweit bereits erworben bei der ersten Fachstudienberatung nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Bei Nichtvorliegen ist der Erwerb des Graecums vordringliche Aufgabe des ersten Studienjahres. Das Graecum ist im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisen, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul Vertiefung (Modul H).

(5) Wird in Kombination mit Gräzistik als Zweitfach ein altertumswissenschaftliches Erstfach studiert, so ist zu beachten, dass die dem Spracherwerb Griechisch dienenden Grundkurse „Griechisch I-III“ nur dem Zweitfach zugerechnet werden.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungs-terminen (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach die fach-spezifischen Module

- Propädeutik I (Modul A),
- Propädeutik II, (Modul B) und
- Propädeutik III, (Modul C).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module

- Linguistik I (Modul D1)
- Linguistik II (Modul D2),
- Hermeneutik Ia (Modul E1)
- Hermeneutik Ib (Modul E2)
- Vermittlungskompetenz (Modul VK) oder
das Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz.

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Linguistik I und II, Hermeneutik Ia und Ib sowie Vermittlungskompetenz oder das Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz abgeschlossen

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module

- Hermeneutik II (Modul F) und
- Literaturwissenschaft (Modul G) sowie
- das Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz oder das
Modul Vermittlungskompetenz (Modul VK).

Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungs-terminen (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fa-

kultät der Universität Rostock), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Propädeutik I (Modul A) und
- Propädeutik II (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik I und Propädeutik II abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module

- Propädeutik III (Modul C),
- Linguistik I (Modul D1) und
- Hermeneutik Ia (Modul E1).

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Linguistik I und Hermeneutik Ia abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul Vertiefung (Modul H) zu absolvieren.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Gräzistik sind in den Modulen des Bachelorstudienganges die nachfolgenden Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (i.d.R. 2 SWS) dienen unterschiedlichen Zwecken. Sie können Einblick in laufende Forschungen vermitteln oder eine Analyse zu bestimmten Autoren, Gattungen, Texten und/oder Themen der altgriechischen Literatur einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte unter Vorstellung und kritischer Diskussion der wissenschaftlichen Forschungsliteratur bieten. Dabei kann exemplarisch oder überblicksartig vorgegangen werden. Alle diese Darstellungs- und Vorgehensweisen können auch der behandelten Sache entsprechend gemischt auftreten. Die Veranstaltung „Antike in der Moderne“ (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als rezeptionsgeschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

Proseminar (PS): Proseminare (i.d.R. 2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten.

In den Proseminaren üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit der durch den verantwortlichen Lehrenden/die verantwortliche Lehrende genannten Forschungsliteratur.

Übung (Ü):Übungen sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben. Folgende Arten von Übungen sind vorgesehen:

Die „*Einführung in die Klassische Philologie*“ (2 SWS) bietet eine Einführung in die Gegenstände, die Methoden und die Geschichte der Klassischen Philologie (Gräzistik und Latinistik) unter Einbettung in ihre Nachbardisziplinen.

„*Lektürekurse*“ (i.d.R. 2 SWS) dienen der Entwicklung der Fähigkeit zur Lektüre griechischer Originaltexte. In kursorischen Lektüren werden die in häuslicher Arbeit vorzubereitenden Abschnitte eines griechischen Originaltextes gemeinsam übersetzt und interpretiert.

In der „*Angeleiteten Lektüre*“ (2 SWS) wird ein in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählter längerer griechischer Originaltext von den Studierenden unter Anleitung eines oder mehrerer Studierender aus dem vierten Semester (oder höher) übersetzt. Der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle und Analyse der Übung durch.

„*Stilübungen*“ (2 SWS) dienen dem Ausbau der Fähigkeit zur Analyse griechischer Originaltexte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, vor allem durch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griechische sowie Lektüre, Analyse und Vergleich entsprechender Grammatiken.

Grundkurs (GK): Die Sprachkurse „Grundkurs Griechisch I“ (6 SWS), „Grundkurs Griechisch II“ (4 SWS) und „Grundkurs Griechisch III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Griechisch III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre und ist für alle Bachelor-teilstudiengänge Gräzistik obligatorisch.

Tutoriat (T):Bei den Tutoriaten (2 SWS) handelt es sich um die oben (5.4) aufgeführte „Angeleitete Lektüre“ aus der Perspektive des die Lektüre anleitenden Studierenden. Sie werden von Studierenden des vierten Semesters (oder höher) in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Lehrenden geleitet. Die Kurse dienen den leitenden Studierenden Einübung von Vermittlungskompetenz und vertieften Schulung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit.

Durch die selbständige Übernahme eines solchen Tutoriats wird der entsprechende Nachweis im Modul VK (Vermittlungskompetenz) erbracht. Die Leitung erfolgt gewöhnlich im Team. Eine abschließende Erfolgskontrolle und kritische Analyse findet in Zusammenarbeit mit der/dem verantwortlichen Lehrenden nach Abschluss der Veranstaltung statt.

Praktikum (P): Für alle Studierenden des Bachelor-teilstudiengangs Gräzistik im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum verbindlich. Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anzuwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln sowie andererseits aus dieser Perspektive Fragestellungen für das weitere Studium zu gewinnen. Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Prakti-

kum (z.B. in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von 3 Wochen bzw. 4 Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (z.B. Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit den verantwortlich Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutoriats [vgl. Abs. 7]) im Umfang von 4 Leistungspunkten teilnehmen.

(2) Im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs Gräzistik sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Latinistik. Veranstaltungen anderer Fächer (z.B. aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

(3) Die Lehrveranstaltungen bauen z.T. aufeinander auf. So sind die Stilübungen I i.d.R. vor den Stilübungen II zu besuchen. Die Übung „Einführung in die Klassische Philologie“ ist i.d.R. vor oder parallel zu den Proseminaren Gräzistik zu besuchen. Über die Zulassung zu den Veranstaltungen entscheidet der jeweils verantwortliche Lehrende.

(4) Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren (L) eines griechischen Originaltextes mit einem Umfang von ca. 50 bis 75 ‚Oxford‘-Seiten bzw. ca. 1000 -1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit dem/der verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des B.A.-Studiums, z.B. zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines Masterstudiums an das abgeschlossene Bachelorstudium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind. Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (ggf. nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Gräzistik bzw. Nachbardisziplin anerkannt werden.

(3) Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu

empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.

Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls
VK „Vermittlungskompetenz Gräzistik“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Gräzistik
Modulnummer	PHF BA Grä VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Lehrveranstaltungen	1. V Antike in der Moderne 2. T Lektüretutoriat 3. P Praktikum
Präsenzlehre	2 (+2) SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik als Erstfach, V: geöffnet für BA-Studierende aller altertumswissenschaftlichen Fächer, Lehramtsstudierende Fach Griechisch/Latein, Studierende B.A. Fach Geschichte
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Vertiefungsbildung. 5. u. 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Mit diesem Modul soll ein berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, gräzistische Fachinhalte weiter zu vermitteln, in der Praxis anzuwenden und der Öffentlichkeit zu präsentieren.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester; Ringvorlesung „Antike in der Moderne“ im Wintersemester, Tutoriat und Praktikum im Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lern und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ausbildung grundlegender Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis Modul B für die Durchführung des Lektüretutoriums, die Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum legen die verantwortlichen Lehrenden fest; sie werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, T, P
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums 120 Std. Präsenz Tutoriat 30 Std. Vor- und Nachbereitung Tutoriat 90 Std. Erstellung des Praktikumsberichts bzw. Vorbereitung der Präsentation 60 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung;	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist)

Regelprüfungstermin	oder Präsentation (20 Minuten) 6. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Propädeutik Gräzistik I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik Gräzistik I
Modulnummer	PHF BA Grä A 12
Lehrveranstaltungen	GK Griechisch I (6SWS) GK Griechisch II (4SWS)
Präsenzlehre	10 SWS
Sprache	Deutsch
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengänge Gräzistik, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Latein, Lehramtsstudierende Fächer Griechisch, Latein, Religion; Diplomstudierende: Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung. Ein. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte; Grundlage für Modul Propädeutik Gräzistik II
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester, Kurs II in der vorlesungsfreien Zeit (als Block)
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des ersten propädeutischen Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse.
Wissensverbreiterung	Lexikalik, Morphologie u. Syntax d. Griechischen
Wissensvertiefung	Sprachkompetenz
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	gramm. Analyse
Können (kommunikative Kompetenzen)	Formulierung v. sprachlichen Problemen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)GK	
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Grundkurs Griech. I 90 Std. Vor- und Nachbereitung GK Griech. I 150 Std. Präsenz Grundkurs Griech. II 60 Std. Vor- und Nachbereitung GK Griech. II incl. Prüfungsvorbereitung 60 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zum gesamten Modul; 1. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Propädeutik Gräzistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik Gräzistik II
Modulnummer	PHF BA Grä B 12
Lehrveranstaltungen	GK Griechisch III (6SWS) Ü Angeleitete Lektüre
Präsenzlehre	6 (+ 2) SWS
Sprache	Deutsch
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik, Latein, Alte Geschichte, Lehramtsstudierende Fach Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, Grundlagenausbildung. 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte aufbauend auf Propädeutik Gräzistik I, Grundlage für Modul Propädeutik Gräzistik III.
Angebotsturnus und Dauer	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des zweiten propädeutischen Moduls ist der Abschluss der Entwicklung der Lektürefähigkeit auf der Stufe, dass die wissenschaftliche Interpretation griechischer Texte beginnen kann.
Wissensverbreiterung	Kenntnis v. Autoren
Wissensvertiefung	Entwicklung der Lektürefähigkeit
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Lektürefähigkeit
Können (kommunikative Kompetenzen)	Formulierung v. sprachlichen und interpretatorischen Problemen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Zumindest flankierender Abschluss von Modul Propädeutik I. Empfohlen wird, Modul Propädeutik Gräzistik II nach erfolgreichem Abschluss von Modul Propädeutik Gräzistik I zu studieren.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<input type="checkbox"/> Grundkurs <input type="checkbox"/> Übung (Angeleitete Lektüre)
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Grundkurs Griech. III 90 Std. Vor- und Nachbereitung GK Griech. III 150 Std. Präsenz Ü „Angel. Lekt.“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Angel. Lekt.“ incl. Prüfungsvorbereitung 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (90 Minuten) zum gesamten Modul, 2. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Propädeutik Gräzistik III“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik Gräzistik III
Modulnummer	PHF BA Grä C 12
Lehrveranstaltungen	V Griechisch V Nachbardisziplin Ü Einführung in die Klassische Philologie (Studierende der Latinistik als Erstfach besuchen stattdessen ein PS Griechisch oder eine zusätzliche Lektüre in Griechisch) Ü Lektüre I
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie),
Präsenzlehre	8 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik, Lehramtsstudierende Fach Griechisch/Latein, Vorlesungen geöffnet für B.A. Philosophie und alle Altertumswissenschaftliche Fächer, Übungen: alle altertumswissenschaftliche Fächer
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung. 1. und 2. Semester im Erstfach, 3. und 4. Semester im Zweitfach
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Abschluss der Einführung in die Fachinhalte, aufbauend auf Propädeutik Gräzistik I und II
Dauer und Angebotsturnus	Zwei Semester, Start jedes WS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des dritten propädeutischen Moduls sind der Einblick in Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches einschließlich des Kontextes seiner Nachbardisziplinen sowie die weitere Entwicklung der Lektürefähigkeit.
Wissensverbreiterung	philologische Methoden; lit. Gattungen
Wissensvertiefung	Entwicklung der Lektürefähigkeit
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Theorie der Textkritik, wiss. Bibliographieren u. Zitieren (incl. elektronischer Suche); philologische Methodenkompetenz
Können (kommunikative Kompetenzen)	Theorie d. fachwiss. Schreibens; Umgang m. Hilfsmitteln (Bibliothek, Internet) Außendarstellung des Faches
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es wird empfohlen, Modul Propädeutik Gräzistik III flankierend zu den Modulen Propädeutik Gräzistik I und II zu studieren.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, Ü
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V Griechisch 30 Std. Vor- und Nachbereitung V Griechisch 30 Std. Präsenz V Nachbardisziplin 30 Std. Vor- und Nachbereitung V Nachbardisziplin 30 Std. Präsenz Ü „Einf. Klass. Phil.“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Einf. Klass. Phil.“ 90 Std.

	Präsenz Ü „Lektüre I“ Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre I“ incl. Prüfungs- vorbereitung	30 Std. 90 Std.
	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise		
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur 90 Minuten zum gesamten Modul. EF: 2. Fachsemester ZF: 4. Fachsemester	
Zugelassene Hilfsmittel	Keine	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls „Griechische Linguistik I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Griechische Linguistik I
Modulnummer	PHF BA Grä D1 6
Lehrveranstaltungen	Ü Griechische Sprach- und Stilübungen I
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik, Lehramtsstudierende Fach Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung. 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in das linguistische Teilgebiet der Gräzistik, Unter „Linguistik“ wird im Rahmen der Gräzistik „Sprachwissenschaft“ im international üblichen Sinn des Wortes verstanden, wobei unterschiedliche Grammatikmodelle und die indoeuropäische Sprachwissenschaft zur Anwendung gebracht werden. Grundlage für Modul „Griechische Linguistik II“.
Dauer und Angebotsturnus	Ein Semester/jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls Griechische Linguistik I ist der Erwerb der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Erwerb morphologischer und lexikalischer Kenntnisse der griechischen Sprache.
Wissensverbreiterung	gräzistische Sprachwissenschaft
Wissensvertiefung	gräzistische Sprachwissenschaft bes. Morphologie u. Lexikalik
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	gramm. Analyse
Können (kommunikative Kompetenzen)	sprachwiss. Analyse
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Propädeutik Gräzistik II
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Ü
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Ü „Stilübungen I“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen I“ incl. Prüfungsvorbereitung 150 Std. Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (90 Minuten) , 3. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Griechische Linguistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Griechische Linguistik II
Modulnummer	PHF BA Grä D2 6
Lehrveranstaltungen	Ü Griechische Sprach- und Stilübungen II
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik Erstfach, Lehramtsstudierende Fach Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung. 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Abschluss der Einführung in das linguistische Teilgebiet der Gräzistik, baut auf Modul Linguistik I auf
Dauer und Angebotsturnus	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls Griechische Linguistik II ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Aufbauend auf den im Modul Linguistik I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf dem Erwerb syntaktischer Kenntnisse (insbesondere Satz-, Kasus- und Moduslehre) der griechischen Sprache. Daneben sollen die Studierenden mit den stilistischen Besonderheiten bestimmter griechischer Autoren vertraut gemacht werden.
Wissensverbreiterung	gräzistische Sprachwissenschaft;
Wissensvertiefung	Stil verschiedener Autoren
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	gräzistische Sprachwissenschaft bes. Syntax gramm. u. stil. Analyse
Können (kommunikative Kompetenzen)	eigenständige sprachwiss. Analyse
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Griechische Linguistik I
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Ü
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Ü „Stilübungen II“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“ incl. Prüfungsvorbereitung 150 Std. Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (90 Minuten) 4. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Hermeneutik Gräzistik Ia“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Hermeneutik Gräzistik Ia
Modulnummer	PHF BA Grä E1 6
Lehrveranstaltungen	V Griechisch PS Griechisch
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik, Lehramtsstudierende Fach Griechisch/Latein, V für alle altertumswissenschaftlichen Fächer, Theologie, Religion, Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung. 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	erste Einführung in das Teilgebiet „Hermeneutik“ der Gräzistik, Grundlage für Modul Hermeneutik Ib
Dauer und Angebotsturnus	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls Hermeneutik Ia sind der Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte und deren Einbettung in den Rahmen der antiken Kultur. Aufbauend auf den in den propädeutischen Modulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit kleinerer Texteinheiten innerhalb eines griechischen Werkes unter Einschluss eingehender Textkritik. Daneben sollen die Studierenden in einführender Weise mit den Gattungsspezifika des behandelten Werkes vertraut gemacht werden und vor allem eine kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien erwerben.
Wissensverbreiterung	Einordnung lit. Werke in den Kontext der griech. Kultur; Gattungsspezifika
Wissensvertiefung	Hermeneutik im Sinne mikroskopischer Lektüre
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	krit. Hermeneutik, Praxis der Textkritik
Können (kommunikative Kompetenzen)	krit. Reflexion der Deutungskriterien
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Propädeutik Gräzistik II
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, PS
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V incl. Anfertigung des Protokolls 30 Std. Präsenz PS 30 Std. Vor- und Nachbereitung PS incl. Anfertigung des Protokolls 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Std.)
5. Prüfungsmodalitäten	

Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	je ein Protokoll einer Vorlesungs- und einer Proseminar-Doppelstunde, Bearbeitungszeit je eine Woche, 3. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Hermeneutik (Gräzistik) Ib“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Hermeneutik (Gräzistik) Ib
Modulnummer	PHF BA Grä E2 6
Lehrveranstaltungen	V Nachbardisziplin
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik, Lehramtsstudierende Fach Griechisch/Latein V: alle Altertumswissenschaften und Lehramt Griechisch, Latein, Geschichte
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Fortsetzung der Einführung in das hermeneutische Teilgebiet der Gräzistik, baut auf Modul Hermeneutik Gräzistik Ia auf und Grundlage für Modul Hermeneutik II
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1 Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der in dem Modul Hermeneutik Ia erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit auf die Lektüre eines griechischen Originaltextes im Rahmen des Selbststudiums sowie der Erwerb weiterer Einblicke in Grundbegriffe, Inhalte und Methoden der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen.
Wissensverbreiterung	integrierte Anwendung der erworbenen Fähigkeiten auf den Text; Kenntnis von Methoden und Inhalten der Nachbardisziplinen
Wissensvertiefung	Hermeneutik im Sinne mikroskopischer Lektüre
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Hermeneutik
Können (kommunikative Kompetenzen)	eigenständige Lektüre und Interpretation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur, 90 Minuten zur Eigenlektüre 4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Hermeneutik Gräzistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Hermeneutik Gräzistik II
Modulnummer	PHF BA Grä F 12
Lehrveranstaltungen	V Griechisch PS Griechisch
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik, Lehramtsstudierende Fach Griechisch/Latein, V: alle altertumswissenschaftlichen Fächer, Philosophie, Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Vertiefungsbildung 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	schließt die Ausbildung im hermeneutischen Teilgebiet der Gräzistik ab, baut auf den Modulen Hermeneutik Ia und Ib auf
Dauer und Angebotsturnus	Ein Semester, Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte sowie die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf der in den Modulen Hermeneutik Gräzistik Ia und Ib erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer makroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines griechischen Werkes und/oder in der griechischen Literatur behandelten Themen. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse der Gattungsspezifika des/der behandelten griechischen Werkes/Werke vertiefen und ihre kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien weiter ausbilden.
Wissensverbreiterung	Übergang vom einzelnen Text/Autor zu übergreifenden Themen;
Wissensvertiefung	Gattungsspezifika
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Hermeneutik im Sinne makroskopischer Lektüre
Können (kommunikative Kompetenzen)	Hermeneutik Praxis d. fachwiss. Schreibens
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Propädeutik Gräzistik II, Griechische Linguistik I und Griechische Hermeneutik Ia
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, PS
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz PS 30 Std. Vor- und Nachbereitung PS incl. Prüfungsvorbereitung/ Anfertigung der Hausarbeit 150 Std.

	Eigenlektüre	120 Std.
	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungsfrist) zum Proseminar, 1 Kolloquium (15 Minuten) zur Hausarbeit des Proseminars unter Einbeziehung der Vorlesung und der Eigenlektüre. 5. Fachsemester	
Zugelassene Hilfsmittel	Für die Hausarbeit alle legalen Hilfsmittel; für das Kolloquium keine.	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls „Literaturwissenschaft Gräzistik“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Literaturwissenschaft Gräzistik
Modulnummer	PHF BA Grä G 12
Lehrveranstaltungen	V Griechisch V Latein Ü Lektüre II PS Griechisch
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	8 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik als Erstfach, Lehramtsstudierende Fach Griechisch/Latein, V: alle altertums-wissenschaftlichen Fächer, Philosophie, Religion/Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Vertiefungsbildung 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul schafft aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen eine Synthese der erworbenen Kompetenzen und schult abschließend die Fähigkeit zur analytischen Interpretation komplexer Texte aus der Gräzistik.
Dauer und Angebotsturnus	Eine Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation griechischer Texte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rezeption und die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf den in den Modulen Hermeneutik Gräzistik Ia, Ib und II erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf der Ausbildung der Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines griechischen Werkes und/oder in der griechischen Literatur behandelten Themas mit Blick auf dessen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte in Antike, Mittelalter und Neuzeit. Die in den Modulen Hermeneutik Gräzistik Ia, Ib und II erworbene kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien dient in diesem Modul als Mittel für eine kritische Analyse der Deutung und Umdeutung griechischer Texte innerhalb der europäischen Geistesgeschichte. In Abhängigkeit vom behandelten Werk und/oder Thema werden dazu auch unterschiedliche Literaturtheorien, die oftmals selbst Einfluss auf die Rezeptionsgeschichte eines Werkes hatten bzw. haben, kritisch diskutiert und mit in die Analyse und Interpretation einbezogen.
Wissensverbreiterung	Vergleich v. Literaturtheorien
Wissensvertiefung	Berücksichtigung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	umfassende Interpretationskompetenz für griech. Texte
Können (kommunikative Kompetenzen)	krit. Analyse der europ. Geistesgeschichte; Gegenwartsbezug; fachwiss. Referat
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module

und Hinweise zur Vorbereitung	Propädeutik Gräzistik II und III sowie Hermeneutik Gräzistik Ia
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	V, Ü, PS
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 60 Std. Vor- und Nachbereitung V 60 Std. Präsenz Ü „Lektüre II“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre II“ 90 Std. Präsenz PS 30 Std. Vor- und Nachbereitung PS incl. Referatsvorbereitung 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Referat (45 Minuten) im Proseminar zum gesamten Modul, 6. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefung Gräzistik“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Gräzistik
Modulnummer	PHF BA Grä H 12
Lehrveranstaltungen	V Griechisch Ü Griechische Sprach- und Stilübungen II PS Griechisch
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Gräzistik als Zweitfach, Lehramtsstudierende Griechisch/Latein, V: alle altertumswiss. Fächer, Religion/Theologie, Geschichte (LA/BA), Philosophie (LA/BA)
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Vertiefungsbildung 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur grammatisch-linguistischen und literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation griechischer Texte. Modul L baut auf den in den Modulen Griechische Linguistik I und II sowie Propädeutik Gräzistik III erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf.
Dauer und Angebotsturnus	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls	Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten und der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte, deren Einbettung in den Rahmen der griechischen Kultur und deren Rezeption.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Propädeutik Gräzistik I, II und III, Griechische Linguistik I und Griechische Hermeneutik Ia und Nachweis des Graecums.
Lehr- und Lernformen	V, Ü, PS
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz Ü „Stilübungen II“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“ 90 Std. Präsenz PS 30 Std. Vor- und Nachbereitung PS 90 Std. Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium 60 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Kolloquium (30 Minuten) Aus einer im Fach Gräzistik besuchten Veranstaltung wählt der Studierende in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden das Thema für das Kolloquium. Im Kolloquium soll sich der Studierende einer

	kritischen Diskussion über das gewählte Thema stellen und es in weitere Zusammenhänge des Faches einordnen. 5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B6 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Gräzistik

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Grä A 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik I	Griechisch I (6 SWS, GK) Griechisch II (4 SWS, GK)	10	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
WS/SS über zwei Semester	PHF BA Grä C 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik III	Nachbardisziplin (WS), (V) Einführung (WS), (Ü) Griechisch (SS), (V) Griechische Lektüre I (SS), (Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
SS	PHF BA Grä B 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik II	Griechisch III (6 SWS, GK) Angeleitete Lektüre Griechisch (Ü)	6+(2)	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
										36
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Grä D1 6	Pflicht	Griechische Linguistik I	Griechische Sprach- und Stilübungen I (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA Grä E1 6	Pflicht	Hermeneutik (Gräzistik) Ia	Griechisch (V) Griechisch (PS)	4	keine	je ein Protokoll	je 1 Woche	6	3. Sem
jedes Sem	Wahlbereich/IDS									
SS	PHF BA Grä D2 6	Pflicht	Griechische Linguistik II	Griechische Sprach- und Stilübungen II (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
jedes Sem	PHF BA Grä E2 6	Pflicht	Hermeneutik (Gräzistik) Ib	Nachbardisziplin (V)	2	keine	Klausur zur Eigenlektüre lt. Modulbe- schreibung	90 Min	6	4. Sem
										36
3. Studienjahr										
WS	PHF BA Grä F 12	Pflicht	Hermeneutik (Gräzistik)II	Griechisch (V) Griechisch (PS)	4	keine	Hausarbeit mit Kolloquium	6 Wochen, 15 Min	12	5. Sem
WS/SS über zwei Semester	PHF BA Grä VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Gräzistik	Antike in der Moderne (WS), (V) Lektüretutoriat Griechisch(SS), (T) Praktikum (SS), (P)	2+(2)	keine	Praktikums- bericht/Präsent ation	4 Wochen / 20 Minuten	12	6. Sem
SS	PHF BA Grä G 12	Pflicht	Literaturwissenschaft Gräzistik	Griechisch (V) Latein (V) Griechische Lektüre II (Ü) Griechisch (PS)	8	keine	Referat	45 Min	12	6. Sem
jedes Sem	BA-Arbeit									
										48
Gesamt										120
										48 + 4

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, P Praktikum, T Tutoriat

B 6 :Prüfungs und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Gräzistik

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (SWS, Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistun- gen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA Grä A 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik I	Griechisch I (6 SWS, GK) Griechisch II (4 SWS, GK)	10	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Grä B 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik II	Griechisch III (6 SWS, GK) Angeleitete Lektüre Griechisch (Ü)	6+(2)	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
24											
2. Studienjahr	WS	PHF BA Grä D1 6	Pflicht	Griechische Linguistik I	Griechische Sprach- und Stübungen (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	WS	PHF BA Grä E1 6	Pflicht	Hermeneutik (Gräzistik) Ia	Griechisch (V) Griechisch (PS)	4	keine	je 1 Protokoll	90 Min	6	3. Sem
	WS/SS über zwei Se-mester	PHF BA Grä C 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik III	Nachbarisziplin (WS), (V) Einführung Gräzistik (WS), (Ü) Griechische Lektüre (SS), (V) Griechische Lektüre I (SS), (Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
	24										
3. SS	WS	PHF BA Grä H 12	Pflicht	Vertiefung Gräzistik	Griechisch (V) Griechische Sprach- und Stübungen II (Ü) Griechisch (PS)	6	keine	Kolloquium	30 Min	12	5. Sem.
	12										
Gesamt						36+2				60	

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, GK Grundkurs

Fachanhang zur Studienordnung
B 7: Klassische Archäologie
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Bachelorteilstudiengang Klassische Archäologie
(Erstfach und Zweifach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, d.h. der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jh. n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jt. v. Chr.- 4. Jh. n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeeranrainer.

(2) Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert. Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde und Befunde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen

in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften.

Ziel des Studiums ist es, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

(3) Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kultur-Management oder in der Tourismusbranche.

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung im BA Klassische Archäologie: Erstfach

1. Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die wichtigsten Monumentengattungen der Klassischen Archäologie • Erwerb von Grundkenntnissen im Studienbereich der griechischen resp. römischen Kunst / Kultur • beginnende Fähigkeit zur Analyse und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte • Beherrschung visueller Präsentationstechniken • Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch • Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
2. Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vervollständigung der Grundkenntnisse in den Studienbereichen der griechischen und römischen Kunst / Kultur • Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Verfassen wissenschaftlicher Texte • Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums • Vervollständigung der Einblicke in altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
3. Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Umgang mit archäologischen Monumenten • ausgebildete Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Erarbeitung archäologischer Problemstellungen • Einblick in weiterführende kulturwissenschaftliche Fragestellungen • Erwerb von Vermittlungskompetenz für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich • Exemplarische Erfahrung in historischer Landeskunde und im Umgang mit antiken Originalen durch eine Exkursion

(5) Fachspezifische Kompetenzentwicklung im BA Klassische Archäologie: Zweitfach

nach Studienjahr 1	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die wichtigsten Monumentengattungen der
--------------------	--

	<p>Klassischen Archäologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen im Studienbereich der griechischen resp. römischen Kunst / Kultur • beginnende Fähigkeit zur Analyse und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte und visueller Präsentationen • Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
nach Studienjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> • Vervollständigung der Grundkenntnisse in den Studienbereichen der griechischen und römischen Kunst / Kultur • Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Verfassen wissenschaftlicher Texte • Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch
nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Erarbeitung archäologischer Problemstellungen

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium der Klassischen Archäologie sind im Erstfach das Latinum oder Graecum, im Zweitfach Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können diese in den dafür vorgesehenen Sprachmodulen PHF BA KA **D** 12 und PHF BA KA **E** 12 nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul H nachzuweisen.

(2) Bereits für das Studium des Faches Klassische Archäologie werden Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (Englisch und Französisch oder Italienisch) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens in Italienisch oder Französisch entsprechen. Die Englischkenntnisse sollten dem Niveau B2 (Unicert II) entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht.

Verfügen die Studierenden über Kenntnisse in anderen modernen Fremdsprachen als Englisch, Italienisch oder Französisch ist mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater zu klären, ob diese für das Fach ebenfalls zweckdienlich sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

(3) Studierende, die die in (1) und (2) genannten Sprachkenntnisse besitzen, können in den in (1) genannten Sprachmodulen Sprachkurse nach Wahl im Gesamtumfang von 24 LP zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen oder in Absprache mit dem Fachstudienberater Module im Gesamtumfang von 24 LP aus der Klassischen Archäologie oder den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen absolvieren.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Einführung in die Klassische Archäologie (PHF BA KA **A** 12)
- Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt (PHF BA KA **B** 12) **oder** Kunst / Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (PHF BA KA **C** 12)
- Spracherwerb I (PHF BA KA **D** 12).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (PHF BA KA **C** 12) **oder** Kunst / Kultur und Topographie der griechischen Welt (PHF BA KA **B** 12)
- Spracherwerb II (PHF BA KA **E** 12),
- Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz **oder** das Modul Vermittlungskompetenz (VK)

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern (PHF BA KA **F** 12)
- Methodisches Arbeiten (PHF BA KA **G** 12)
- Vermittlungskompetenz (VK) **oder** Interdisziplinäre Studien/ Fremdsprachenkompetenz

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Einführung in die Klassische Archäologie (PHF BA KA **A** 12)
- Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt (PHF BA KA **B** 12) **oder** Kunst / Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (PHF BA KA **C** 12)

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (PHF BA KA **C** 12) **oder** Kunst / Kultur und Topographie der griechischen Welt (PHF BA KA **B** 12)
- Spracherwerb I (PHF BA KA **D** 12).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul Vertiefung (PHF BA KA **H** 12) zu absolvieren und mit einem Kolloquium abzuschließen.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Klassische Archäologie sind in den Modulen des Bachelorstudienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen gemäß § 4 der Studienordnung vorgesehen:

Grundkurse: (i.d.R. 2 SWS); die Sprachkurse „Grundkurs Latein I“ resp. „Grundkurs Griechisch I“ (6 SWS), „Grundkurs Latein II“ resp. „Grundkurs Griechisch II“ (4 SWS) und „Grundkurs Latein III“ resp. „Grundkurs Griechisch III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum resp. Graecum notwendigen Sprachkenntnisse,

Proseminare: (i.d.R. 2 SWS) durch studentische Referate und Hausarbeiten soll die sachlich korrekte und problemorientierte Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.

Seminare: (i.d.R. 2 SWS) archäologische Seminare dienen in der Regel der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Exkursion)

Hauptseminare: (i.d.R. 2 SWS) durch studentische Referate und Hausarbeiten soll die sachlich korrekte und problemorientierte Darstellung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden),

Tutorenkurse: (i.d.R. 2 SWS), Tutorenkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Die Studierenden werden durch einen verantwortlichen Lehrenden angeleitet, Inhalte fachspezifischer Forschung und Lehre an Studierende unterer Semester (Tutoriate) oder ein außeruniversitäres Publikum (Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Führungen, Mitwirkung am Unterricht in Schulen) zu vermitteln. Die Veranstaltungen sind für Studierende aus dem 2. oder eines höheren Studienjahres gedacht. Die/Der verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse des Veranstaltungsverlaufs durch.

Tutoriate: (i.d.R. 2 SWS), Bei den Tutoriaten handelt es sich um Veranstaltungen, die von Studierenden mindestens des 2. Studienjahres in Verbindung mit den verantwortlichen Lehrenden geleitet werden. Die Tutoriate dienen den leitenden Studierenden zur Einübung von Vermittlungskompetenz und den Teilnehmern zur Wiederholung und Festigung fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Exkursionen: (archäologische Exkursionen führen entweder in eine größere Sammlung oder an archäologische Stätten. Sie dienen der Vertiefung der Denkmälerkenntnis, der Einübung archäologischer Methoden am Original sowie dem Entwerfen und Einüben von Führungskonzepten. Die Teilnahme an einer mindestens einwöchigen Exkursion ist verpflichtend.

Praktika: (die aktive Teilnahme an einer archäologischen Ausgrabung und die Arbeit in einem Museum, auch der archäologischen Sammlung des Institutes, sind als Praktikum anrechenbar).

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie sind diverse Veranstaltungen aus einer altertumswissenschaftlichen oder einer anderen Nachbardisziplin nachzuweisen. Als altertumswissenschaftliche Nachbardisziplinen gelten die Fächer Alte Geschichte, Gräzistik und Latinistik. Als übrige Nachbardisziplinen gelten die Fächer Geschichte, Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte. Veranstaltungen anderer Fächer, wie etwa der neueren Philologien oder der technischen und der Naturwissenschaften sind anrechenbar, sofern sie thematisch oder methodisch zu den Modu-

len des Faches passen. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Studienberaterin/ der verantwortliche Studienberater.

§ 6 **Auslandsaufenthalt, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums - als Vorbereitung auf ein Masterstudium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Es wird eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechstunden wahrzunehmen, mindestens je eine Studienberatung im ersten, dritten und in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls
"Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA VK 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Vorlesung "Antike in der Moderne" Altertumswissenschaftliches Praktikum / Öffentlichkeitsarbeit Tutorenkurs
Präsenzlehre	2 (+2) SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Klassische Archäologie, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, B.A. der PHF: Altertumswissenschaftl. Fächer
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	3. oder 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlungskompetenz, Öffentlichkeitsarbeit
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte an ein universitäres oder außeruniversitäres Publikum
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung	Aneignung und Vertiefung von Techniken für Lehrsituationen und Öffentlichkeitsarbeit
Können (systemische Kompetenzen)	Transfer fachwissenschaftlicher Kenntnisse in aktuelle Problemfelder
Können (kommunikative Kompetenzen)	Umgang mit fachfremden oder -ferneren Rezipienten
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung, Praktikum, Tutorenkurs • Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls A
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre V: 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Praktikum (inkl. Durchführg.) 120 Std. Erstellen Bericht/Präsentation 60 Std. Tutoriat (Vorbereitung/Durchführg.) 120 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist oder Präsentation von 30 min. Der Regelprüfungstermin ist das 3. Studienjahr, wenn im 2. Studienjahr das Modul IDS absolviert wird und umgekehrt
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls A "Einführung in die Klassische Archäologie"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die Klassische Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA A 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Grundkurs "Einführung in die Archäologie I" Tutoriat "Einführung in die Archäologie II" Vorlesung Klassische Archäologie Vorlesung Nachbardisziplin
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 (+2) SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Klassische Archäologie, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, B.A. der PHF: Altertumswissenschaftl. Fächer, Grundkurs geöffnet für Lehramtsstudierende Griechisch/Latein
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium 1. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Fachliche Einführung; Voraussetzung für alle Folgemodule
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Gattungen und Grundbegriffe der Archäologie
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensverbreiterung Können (systemische Kompetenzen)	Einblick in Grundlagen der Archäologie beginnende archäologische Methodenkompetenz
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen, Grundkurs und Tutoriat • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std. Selbststudium: 180 Std. Vorbereitung Prüfung/Prüfungszeit 60 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist das 1. Studienjahr.
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls B

"Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt
Modulnummer	PHF BA KA B 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Proseminar zur griechischen Kunst / Kultur Übung zur griechischen Kunst / Kultur Vorlesung zur griechischen Kunst / Kultur Vorlesung einer Nachbardisziplin zur griechischen Antike
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Klassische Archäologie, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, B.A. der PHF: Altertumswissenschaftl. Fächer
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium; in der Regel 2. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Modul zur griechischen Kultur
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Exemplarische Gegenstände der griechischen Kunst und Kultur
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	Erwerb und Vertiefung von Grundlagenkenntnissen zur griechischen Kultur und Topographie Anwendung wissenschaftlicher Methodik Verständnis archäologischer Problemstellungen Formulierung und Präsentation eigener Analysen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung des Moduls A
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen, Proseminar und Übung • eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std. Selbststudium: 90 Std. Referat/Hausarbeit: 150 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Mündliches Referat (30 min.)
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist). Der Regelprüfungstermin ist das 4. Fachsemester, wenn im 2. Semester das Modul PHF BA KA C 12 absolviert wird und umgekehrt.
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls C

"Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen
Modulnummer	PHF BA KA C 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Proseminar zur römischen Kunst / Kultur Übung zur römischen Kunst / Kultur Vorlesung zur römischen Kunst / Kultur Vorlesung einer Nachbardisziplin zur römischen Antike
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Klassische Archäologie, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, B.A. der PHF: Altertumswissenschaftl. Fächer
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium; in der Regel 2. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Modul zur römischen Kultur
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Exemplarische Gegenstände der römischen Kunst und Kultur
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	Erwerb und Vertiefung von Grundlagenkenntnissen der römischen Kultur und Topographie Anwendung wissenschaftlicher Methodik Verständnis archäologischer Problemstellungen Formulierung und Präsentation eigener Analysen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung des Moduls A
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen, Proseminar und Übung • eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std. Selbststudium: 90 Std. Referat/Hausarbeit: 150 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen	Mündliches Referat (30 min.)
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist). Der Regelprüfungstermin ist das 4. Fachsemester, wenn im 2. Fachsemester das Modul PHF BA KA B 12 absolviert wird
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls D "Spracherwerb Griechisch/Latein I"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Spracherwerb Griechisch/Latein I
Modulnummer	PHF BA KA D 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Latinistik / Gräzistik
Lehrveranstaltungen	Übung Grundkurs Latein / Griechisch I (6SWS) Übung Grundkurs Latein / Griechisch IIa (2SWS)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Altertumswissenschaftl. Fächer/Geschichte/Religio Lehramtsstudierende im Fach Geschichte/Latein/Griechisch/Religion, Diplom: Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium in der Regel 1. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Modul zum Erwerb der gemäß Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten. Der Grundkurs Latein / Griechisch IIa findet in einer Blockveranstaltung nach Beendigung der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Grundlagen des Lateinischen oder Griechischen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensverbreiterung Können (instrumentale Kompetenzen)	Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch. Einblick in philologische Methodenkompetenz
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen. Studierende mit Latinum oder Graecum können in Modul D Kurse zum Erwerb der zweiten alten Sprache oder moderner Fremdsprachen oder in Absprache mit dem Fachstudienberater Module aus dem Bereich der Altertumswissenschaften im Umfang von 12 LP absolvieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurse / Übungen • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std. Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 60 Std. Selbststudium: 180 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Grundkurs IIa. Bei Besitz des Latinums oder Graecums kann die Modulprüfung in Absprache mit dem Fachstudienberater in einem alternativen Sprachkurs oder einer Veranstaltung aus dem Bereich der Altertumswissenschaften erbracht werden. Der Regelprüfungstermin ist das 2. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls E "Spracherwerb Griechisch/Latein II"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Spracherwerb Griechisch/Latein II
Modulnummer	PHF BA KA E 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Latinistik / Gräzistik
Lehrveranstaltungen	Übung Grundkurs Latein / Griechisch IIb (2SWS) Übung Grundkurs Latein / Griechisch III (6SWS)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Altertumswissenschaftl. Fächer/Geschichte/Religio Lehramtsstudierende im Fach Geschichte/Latein/Griechisch/Religion, Diplom: Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium in der Regel 2. oder 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Modul zum Erwerb der gemäß Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Grundlagen der Lateinischen oder Griechischen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung	Erwerb und Vertiefung der Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch.
Können (instrumentale Kompetenzen)	Einübung philologischer Methodenkompetenz
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung des Moduls D. Studierende mit Latinum oder Graecum können in Modul E Kurse zum Erwerb der zweiten alten Sprache oder moderner Fremdsprachen oder in Absprache mit dem Fachstudienberater Module aus dem Bereich der Altertumswissenschaften im Umfang von 12 LP absolvieren
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurse / Übungen • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std. Selbststudium: 180 Std. Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 60 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Grundkurs III. Bei Besitz des Latinums oder Graecums kann die Modulprüfung in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater in einem alternativen Sprachkurs oder einer Veranstaltung aus dem Bereich der Altertumswissenschaften erbracht werden. Der Regelprüfungstermin: 2. oder 4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls F
"Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern"
im Erstfach

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern
Modulnummer	PHF BA KA F 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Bestimmungsübung zu ausgewählten Denkmälern (2SWS) Seminar als Vorbereitung zu einer Exkursion (2SWS) Exkursion (mindestens eine Woche)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS, + Exkursion
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Erstfach Klassische Archäologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul; 5. oder 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Tiefenanalyse ausgewählter Denkmäler
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Studienjahr angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	Vertiefung der Kenntnisse im Umgang mit antiken Monumenten und in historischer Landeskunde Anwendung von Grundlagenwissen zur Bestimmung und Interpretation antiker Denkmäler Verbalisierung von Analysevorgängen und Präsentation von Monumenten an Originalschauplätzen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung der Module A, B und C
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar und Bestimmungsübung • Exkursion in eine archäologische Sammlung oder zu antiken Stätten • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 60 Std. Exkursion 60 Std. Anfertigen HA/Vorbereitung Referat 150 Std. Selbststudium/Vor- und Nachbereitung: 90 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Mündliches Referat (30 min.)
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einem Kolloquium (30 Min). Der Regelprüfungstermin ist das 6. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls G "Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA G 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Vorlesung Klassische Archäologie Vorlesung Nachbardisziplin Hauptseminar Klassische Archäologie Übung Klassische Archäologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	8 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach), Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, B.A. der PHF: Altertumswissenschaftl. Fächer
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul; in der Regel 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Archäologische Methoden und Theorien
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	exemplarische Gegenstände der antiken Kunst und Kultur
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	exemplarische Vertiefung der Fähigkeit zur kulturwissenschaftlichen Interpretation archäologischer Denkmäler und Kontexte Anwendung wissenschaftlicher Methodik Verständnis archäologischer und kulturwissenschaftlicher Problemstellungen Formulierung, Präsentation und Diskussion eigener Analysen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung der Module A, B und C
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen, Hauptseminar und Übung • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std. Selbststudium: 90 Std. Referat/Hausarbeit: 150 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen	Mündliches Referat (30 min.)
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist). Der Regelprüfungstermin ist das 5. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls H "Vertiefung Klassische Archäologie"

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Klassische Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA H 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Klassischen Archäologie Übung zur Klassischen Archäologie Hauptseminar zur Klassischen Archäologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Zweifach Klassische Archäologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul; in der Regel 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Modul zur Vertiefung der und Einübung der Kenntnisse in der Klassischen Archäologie
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	exemplarische Gegenstände der antiken Kunst und Kultur
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen): Wissensvertiefung Können (instrumentale Kompetenzen) Können (systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	exemplarische Vertiefung der Fähigkeit zur Interpretation archäologischer Denkmäler Anwendung wissenschaftlicher Methodik Verständnis archäologischer und kulturwissenschaftlicher Problemstellungen Formulierung, Präsentation und Diskussion eigener Analysen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung der Module A, D und B oder C
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen, Übung und Hauptseminar • eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Präsenzlehre: 90 Std. Selbststudium: 150 Std. Vorbereitung Kolloquium 120 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Kolloquium (30 min.). Der Regelprüfungstermin ist das 5. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B7 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Klassische Archäologie

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA KA A 12	Pflicht	Einführung in die Klassische Archäologie	Einführung in die Archäologie I (GK) Einführung in die Archäologie II (T) Klassische Archäologie (V) Nachbardisziplin (V)	6 (+2)	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
WS	PHF BA KA D 12	Wahlpflicht	Spracherwerb Latein/Griechisch I	Grundkurs Latein/Griechisch I (6 SWS, Ü) Grundkurs Latein/Griechisch IIa (2 SWS, Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
SS	PHF BA KA B 12**	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt**	griechische Kunst/Kultur (PS) griechische Kunst/Kultur (Ü) griechische Kunst/Kultur (V) Nachbardisziplin zur griechischen Antike (V)	8	mündl. Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
36										
2. Studienjahr										
WS	PHF BA KA VK 12*	Pflicht	Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	Antike in der Moderne (V) Tutorenkurs Praktikum (P)	2(+2)	keine	Präsentation oder Praktikumsbericht	30 Min oder 4 Wochen	12	3. Sem*
SS	PHF BA KA C 12**	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen	römische Kunst/Kultur (PS) römische Kunst/Kultur (Ü) römische Kunst/Kultur (V) Nachbardisziplin zur römischen Antike (V)	8	mündl. Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
SS	PHF BA KA E 12	Wahlpflicht	Spracherwerb Latein/Griechisch II	Grundkurs Latein/Griechisch Iib (2 SWS, Ü) Grundkurs Latein/Griechisch III (6 SWS, Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
36										
3. Studienjahr										
WS	PHF BA KA G 12	Pflicht	Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie	Klassische Archäologie (V) Nachbardisziplin (V) Klassische Archäologie (HS) Klassische Archäologie (Ü)	8	mündl. Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
Jedes Sem				IDS/Fremdsprachenkompetenz*					12	5. Sem
SS	PHF BA KA F 12	Pflicht	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern	Bestimmungsübung (2 SWS, Ü) S zu Topographie oder ausgewähltem/n Museum/Museen (Exkursion, mind. 1 Woche)	4 (+Exk.)	mündl. Referat 30 Min	Kolloquium	30 Min	12	6. Sem
Jedes Sem									12	6. Sem
48										
Ges										
										120
										52+4

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, PS Proseminar, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, GK Grundkurs,

T Tutoriat, P Praktikum

* IDS/Wahlbereich und das Modul VK können ihre Position im Studienplan tauschen

** Modul B und Modul C können ihre Lage im Studienplan tauschen

B7 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Klassische Archäologie

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	Pflicht	Einführung in die Klassische Archäologie	Einführung in die Archäologie I (GK) Einführung in die Archäologie II (T) Klassische Archäologie (V) Nachbardisziplin (V)	6(+2)	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
	SS	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt	griechische Kunst/Kultur (PS) griechische Kunst/Kultur (Ü) griechische Kunst/Kultur (V) Nachbardisziplin zur griechischen Antike (V)	8	mündl. Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
2. Studienjahr	WS	Wahlpflicht	Spracherwerb Latein/Griechisch I	Ü Grundkurs Latein/Griechisch I (6 SWS, Ü) Ü Grundkurs Latein/Griechisch IIa (2 SWS, Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
	SS	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen	römische Kunst/Kultur (PS) römische Kunst/Kultur (Ü) römische Kunst/Kultur (V) Nachbardisziplin zur römischen Antike (V)	8	mündl. Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
3. Studienjahr	WS	Pflicht	Vertiefung Klassische Archäologie	Klass. Archäologie (V) Klass. Archäologie (Ü) Klass. Archäologie (HS)	6	keine	Kolloquium	30 Min	12	5. Sem
	Ges									60
									36+2	

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, PS Proseminar, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, GK Grundkurs
T Tutoriat

* Modul B und Modul C können ihre Lage im Studienplan tauschen

Fachanhang zur Studienordnung
B 8: Latinistik
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der
Philosophischen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Bachelorteilstudiengang Latinistik (Erstfach- und Zweitfach)

§ 1
Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche,
Kompetenzentwicklung

(1) Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jh. n. Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.

(2) Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologin/des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten

Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (MA, Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung BA Latinistik

Im Zentrum der Lehre stehen Autoren des 1. Jhs. v. Chr. und des 1. Jhs. n. Chr. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

1. Erstfach

nach Studienjahr 1	<ul style="list-style-type: none"> •Lektürefähigkeit •beginnende Fähigkeit zur wiss. Interpretation lateinischer Texte •Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Latinistik im Kontext der altertumswiss. Disziplinen
nach Studienjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> •Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik, Syntax) •Fähigkeit zur wiss. Interpretation lateinischer Texte im Kontext der antiken Kultur •Kenntnis der lit. Gattungen des Lateinischen •Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien •erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Latinistik und der Nachbardisziplinen
nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> •vertiefte Lektürefähigkeit •vertiefte Fähigkeit zur wiss. Interpretation komplexer lateinischer Texte •erweiterte Kenntnis der lit. Gattungsspezifika •Fähigkeit zur kritischen Analyse der Deutungsgeschichte eines lateinischen Textes oder Themas •ausgebildete Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und Literaturtheorien •Rückbezug der lateinischen literarischen Tradition auf ihre griechischen Vorbilder •Kenntnis der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der antiken Literatur

2. Zweitfach

nach Studienjahr 1	<ul style="list-style-type: none"> •Lektürefähigkeit •beginnende Fähigkeit zur wiss. Interpretation lateinischer
--------------------	--

	Texte
nach Studienjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Latinistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen • Fähigkeit zur grammatischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik) • Fähigkeit zur wiss. Interpretation lateinischer Texte
nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik, Syntax) • Fähigkeit zur wiss. Interpretation lateinischer Texte im Kontext der antiken Kultur und ihrer Rezeption

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweitfach setzt fundierte lateinische Sprachkenntnisse auf Niveau des Latinums voraus. Dieses ist möglichst bei der Immatrikulation nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Spätestens zur Bachelorarbeit für Studierende des Erstfaches beziehungsweise zu Beginn des fünften Semesters muss das Latinum nachgewiesen werden.

(2) Bereits für das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweitfach werden Sprachkenntnisse in Englisch oder einer zweiten modernen Fremdsprache oder Griechisch empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau B2 in Englisch und dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens in der weiteren modernen Fremdsprache entsprechen.

(3) Griechischkenntnisse können auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater/die zuständige Fachberaterin.

(4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz fehlende Sprachkenntnisse nachzuholen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungs-
termine, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender
Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium
die Module

- Propädeutik Latinistik I (PHF BA Lat A 12)
- Propädeutik Latinistik II (PHF BA Lat B 12)
- Propädeutik Latinistik III (PHF BA Lat C 12).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik Latinistik I, II und III
abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium
die Module

- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I (PHF BA Lat D1 6)
- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II (PHF BA Lat D2 6)
- Textanalyse Latinistik I (PHF BA Lat E1 6)
- Textanalyse Latinistik II (PHF BA Lat E2 6)
- im Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz oder das
Modul Vermittlungskompetenz Latinistik (PHF BA Lat VK 12)

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Sprache und
Sprachwissenschaft I und II, Textanalyse I und II sowie das Modul Interdisziplinäre
Studien und Fremdsprachenkompetenz oder das Modul Vermittlungskompetenz
abgeschlossen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium
die Module

- Literaturwissenschaft Latinistik I (F),
- Literaturwissenschaft Latinistik II (G),
- Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz oder das Modul
Vermittlungskompetenz Latinistik.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungs-
termine, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender
Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium
die Module

- Propädeutik Latinistik I (PHF BA Lat A 12)
- Propädeutik Latinistik II (PHF BA Lat B 12)

Nach zwei Semestern sind die Module A und B abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Propädeutik Latinistik III (PHF BA Lat C 12)
- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I (PHF BA Lat D1 6)
- Textanalyse Latinistik I (PHF BA Lat E1 6)

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik Latinistik I, II und III, Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I sowie Textanalyse Latinistik I abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul H (Vertiefung Latinistik) zu absolvieren.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Latinistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs außer den, in § 4 der Studienordnung beschriebenen Formen, die nachfolgenden Lehr- und Lernformen vorgesehen:

Übungen Die „Einführung in die Klassische Philologie“ (2 SWS) bietet eine Einführung in die Gegenstände, die Methoden und die Geschichte der Klassischen Philologie (Gräzistik und Latinistik) unter Einbettung in ihre Nachbardisziplinen.

Lektüreübungen (i.d.R. 2 SWS) In der „Angeleiteten Lektüre“ (2 SWS) wird ein in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählter längerer lateinischer Originaltext von den Studierenden unter Anleitung eines oder mehrerer Studierender aus dem vierten Semester (oder höher) übersetzt. Die/Der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle und Analyse der Übung durch.

Sprach- und Stilübungen (2 SWS) dienen dem Ausbau der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Originaltexte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, vor allem durch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische sowie Lektüre, Analyse und Vergleich entsprechender Grammatiken.

Tutoriat (i.d.R. 2 SWS): Höhersemestrige Studierende bieten im Tutoriat vertiefende Übungen zu laufenden Lehrveranstaltungen wie z.B. Lektüreübungen, Stilübungen, die das Tutoriat begleiten, in Absprache mit den Lehrenden an.

Eigenlektüre Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren eines lateinischen Originaltextes mit einem Umfang von ca. 50 bis 75 ‚Oxford‘-Seiten bzw. ca. 1000 -1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählt

und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Latinistik sind mehrere Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Gräzistik. Veranstaltungen anderer Fächer (z. B. aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Praktikum Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des Bachelorstudiums, z.B. zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines Masterstudiums an das abgeschlossene Bachelorstudium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind. Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (ggf. nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Latinistik bzw. Nachbardisziplin anerkannt werden.

(3) Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.

(4) Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Praktikum (z.B. in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von 3 Wochen bzw. 4 Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (z.B. Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutoriats) im Umfang von 4 Leistungspunkten teilnehmen.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls
VK „Vermittlungskompetenz Latinistik“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Latinistik
Modulnummer	PHF BA Lat VK 12
Lehrveranstaltungen	V Antike in der Moderne T Lektüretutoriat P Praktikum
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik als Erstfach, V: geöffnet für Studierende aller altertumswissenschaftlichen Fächer und Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Vertiefungsbildung/, i.d.R. 3. Studienjahr
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	berufsrelevanter Praxisbezug / Vermittlungskompetenz / Öffentlichkeitsarbeit
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester (Ringvorlesung „Antike in der Moderne“ WS, Tutoriat und Praktikum i.d.R. SoSe)
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Moduls ist es, Methoden und Techniken der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit zu erlernen. Vermittlung von Überblickswissen; Vertiefung von Spezialwissen durch eigene Lehr- und Vermittlungstätigkeit; Ausbau von Präsentationskompetenz (instrumental) und kommunikativer Kompetenz
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls B für die Durchführung des Lektüretutoriat
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Tutorium; Praktikum
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden insges. 360 Stunden: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums 120 Std. Präsenz Tutoriat 30 Std. Vor- und Nachbereitung Tutoriat 90 Std. Erstellung des Praktikumsberichts bzw. Vorbereitung der Präsentation 60 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus der Erstellung eines Praktikumsberichts (4 Wochen Bearbeitungsfrist) nach Abschluss des Praktikums oder einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. Der Regelprüfungstermin liegt im 6. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Propädeutik Latinistik I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik Latinistik I
Modulnummer	PHF BA Lat A 12
Lehrveranstaltungen	V Latinistik / V Gräzistik / PS Nachbardisziplin
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Grundlagenausbildung/i.d.R. 1. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte, Grundlage für das Modul B.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Entwicklung der Lektürefähigkeit sowie der Einblick in Inhalte des eigenen Faches und der Nachbarfächer sowie deren Grundbegriffe und Methoden. Wissenserwerb sowohl grundlegend als auch vertiefend; Erwerb von systematischer Kompetenz durch Anwendung literaturkritischer Methode in der anderen antiken Sprache.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Proseminar; Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden insges. 360 Std.: Präsenz V 60 Std. Vor- und Nachbereitung V 60 Std. Präsenz PS 30 Std. Vor- und Nachbereitung PS 90 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer zur Eigenlektüre unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin ist das 1. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Propädeutik Latinistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat B 12
Lehrveranstaltungen	Grundkurs Latein III / Ü Angeleitete Lektüre Latein
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	8 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Grundlagenausbildung, i.d.R. 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	auf Modul A aufbauend/Grundlage für das Modul C.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester / jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Abschluss der Entwicklung der Lektürefähigkeit auf der Stufe, dass die wissenschaftliche Interpretation lateinischer Texte beginnen kann. Erwerb von sprachlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen; systematische Kompetenz durch selbstständige Anwendung von Hilfsmitteln; instrumentale Kompetenz durch eigenständige Vorbereitung auf schriftlichen Leistungsnachweis
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Zumindest flankierender Abschluss von Modul A. Empfohlen wird, Modul B nach erfolgreichem Abschluss von Modul A zu studieren.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Grundkurs; Übung (Angeleitete Lektüre)
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden insges. 360 Std.: Präsenz Grundkurs Latein III 90 Std. Vor- und Nachbereitung GK Latein III 150 Std. Präsenz Ü „Angel. Lekt.“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Angel. Lekt.“ incl. Prüfungsvorbereitung 90 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) zur „Angeleiteten Lektüre“ unter Einbeziehung des „Grundkurses Latein III“. Der Regelprüfungstermin ist das 2. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Wörterbuch
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Propädeutik Latinistik III“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik LatinistikIII
Modulnummer	PHF BA Lat C 12
Lehrveranstaltungen	V Latinistik / V Nachbardisziplin / Ü Einführung in die Klassische Philologie / Ü Lektüre I
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	8 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Grundlagenausbildung, Erstfach: 1. u. 2. Semester, Zweitfach: 3. und 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Auf den Modulen A und B aufbauend / Abschluss der Einführung in die Fachinhalte
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	zwei Semester/„Einführung in die Klassische Philologie jedes Wintersemester/die übrigen Veranstaltungen jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einblick in Methoden und Inhalte des Faches einschließlich des Kontextes seiner Nachbardis- ziplinen/weitere Entwicklung der Lektürefähigkeit Vertiefender Wissenserwerb in der Breite der antiken Literatur, systematische Kompetenz wird rezeptiv und produktiv vermittelt.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es wird empfohlen, Modul C flankierend zu den Modulen A und B zu studieren.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Übung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden insges. 360 Std.: Präsenz V Latinistik 30 Std. Vor- und Nachbereitung V Latinistik 30 Std. Präsenz V Nachbardisziplin 30 Std. Vor- und Nachbereitung V Nachbardisziplin 30 Std. Präsenz Ü „Einf. Klass. Phil.“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Einf. Klass. Phil.“ 90 Std. Präsenz Ü „Lektüre I“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre I“ incl. Prüfungs- vorbereitung 90 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (90 Minuten) zur Übung „Lektüre I“ unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen / Regelprüfungstermin 2. Fachsemester im Erstfach, 4. Fachsemester im Zweitfach.
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I
Modulnummer	PHF BA Lat D1 6
Lehrveranstaltungen	Ü Lateinische Stilübungen I
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Grundlagenausbildung, i.d.R. 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in das sprachliche und sprachwissenschaftliche Teilgebiet der Latinistik/ Grundlage für Modul D2
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester/jedes Semester angeboten
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichts- punkten / Erwerb morphologischer und lexikalischer Kenntnisse der lateinischen Sprache. Vertiefende analytische Kompetenz, systematische Anwendung des sprachwissenschaftlichen und grammatischen Instrumentariums
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls B
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Übung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insges. 180 Stunden: Präsenz Ü „Stilübungen I“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen I“ incl. Prü- fungsvorbereitung 150 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Übung „Stilübungen I“. Der Regelprüfungstermin von Modul D1 ist das 3. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat D2 6
Lehrveranstaltungen	Ü Lateinische Stilübungen II
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik als Erstfach, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Grundlagenausbildung, i.d.R. 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Abschluss der Einführung in das sprachliche und sprachwissenschaftliche Teilgebiet der Latinistik / auf Modul D1 aufbauend.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester / jedes Semester angeboten
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten / Erwerb syntaktischer Kenntnisse (insbesondere Satz-, Kasus- und Moduslehre) der lateinischen Sprache Vertiefende analytische Kompetenz, systematische Anwendung des sprachwissenschaftlichen und grammatischen Instrumentariums auf hohem Niveau
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D1
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Übung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insges. 180 Stunden: Präsenz Ü „Stilübungen II“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“ incl. Prüfungsvorbereitung 150 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (90 Minuten zur Übung „Stilübungen II“) / Regelprüfungstermin: 4. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Textanalyse Latinistik I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Textanalyse Latinistik I
Modulnummer	PHF BA Lat E1 6
Lehrveranstaltungen	V Latinistik / PS Latinistik
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Grundlagenausbildung / 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Erste Einführung in die Textanalyse der Latinistik / Grundlage für das Modul E2.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester (Vorlesung jedes Semester, Proseminar jedes Wintersemester)
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur wissen- schaftlichen Interpretation lateinischer Texte und deren Einbettung in den Rahmen der antiken Kultur; Kennenlernen der Gattungsspezifika des behan- delten Werkes / kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien. Verbreiterung und Vertiefung literaturhistorischer und literaturwissenschaftlicher Kompetenz; instrumentale Kompetenz in der Anwendung von Hilfsmitteln; kommunikative Kompetenz durch Präsentation und kritische Analyse von Unterrichtsgeschehen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Proseminar
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden von insges. 180 Std.: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz PS 30 Std. Vor- und Nachbereitung PS incl. Prüfungsvorbereitung 90 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Stundenprotokoll (1 Woche Bearbeitungsfrist) zum Proseminar unter Einbeziehung des Stoffs der Vorlesung / Regelprüfungstermin: 3. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung.

Modulbeschreibung des Moduls „Textanalyse Latinistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Textanalyse Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat E2 6
Lehrveranstaltungen	V Nachbardisziplin
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik als Erstfach, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Grundlagenausbildung / i.d.R. 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	weitere Einführung in die Textanalyse der Latinistik / auf Modul E1 aufbauend; Grundlage für Modul F
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester/jedes Semester angeboten
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	selbständige Anwendung der in Modul E1 erworbenen Analyse- und Interpretationsfähigkeit auf die Lektüre eines lateinischen Originaltextes im Rahmen des Selbststudiums / weitere Einblicke in Inhalte und Methoden der Nachbardisziplinen Verbreiterung der altertumswissenschaftlichen Kenntnisse; eigenständige Anwendung der erworbenen systematischen und instrumentalen Kompetenz
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreicher Abschluss von Modul E1 empfohlen
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden insges. 180 Std.: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std.
Leistungspunkte	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Mündliche Prüfung (15 Minuten zur „Eigenlektüre“ unter Einbeziehung der Vorlesung) / Regelprüfungstermin: 4. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Literaturwissenschaft Latinistik I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Literaturwissenschaft Latinistik I
Modulnummer	PHF BA Lat F 12
Lehrveranstaltungen	V Latinistik / S Latinistik
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengänge der PHF, Latinistik als Erstfach, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Vertiefungsausbildung, i.d.R. 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Vertiefung in der lateinischen Literaturwissenschaft / auf den Modulen E1 und E2 aufbauend
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester (Vorlesung jedes Semester, Proseminar jedes Wintersemester)
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte/weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit/Verbesserung der Kenntnisse der Gattungsspezifika der behandelten lateinischen Werke Literaturwissenschaftliche Kenntnisse werden systematisch erweitert. Die Erarbeitung einer Präsentation und die schriftliche Niederlegung dienen der Schulung und dem Ausbau der kommunikativen sowie der systematisch-instrumentalen Kompetenz.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, D1 und E1
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Proseminar
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden von insges. 360 Std.: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S incl. Prüfungsvorbereitung/ Anfertigung der Hausarbeit 150 Std. Eigenlektüre 120 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungsfrist zum Proseminar und einem Kolloquium von 15 Minuten zur Hausarbeit des Proseminars unter Einbeziehung der Vorlesung und der Eigenlektüre); Regelprüfungstermin: 5. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Für die Hausarbeit alle legalen Hilfsmittel; für das Kolloquium keine.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung.

Modulbeschreibung des Moduls „Literaturwissenschaft Latinistik II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Literaturwissenschaft Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat G 12
Lehrveranstaltungen	V Latinistik / V Gräzistik / Ü Lateinische Lektüre II / S Latinistik
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	8 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik als Erstfach, Lehramtsstudierende im Fach Latein
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Vertiefungsbildung, i.d.R. 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Abschluss der Ausbildung in der lateinischen Literaturwissenschaft; aufbauend auf den Modulen E1 und E2 sowie F eine Synthese der erworbenen Kompetenzen; analytische Interpretation komplexer Texte der Latinistik
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester (Vorlesungen jedes Semester, die übrigen Veranstaltungen jedes Sommersemester)
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Literaturwissenschaftliche Werkinterpretation lateini- scher Texte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rezeption; weitere Verbesserung der Lektürefähig- keit; Ausbildung der Analyse- und Interpretations- fähigkeit eines lateinischen Werkes Vertiefung und Festigung der erworbenen Fachkompetenz; kommunikative und systematische Schulung durch Analyse von Wissensvermittlungs- prozessen im Unterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, C und E1
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Übung; Proseminar
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden von insges. 360 Std.: Präsenz V 60 Std. Vor- und Nachbereitung V 60 Std. Präsenz Ü „Lektüre II“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre II“ 90 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S incl. Prüfungsvorbereitung 90 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Stundenprotokoll (1 Woche Bearbeitungsfrist) zum Proseminar (unter Einbeziehung des Stoffes der drei anderen Veranstaltungen); Regelprüfungstermin: 5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefung Latinistik“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Latinistik
Modulnummer	PHF BA Lat H 12
Lehrveranstaltungen	V Latinistik/Ü Lateinische Stilübungen II/S Latinistik
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Latinistik als Zweitfach
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul/Vertiefungsausbildung, i.d.R. 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Vertiefung der Fähigkeit zur grammatisch-linguistischen und literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation lateinischer Texte; auf den in den Modulen D1, E1 und C aufbauend
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester (Veranstaltungen jedes Semester)
3. Modulfunktionen	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten und der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte, deren Einbettung in den Rahmen der lateinischen Kultur Vertiefung der textanalytischen Fähigkeiten; kommunikative und instrumentale Schulung durch Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums mit klarer Aufgabenstellung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B, C, D1 und E1 und Nachweis des Latinums
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung; Übung; Proseminar
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Arbeitsaufwand für die Studierenden von insges. 360 Std.: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz Ü „Stilübungen II“ 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“ 90 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 90 Std. Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium 60 Std.
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Kolloquium (30 Minuten) zum Proseminar unter Einbeziehung der beiden anderen Veranstaltungen; Regelprüfungstermin: 5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B8 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Lateinistik

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	Jedes Sem	PHF BA Lat A 12	Pflicht	Propädeutik Lateinistik I	Latinistik (V) Gräzistik (V) Nachbardisziplin (PS)	6	keine	mündliche Prüfung	30 Min	12	1. Sem
	WS/SS über zwei Semester	PHF BA Lat C 12	Pflicht	Propädeutik Lateinistik III	Einführung in die klass. Philologie (Ü) Nachbardisziplin (V) Latinistik (V) Lateinische Lektüre I (Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
	SS	PHF BA Lat B 12	Pflicht	Propädeutik Lateinistik II	Latein III (GK) Angeleitete Lektüre (Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
36											
2. Studienjahr	Jedes Sem	PHF BA Lat D1 6	Pflicht	Sprache und Sprachwissenschaft Lateinistik I	Lateinische Stilübungen I (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	V jedes Sem; PS jedes WS jedes WS Modul dauert 1 Sem	PHF BA Lat E1 6	Pflicht	Textanalyse Lateinistik I	Latinistik (V) Latinistik (PS)	4	keine	Protokoll	1 Woche	6	3. Sem
	Jedes Sem	Wahlbereich/IDS gemäß gewähltem Modul									
	Jedes Sem	PHF BA Lat D2 6	Pflicht	Sprache und Sprachwissenschaft Lateinistik II	Lateinische Stilübungen II (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
	Jedes Sem	PHF BA Lat E2 6	Pflicht	Textanalyse Lateinistik II	Nachbardisziplin (V)	2	keine	mündliche Prüfung	15 Min	6	4. Sem
36											
3. Studienjahr	V jedes Sem.; PS jedes WS über ein Sem.	PHF BA Lat F 12	Pflicht	Literaturwissenschaft Lateinistik I	Latinistik (V) Latinistik (S)	4	keine	Hausarbeit mit Kolloquium	6 Wochen 15 Min	12	5. Sem
	WS/SS über zwei Semester	PHF BA Lat VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Lateinistik	Antike in der Moderne (V) Lektüretutoriat (T) Praktikum (P)	4	keine	Präsentation/ Praktikumsbericht	20 Minuten/ 4 Wochen	12	6. Sem
	Ü, S jedes SS; V jedes Sem. über ein Sem.	PHF BA Lat G 12	Pflicht	Literaturwissenschaft Lateinistik II	Latinistik (V) Gräzistik (V) LateinischeLektüre II (Ü) Latinistik (S)	8	keine	Stundenprotokoll	1 Woche	12	6. Sem
	Jedes Sem	Bachelor-Arbeit									
Gesamt											
										48	
										120	

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, S Seminar, GK Grundkurs, T Tutoriat, P Praktikum, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

B8 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Latinistik

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	jedes Sem	Pflicht	Propädeutik Latinistik I	Latinistik (V) Gräzistik (V) Nachbarisziplin (PS)	6	keine	mündliche Prüfung	30 Min	12	1. Sem
	SS	Pflicht	Propädeutik Latinistik II	Latin III (GK) Angeleitete Lateinische Lektüre (Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
24										
2. Studienjahr	jedes Sem	Pflicht	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I	Latinische Stilübungen I (Ü)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	V jedes Sem; PS jedes WS Modul dauert 1 Sem	Pflicht	Textanalyse Latinistik I	Latinistik (V) Latinistik (PS)	4	keine	Protokoll	1 Woche	6	3. Sem
	WS/SS über zwei Semester	Pflicht	Propädeutik Latinistik III	Einführung in die klass. Philologie (Ü) Nachbarisziplin (V) Latinistik (V) Lateinische Lektüre I (Ü)	8	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
24										
3. Sem	jedes Sem	Pflicht	Vertiefung Latinistik	Latinistik (V) Latinistik (S) Lateinische Stilübungen (Ü)	6	keine	Kolloquium	30 Min	12	5. Sem
	12									
Gesamt					34		12		60	

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

Fachanhang zur Studienordnung
B 10: Philosophie
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der
Philosophischen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 4 Lehr- und Lernformen

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Bachelor Philosophie (Erstfach und Zweitfach)

§ 1
Ziele des Studiums

Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation. Der Bachelorstudiengang Philosophie mündet in berufsoffene akademische Abschlüsse, die - ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein - einerseits die Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen. Welche Kompetenzen in jedem Studienjahr erworben werden, wird in §§ 2f. (unterschieden nach Erst- und Zweitfach) im Einzelnen aufgeführt.

§ 2
Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module im Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz und zwei fachspezifische Module:

- Philosophische Propädeutik (Modul A)
- Einführung in die Philosophiegeschichte (Modul B).

Nach Abschluß dieser Module verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen / Fragestellungen anderer Fächer, ggf. Fremdsprachenkompetenz
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module

- Theoretische Philosophie I (Modul C)
- Praktische Philosophie I (Modul D)
- Vermittlungskompetenz (Modul VK).
-

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von / kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (u. a. in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen)
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen und Kommilitonen

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die übrigen Module

- Theoretische Philosophie II (Modul E)
- Praktische Philosophie II (Modul F) und
- Philosophische Schwerpunktsetzung (Modul G).

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie und der Angewandten Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen C und D erworbenen Kenntnisse
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lekturieren
- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium im Zweifach Philosophie die Module

- Philosophische Propädeutik (Modul A)
- Einführung in die Philosophiegeschichte (Modul B).

Nach Abschluß dieser Module verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module

- Theoretische Philosophie I (Modul C)
- Praktische Philosophie I (Modul D)

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von / kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (u. a. in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen)
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen und Kommilitonen

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul H nach Wahl mit

Vertiefung Theoretische Philosophie (Variante A) oder
Vertiefung Praktische Philosophie (Variante B) zu absolvieren.

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie oder der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie oder der Angewandten Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen C und D erworbenen Kenntnisse
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung
- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Philosophie sind in den Modulen des Bachelor-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Grundkurse, Kompaktkurse, Wissenschaftliche Schreibwerkstatt.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden oder Lehrbeauftragten gehalten. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen. Zur Ergänzung und Verbreiterung des Lehrangebots können Lehraufträge vergeben werden.

Vorlesungen (V): dienen der einführenden und/oder vertiefenden Darstellung und Erörterung philosophischer Grundprobleme, einzelner philosophischer Positionen oder Epochen der Philosophiegeschichte, und damit auch der Vermittlung eines Überblicks über den aktuellen philosophischen Erkenntnisstand. Vorlesungen können im Zusammenhang mit begleitenden Übungen oder anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Grundkurse (GK): dienen der Einführung in das Studium der Philosophie in inhaltlicher und methodischer Hinsicht; sie sollen neben einer grundlegenden Orientierung über das Fachgebiet der Philosophie und der Philosophiegeschichte Arbeitsweisen im Umgang mit und im Verfassen von philosophischen Texten sowie Fähigkeiten schlüssigen Argumentierens vermitteln. Grundkurse bestehen aus einer Vorlesung und einem zugeordneten Seminar oder einer Übung.

Kompaktkurse (KK): werden für das zweite und dritte Studienjahr des Bachelor-Studiums in regelmäßiger Folge angeboten. Sie haben ein Standardprogramm, das grundlegende Texte zu dem jeweiligen Problemgebiet der Philosophie berücksichtigt.

Seminare (S): dienen der themenorientierten Vertiefung zu ausgewählten Problemen, Autoren, Epochen und Positionen der Philosophie, die philosophische Grundkenntnisse, Fähigkeiten des selbstständigen Arbeitens und intensive Beschäftigung mit dem Thema des Seminars voraussetzen.

Übungen (Ü): vertiefen den Stoff von Vorlesungen durch Textarbeit und Diskussion und/oder widmen sich Methoden des philosophischen Arbeitens. Die wissenschaftliche Schreibwerkstatt ist darauf angelegt, das Verfassen wissenschaftlicher Texte insbesondere im Hinblick auf die Abfassung der Bachelor-Arbeit intensiv zu trainieren.

(3) Im Modul Vermittlungskompetenz (VK) haben die Studierenden die Wahl zwischen zwei praxisorientierten Veranstaltungen: Die eine Veranstaltung ist das Tutorienprojekt; dieses besteht aus einer Tutorenschulung und der eigenständigen Durchführung eines Tutoriums, das dem Modul A zugeordnet ist. Die andere Veranstaltung ist ein Kurs zur Methodik von Präsentation und Moderation; zu diesem Kurs gehört ein fachinternes Praktikum nach Wahl der Studierenden.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls A
„Philosophische Propädeutik“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Philosophische Propädeutik
Modulnummer	PHF BA Phil A 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Grundkurs „Einführung in die Philosophie“, bestehend aus der Vorlesung „Disziplinen der Philosophie“ und begleitenden Übungen 2. Grundkurs „Sprache, Logik, Argumentation“, bestehend aus einer Vorlesung und begleitenden Übung(en)
Präsenzlehre	8 SWS, davon 4 SWS GK „Einführung in die Philosophie“ und 4 SWS GK „Sprache, Logik, Argumentation“
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach und Zweifach), Lehramt Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul zur Grundlagenausbildung 1. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Philosophie. Grundlage für alle anderen Module
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie • Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit • Grundbegriffe der Sprachphilosophie, Grundzüge der Prädikatenlogik 1. Stufe sowie Grundlagen der Argumentanalyse
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie</p> <p>Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung</p> <p>Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen</p> <p>Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen</p>
Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung	
Können (instrumentale Kompetenzen)	
Können (systemische Kompetenzen)	
Können (kommunikative Kompetenzen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Allgemeine Studienvoraussetzungen
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Arbeit in Übungsgruppen zu beiden Grundkursen • selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des GK „Einführung in die Philosophie“
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden

	ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:
	Präsenzveranstaltungen 120 Std.
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen 120 Std.
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung <u>120 Std.</u>
	Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung;	Klausur von 180 Minuten.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin liegt im 1. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls B „Einführung in die Philosophiegeschichte“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die Philosophiegeschichte
Modulnummer	PHF BA Phil B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Grundkurs „Philosophie der Antike“, bestehend aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar mit klassischen Texten aus dem behandelten Zeitraum 2. Grundkurs „Philosophie der Neuzeit“, bestehend aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar mit klassischen Texten aus dem behandelten Zeitraum
Präsenzlehre	8 SWS, davon 4 SWS GK „Philosophie der Antike“ und 4 SWS GK „Philosophie der Neuzeit“
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach und Zweifach), Lehramt Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul zur Grundlagenausbildung 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Philosophiegeschichte. Grundlage für die Module C, D, E, F, G, H
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird jeweils im Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Überblick über die Epochen der Philosophiegeschichte, ihre wichtigsten Autoren, Texte und Positionen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
Können (instrumentale Kompetenzen)	Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung
Können (systemische Kompetenzen)	Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Textarbeit in den Seminargruppen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 120 Std.

	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	120 Std.
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 Std.
	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur von 180 Minuten. Der Regelprüfungstermin liegt im 2. Fachsemester	
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls C „Theoretische Philosophie I“

1. Allgemeine Angaben					
Modulbezeichnung	Theoretische Philosophie I				
Modulnummer	PHF BA Phil C 12				
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie				
Lehrveranstaltungen	1. Kompaktkurs „Wissenschaftstheorie“ 2. Seminar zur themenorientierten Vertiefung in der Theoretischen Philosophie				
Präsenzlehre	4 SWS, davon 2 SWS Kompaktkurs und 2 SWS Seminar				
Sprache	deutsch				
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung					
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach und Zweifach), Lehramt Philosophie				
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, wahlweise im dritten oder vierten Semester zu absolvieren				
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Theoretische Philosophie. Grundlage für die Module E (Erstfach) und HA (Zweifach)				
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.				
3. Modulfunktionen					
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit klassischen Positionen der Theoretischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)					
Wissensverbreiterung	Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie				
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien				
Können (instrumentale Kompetenzen)	Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen				
Können (systemische Kompetenzen)	Fähigkeit zum Vergleichen von / kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen				
Können (kommunikative Kompetenzen)	Fähigkeit zur Präsentation philosophischer Texte und Probleme, z. B. in Form von Referaten				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B				
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw. • selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars 				
4. Aufwand und Wertigkeit					
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">180 Std.</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	60 Std.	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	180 Std.
Präsenzveranstaltungen	60 Std.				
Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	180 Std.				

	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	<u>120 Std.</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit von ca. 10 Seiten zu einem Thema aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie Der Regelprüfungstermin liegt wahlweise im 3. oder 4. Fachsemester, abhängig von Modul D	
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls D „Praktische Philosophie I“

1. Allgemeine Angaben					
Modulbezeichnung	Praktische Philosophie I				
Modulnummer	PHF BA Phil D 12				
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie				
Lehrveranstaltungen	1. Kompaktkurs „Ethik“ 2. Seminar zur themenorientierten Vertiefung in der Praktischen Philosophie				
Präsenzlehre	4 SWS, davon 2 SWS Kompaktkurs und 2 SWS Seminar				
Sprache	deutsch				
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung					
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach und Zweifach), Lehramt Philosophie				
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, wahlweise im dritten oder vierten Semester zu absolvieren				
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Praktische Philosophie. Grundlage für die Module F (Erstfach) und HB (Zweifach)				
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.				
3. Modulfunktionen					
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit klassischen Positionen der Praktischen Philosophie, vor allem der Ethik				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)					
Wissensverbreiterung	Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Praktischen Philosophie, vor allem der Ethik				
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien				
Können (instrumentale Kompetenzen)	Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen				
Können (systemische Kompetenzen)	Fähigkeit zum Vergleichen von / kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (insbesondere in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen)				
Können (kommunikative Kompetenzen)	Fähigkeit zur Präsentation philosophischer Texte und Probleme, z. B. in Form von Referaten				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B				
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw. • selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars 				
4. Aufwand und Wertigkeit					
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">180 Std.</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	60 Std.	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	180 Std.
Präsenzveranstaltungen	60 Std.				
Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	180 Std.				

	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	<u>120 Std.</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit von ca. 10 Seiten zu einem Thema aus dem Bereich der Praktischen Philosophie (Bearbeitungszeit 9 Wochen) Der Regelprüfungstermin liegt wahlweise im 3. oder 4. Fachsemester, abhängig von Modul C	
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls E „Theoretische Philosophie II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Theoretische Philosophie II
Modulnummer	PHF BA Phil E 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Kompaktkurs „Sprachphilosophie“ 2. Seminar zur themenorientierten Vertiefung in der Theoretischen Philosophie
Präsenzlehre	4 SWS, davon 2 SWS Kompaktkurs und 2 SWS Seminar
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach), Lehramt Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, im fünften Semester zu absolvieren. Das Modul setzt erhebliche Grundkenntnisse voraus 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul dient der fortgeschrittenen Beschäftigung mit Themen der Theoretischen Philosophie
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Sprachphilosophie
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Sprachphilosophie
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul C erworbenen Kenntnisse
Können (instrumentale Kompetenzen)	Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung
Können (systemische Kompetenzen)	Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw. • selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen: 1. Kompaktkurs „Sprachphilosophie“:

	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inkl. Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 Std.
	2. Seminar zur themenorientierten Vertiefung: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inkl. Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 Std.
	Modulprüfung: Recherche für und Verfassen der Hausarbeit <u>120 Std.</u>
	Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit von ca. 15 Seiten (8 Wochen Bearbeitungszeit) oder mündliche Prüfung (30 Min.) zu einem fortgeschrittenen Thema aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie. Jeweils zu Beginn des Semesters verständigen sich die Modulverantwortlichen darüber, in welchem Modul die mündliche Prüfung angeboten wird. Der Regelprüfungstermin liegt im 5. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls F „Praktische Philosophie II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Praktische Philosophie II
Modulnummer	PHF BA Phil F 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Kompaktkurs „Angewandte Ethik“ 2. Seminar zur themenorientierten Vertiefung in der Praktischen Philosophie
Präsenzlehre	4 SWS, davon 2 SWS Kompaktkurs und 2 SWS Seminar
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach), Lehramt Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, im fünften Semester zu absolvieren. Das Modul setzt erhebliche Grundkenntnisse voraus 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul dient der fortgeschrittenen Beschäftigung mit Themen der Praktischen Philosophie
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Praktischen Philosophie, insbesondere der Angewandten Ethik
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Praktischen Philosophie, vor allem der Angewandten Ethik
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul D erworbenen Kenntnisse
Können (instrumentale Kompetenzen)	Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung
Können (systemische Kompetenzen)	Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw. • selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen:

	1. Kompaktkurs „Angewandte Ethik“: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inkl. Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 Std. 2. Seminar zur themenorientierten Vertiefung: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inkl. Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 Std. Modulprüfung: Recherche für und Verfassen der Hausarbeit <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit von ca. 15 Seiten (8 Wochen Bearbeitungszeit) oder mündliche Prüfung (30 Min.) zu einem fortgeschrittenen Thema aus dem Bereich der Praktischen Philosophie. Jeweils zu Beginn des Semesters verständigen sich die Modulverantwortlichen darüber, in welchem Modul die mündliche Prüfung angeboten wird. Der Regelprüfungstermin liegt im 5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls G „Philosophische Schwerpunktsetzung“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Philosophische Schwerpunktsetzung
Modulnummer	PHF BA Phil G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Phänomenologische Philosophie
Lehrveranstaltungen	Seminar „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach)
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, im sechsten Semester zu absolvieren. Das Modul setzt Erfahrung im Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten voraus 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Gegenstand der im Rahmen des Moduls zu verfassen- den Texte können Themen aus allen fachlichen Teil- gebieten sein. Das Modul dient, in Vorbereitung auf die B.A.-Arbeit, dazu, besondere Sicherheit in der Technik des wissenschaftlichen Schreibens zu vermitteln.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von ei- nem Semester. Es wird im Sommersemester angebo- ten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Techniken des Strukturierens und Verfassens an- spruchsvoller wissenschaftlicher Texte
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung	Kenntnis allgemeiner Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; vertiefte kritische Auseinandersetzung mit Themen aus allen Fachgebieten
Können (instrumentale Kompetenzen)	Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruf- lichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lektorieren
Können (systemische Kompetenzen)	Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissen- schaftlicher Texte, Fähigkeit zum selbstständigen wis- senschaftlichen Arbeiten
Können (kommunikative Kompetenzen)	Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme am Kurs „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“ mit Präsentation eigener Texte, Lektü- re und Diskussion der Texte anderer Studierender usw. • eigenständige Recherche zu einem selbst gewählten Themenschwerpunkt, der über die bisher bearbeiteten Themen hinausgeht
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt. Die Teilnahme an den Sitzungen des Kurses „Wissenschaft- liche Schreibwerkstatt“ (15 x 2 = 30 Stunden) verlangt

	einen hohen Arbeitsaufwand für Recherche, Planung und Verfassen der Essays, der innerhalb der Veranstaltungszeit im Semester mit weiteren 22 Stunden pro Woche veranschlagt werden kann.								
	<table> <tr> <td>Kursteilnahme</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Einarbeitung in die Essaythemen</td> <td>210 Std.</td> </tr> <tr> <td>Verfassen der Essays</td> <td><u>120 Std.</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 Std.</td> </tr> </table>	Kursteilnahme	30 Std.	Einarbeitung in die Essaythemen	210 Std.	Verfassen der Essays	<u>120 Std.</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
Kursteilnahme	30 Std.								
Einarbeitung in die Essaythemen	210 Std.								
Verfassen der Essays	<u>120 Std.</u>								
Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.								
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)								
5. Prüfungsmodalitäten									
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine								
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung wird kursbegleitend erbracht. Sie besteht aus 3 Essays im Kurs „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“ (Bearbeitungszeit 8 Wochen) Der Regelprüfungstermin liegt im 6. Fachsemester.								
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur								
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung								

Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz Philosophie“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Philosophie
Modulnummer	PHF BA Phil VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Phänomenologische Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Tutorienprojekt 2. Moderations- und Präsentationskurs
Präsenzlehre	2 (+2) SWS, entweder als Vorbereitungs- und Betreuungskurs im Tutorienprojekt oder als Moderations- und Präsentationskurs
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach)
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, im zweiten Studienjahr zu absolvieren. 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul dient dem Erwerb didaktischer und methodischer Kompetenzen
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es kann im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Mit der Vermittlungskompetenz wird ein Praxisbezug hergestellt, indem die Visualisierung und Präsentation philosophischer Inhalte sowie die Moderation von philosophischen Gesprächen erlernt werden. Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung / Wissensvertiefung	Kenntnis allgemeiner Moderations- und Präsentationstechniken; vertiefte kritische Auseinandersetzung mit Themen aus allen Fachgebieten
Können (instrumentale Kompetenzen)	Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen
Können (systemische Kompetenzen)	Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
Können (kommunikative Kompetenzen)	Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen und Kommilitonen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Die Studierenden arbeiten selbstständig. Dazu fungieren Studierende des Erstfachs entweder selbst als Tutorien in einem Tutorienprojekt, wobei das Projekt in der betreuten Durchführung einer tutorierten Übung zu einer entsprechenden Lehrveranstaltung besteht. Alternativ werden Studierende in einem Seminar zu Präsentations- und Moderationstechniken auf entsprechenden

	Praxisfeldern vorbereitet (u.a. Informationsveranstaltung für Studieninteressierte oder Erstsemester)
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 60 Std. Durchführung einer Übung einschließlich Vor- und Nachbereitung Oder: Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung 180 Std. Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	<ul style="list-style-type: none"> • im Tutorienkurs: Tutorienbericht oder • im Präsentations- und Moderationskurs: Dokumentation einer eigenständigen Präsentation oder Moderation. Der Regelprüfungstermin liegt im 4. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls H – Variante A „Vertiefung Theoretische Philosophie“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Theoretische Philosophie
Modulnummer	PHF BA Phil HA 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie oder Kompaktkurs „Sprachphilosophie“ 2. Seminar aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie
Präsenzlehre	4 SWS, davon 2 SWS Vorlesung oder Kompaktkurs und 2 SWS Seminar
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Das Modul ist wahlweise als Alternative zu dem Modul HB Bestandteil des Bachelorstudiengangs der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Zweifach), Lehramt Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul, im fünften Semester zu absolvieren. Das Modul setzt Grundkenntnisse voraus.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit Themen der Theoretischen Philosophie.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Vertiefung der Grundkenntnisse im Bereich der Theoretischen Philosophie; themenorientierte Schwerpunktbildung
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul C erworbenen Kenntnisse
Können (instrumentale Kompetenzen)	Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung
Können (systemische Kompetenzen)	Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen • selbstständige Vertiefung der dort behandelten Themen • selbstständige Vorbereitung von Themen für eine mündliche Prüfung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:

	1. Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich intensiver Vor- und Nachbereitung und ggf. Vorbereitung einer Präsentation 2 x 120 Std. 2. intensiver Erarbeitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten Der Regelprüfungstermin liegt im 5. Fachsemester,
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls H – Variante B „Vertiefung Praktische Philosophie“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefung Praktische Philosophie
Modulnummer	PHF BA Phil HB 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Lehrveranstaltungen	1. Vorlesung aus dem Bereich der Praktischen Philosophie oder Kompaktkurs „Angewandte Ethik“ 2. Seminar aus dem Bereich der Praktischen Philosophie
Präsenzlehre	4 SWS, davon 2 SWS Vorlesung oder Kompaktkurs und 2 SWS Seminar
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Das Modul ist wahlweise als Alternative zu dem Modul HA zu belegen, Bestandteil des Bachelorstudiengangs der PHF, Teilstudiengang Philosophie (Zweifach), Lehramt Philosophie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul, im fünften Semester zu absolvieren. Das Modul setzt Grundkenntnisse voraus.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit Themen der Praktischen Philosophie.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es wird im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Vertiefung der Grundkenntnisse im Bereich der Praktischen Philosophie; themenorientierte Schwerpunktbildung
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	
Wissensverbreiterung	Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Praktischen Philosophie
Wissensvertiefung	Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul D erworbenen Kenntnisse
Können (instrumentale Kompetenzen)	Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung
Können (systemische Kompetenzen)	Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen • selbstständige Vertiefung der dort behandelten Themen • selbstständige Vorbereitung von Themen für eine mündliche Prüfung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die

	sich wie folgt aufgliedern: 1. Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich intensiver Vor- und Nachbereitung und ggf. Vorbereitung einer Präsentation 2 x 120 Std. 2. intensiver Erarbeitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten Der Regelprüfungstermin liegt im 5. Fachsemester.
Zugelassene Hilfsmittel	Einschlägige Fachliteratur
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B10 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Philosophie

1. Studienjahr	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA Phil A 12	Pflicht	Philosophische Propädeutik	GK Einführung in die Philosophie V, Ü Disziplinen der Philosophie GK Sprache, Logik, Argumentation	8	keine	Klausur	180 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Phil B 12	Pflicht	Einführung in die Philosophiegeschichte	GK (V und S) Philosophie der Antike GK (V und S) Philosophie der Neuzeit	8	keine	Klausur	180 Min	12	2. Sem
	jedes Sem				Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz					12	2. Sem
36											
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA Phil C 12*	Pflicht	Theoretische Philosophie I*	KK Wissenschaftstheorie S Themenorientierte Vertiefg. in der Theor. Philos.	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen 10 Seiten	12	3. o. 4. Sem*
	SS/SWS	PHF BA Phil VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Philosophie	Tutorienprojekt Moderations- und Präsentationskurs	2+(2)	keine	Tutoriat- bericht oder Dokumentation	8 Wochen	12	4. Sem
	jedes Sem	PHF BA Phil D 12*	Pflicht	Praktische Philosophie I*	KK Ethik S Themenorientierte Vertiefg. in der Prakt. Philos.	4	keine	Hausarbeit	9 Wochen 10 Seiten	12	3. o. 4. Sem*
	36										
3. Studienjahr	WS	PHF BA Phil E 12	Pflicht	Theoretische Philosophie II	KK Sprachphilosophie S themenorientierte Vertiefg. i. d. Theoret. Philos.	4	keine	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	8 Wochen 15 Seiten/ 30 Min	12	5. Sem
	WS	PHF BA Phil F 12	Pflicht	Praktische Philosophie II	KK Angewandte Ethik S themenorientierte Vertiefg. i. d. Prakt. Philos.	4	keine	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	8 Wochen 15 Seiten/ 30 Min	12	5. Sem
	SS	PHF BA Phil G 12	Pflicht	Philosophische Schwerpunktsetzung	S Wissenschaftliche Schreibwerkstatt	2	keine	Essay- sammlung mit 3 Essays	8 Wochen	12	6. Sem
	jedes Sem			BA-Arbeit						12	6. Sem
	48										
Gesamt						34 + 2				120	

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, GK Grundkurs, KK Kompaktkurs, S Seminar

* Die Module C und D können ihre Position im Studienplan/Prüfungsplan tauschen.

B10 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Philosophie

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA Phil A 12	Pflicht	Philosophische Propädeutik	GK Einführung in die Philosophie V, Ü Disziplinen der Philosophie GK Sprache, Logik, Argumentation	8	keine	Klausur	180 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Phil B 12	Pflicht	Einführung in die Philosophiegeschichte	GK Philosophie der Antike GK Philosophie der Neuzeit	8	keine	Klausur	180 Min	12	2. Sem
2. Studienjahr	jedes Semester	PHF BA Phil C 12*	Pflicht	Theoretische Philosophie I*	KK Wissenschaftstheorie S themenorientierte Vertiefg. in der Theor. Philos.	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen 10 Seiten	12	3. o. 4. Sem*
	jedes Semester	PHF BA Phil D 12*	Pflicht	Praktische Philosophie I*	KK Ethik S themenorientierte Vertiefg. in der Prakt. Philos.	4	keine	Hausarbeit	9 Wochen 10 Seiten	12	3. o. 4. Sem*
										24	
3. Studienjahr	WS	PHF BA Phil HA 12	Wahlpflicht	Vertiefung Theoretische Philosophie	V Theoretische Philosophie oder KK Sprachphil. S Theoretische Philosophie	4	keine	mündliche Prüfung	30 Min	12	5. Sem
		PHF BA Phil HB 12		oder Vertiefung Praktische Philosophie	V praktische Phil. oder KK Angewandte Ethik S Praktische Philosophie						
										12	
Gesamt						28				60	

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, S Seminar, KK Kompaktkurs, GK Grundkurs

* Die Module C und D können ihre Position im Studienplan/Prüfungsplan tauschen.

Fachanhang zur Studienordnung
B 11: Politikwissenschaft
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

§ 1 Inhaltsübersicht Ziele des Studiums, StudienbereicheKompetenzen

§ 2 Sprachkenntnisse

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

§ 5 Lehr- und Lernformen

§ 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Prüfungs- und Studienplan Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

§ 1
Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Das Fach Politikwissenschaft führt in Kombination mit einem Erst- oder Zweifach zu einem multifunktionalen Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

(2) Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte.

(3) Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie).

(4) Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftler/Innen gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktiker zu Vorträgen eingeladen. Der Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft führt in berufsqualifizierende wie berufsoffene akademische Abschlüsse.

(5) Das Fach Politikwissenschaft umfasst folgende Stoffgebiete:

Einführung und Methoden der Politikwissenschaft

Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder

Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte

Vergleichende Regierungslehre: Area Studies

Internationale Ordnungen und Konflikte

Politische Theorien der Moderne und Postmoderne

(6) Im ersten Studienjahr werden die Studierenden die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches eingeführt. Ihnen werden Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. Sie werden in die politische Theorie und Ideengeschichte eingeführt und erwerben Grundlagenkenntnis zu den Klassikern der politischen Ideengeschichte und zu Querschnittsthemen der politischen Theorie. Das Lernziel besteht in der Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen.

(7) Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden grundlegende Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart. Sie erwerben die Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie der Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können. Sie werden mit den verschiedenen Theorieschulen der internationalen Politik (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) bekannt gemacht. Die Studierenden sollen zur Analyse des Verhaltens internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System befähigt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse vermittelt. Daneben erfolgt eine Einführung in die Krisen- und Konfliktforschung. Zugleich wird mit der Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges begonnen. Dazu werden relevante didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen

wissenschaftlichen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten

(8) Im dritten Studienjahr vertiefen und erweitern die Studierenden ihre im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Es geht dabei um die Entwicklung der Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen. Zugleich erwerben sie vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa, analysieren ausgewählte Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik und wenden komparative Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Südasi an. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung und analysieren Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Das Lernziel besteht hier in der Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem. Darüber hinaus vertiefen und erweitern sie ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politischer Theorien der Moderne und Postmoderne.

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Die benötigten Sprachkenntnisse sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock bestimmt.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft im Erstfach das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und die fachspezifischen Module:

- „Einführung und Methoden der Politikwissenschaft“ (Modul A) und
- „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“ (Modul D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“ (Modul B)
- „Einführung in die Internationale Politik“ (Modul C) sowie das Modul
- „Vermittlungskompetenz“ (Modul VK).

(3) Das fünfte und sechste Semester (3. Studienjahr) umfasst die übrigen Module:

- „Vergleichende Regierungslehre: Area Studies“(Modul E),
- „Internationale Ordnungen und Konflikte“ (Modul F) und
- „Politische Theorien der Moderne und Postmoderne“ (Modul G).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft im Zweifach die Module

- „Einführung und Methoden der Politikwissenschaft“ (Modul A) und
- „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“ (Modul D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“ (Modul B)
- „Einführung in die Internationale Politik“ (Modul C)

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L „Vertiefung“ zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul

- „Vergleichende Regierungslehre: Area Studies“(Modul E),
- „Internationale Ordnungen und Konflikte“ (Modul F) oder
- „Politische Theorien der Moderne und Postmoderne“ (Modul G).

des Erstfaches.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft sind in den Modulen die in der übergeordneten Studienordnung in § 4 beschriebenen Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Seminare und Übungen - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwi-

schen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums - als Vorbereitung auf ein Masterstudium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Politikwissenschaft stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Für alle Studierenden des Bachelorteilstudiengangs im Fach Politikwissenschaft (Erstfach), ist im Rahmen des Moduls VK ein mindestens dreiwöchiges Praktikum verbindlich.

(4) Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums und wird in jeder Studienphase angeboten. Sie umfasst Ratschläge zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. In allgemeinen Fragen des Studiums berät die allgemeine Studienberatung und der Careers Service der Universität Rostock. Fachspezifische Beratungen finden im Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften statt.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls VK
„Vermittlungskompetenz“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz
Modulnummer	WSF BA PW VK 12
Modulverantwortlicher	Institutsdirektorin/Institutsdirektor
Lehrveranstaltungen	Ü Vermittlungskompetenz Ü Vermittlungskompetenz/ Tutorium V Vermittlungskompetenz/ dreiwöchiges politikwissenschaftliches Praktikum
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft - Erstfach
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 3. und 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Ergänzung der Grundlagenausbildung um praktische, didaktische und methodische Anteile.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	6 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung	Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges. Vermittlung relevanter didaktischer und methodischer Kompetenzen.
instrumentale Kompetenzen	Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten
kommunikative Kompetenzen	praktische Anwendung von Grundlagenwissen, Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) Vorlesungen (V), Tutorienkurse (T) Exkursionen (E) Praktikum (P) Selbststudium, Referate, Präsentationen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 90 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 90 Stunden Praktikum u. Exkursion(en) 90 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs- termin	Schriftlicher Praktikumsbericht (Bearbeitungsfrist 4 Wo- chen). 4. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls A „Einführung und Methoden der Politikwissenschaft“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft
Modulnummer	WSF BA PW A 12
Modulverantwortlicher	Institutsdirektor
Lehrveranstaltungen	V Methoden der empirischen Sozialforschung S Methoden der Politikwissenschaft Ü Einführung in die Politikwissenschaft
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 1. und 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlung methodischer Grundkenntnisse Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens Erwerb rhetorischer Fähigkeiten
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester V Methoden der empirischen Sozialforschung Ü Einführung in die Politikwissenschaft -1. FS S Methoden der Politikwissenschaft jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung	Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden
instrumentale Kompetenzen	Vermittlung von Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit.
systemische Kompetenzen	Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches
kommunikative Kompetenzen	Anwendung der gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesungen (V) Seminare (S) Übung (Ü) Selbststudium, Referate, Präsentationen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 90 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden).
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) 2. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls B
„Einführung in die vergleichende Regierungslehre“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre
Modulnummer	WSF BA PW B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Vergleichende Regierungslehre.
Lehrveranstaltungen	V Einführung in die Vergleichende Regierungslehre /Politisches System der Bundesrepublik Deutschland S Methoden der Vergleichenden Regierungslehre S Politische Systeme im Vergleich
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlung von Methoden der vergleichenden Regierungslehre Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse politischer Systeme. Erwerb von Grund-Kenntnissen und Fähigkeiten
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	6 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre
Wissensverbreiterung	Erlernen der grundlegenden Methoden zur vergleichenden Analyse der polit. Systeme der Gegenwart
instrumentale Kompetenzen	Erwerb der Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung
systemische Kompetenzen	Lernziel: Fähigkeit, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können
kommunikative Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V), Seminare (S), Selbststudium, Referate, Präsentationen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 90 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen). 3. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls C
„Einführung in die Internationale Politik“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die Internationale Politik
Modulnummer	WSF BA PW C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit.
Lehrveranstaltungen	V Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder Wahlweise 2 der folgenden S: S Internationale Akteure und Organisationen S Entwicklungspolitik S Internationale Krisen und Konflikte
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul (Zwei von Drei Seminaren sind zu wählen) 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlung der Grundlagen einer systematischen Analyse der Probleme der internationalen Politik. Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Hauptstudium weiter vertieft werden.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	6 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einführung in die Internationale Politik
Wissensverbreiterung	Einführung in die Theorieschulen (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien).
instrumentale Kompetenzen	Befähigung der Studierenden zur Analyse des Verhalten internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System
systemische Kompetenzen	Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse.
kommunikative Kompetenzen	Krisen- und Konfliktforschung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englisch-Kenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V), Seminare (S), Selbststudium, Referate, Präsentationen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 90 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen). 4. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls D
„Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in die polit. Theorie und Ideengeschichte
Modulnummer	WSF BA PW D 12
Modulverantwortlicher	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte.
Lehrveranstaltungen	V Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II Wahlweise 2 aus folgenden S: S Klassiker des politischen Denkens I S Klassiker des politischen Denkens II S Querschnittsthemen der politischen Theorie
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul (Zwei von Drei Seminaren sind zu wählen) 1. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlung politischer Ideengeschichte unter dem Aspekt systematischer Fragestellungen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Hauptstudium vertieft werden
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	6 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte ein.
Wissensverbreiterung	Schaffung der Grundlagen für die Kenntnis der Klassiker der politischen Ideengeschichte
instrumentale Kompetenzen	Vermittlung von Kenntnissen zu Querschnittsthemen der politischen Theorie
systemische Kompetenzen	Lernziel: Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen
kommunikative Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V), Seminare (S), Selbststudium, Referate, Präsentationen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 90 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden).
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) 1. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls E „Vergleichende Regierungslehre: Area Studies“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies
Modulnummer	WSF BA 1 PW E/L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Vergleichende Regierungslehre.
Lehrveranstaltungen	S Probleme der Innen und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland S Area Studies
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Pflichtmodul im Erstfach und Wahlmodul im Zweitfach. 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Innen- und außenpolitischen Probleme der Bundesrepublik und Areas Studies.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung und Erweiterung der bereits erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse.
Wissensverbreiterung	Entwicklung der Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen
Wissensvertiefung	Vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa
instrumentale Kompetenzen	Analyse ausgewählter Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik.
systemische Kompetenzen	Anwendung komparativer Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Südasien
kommunikative Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B. Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englisch-Kenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) Selbststudium, Referate, Präsentationen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 210 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder mündliche Prüfung (20 Min.) Die Art der Prüfung wird in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters angegeben. 5. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls F
„Internationale Ordnungen und Konflikte“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Internationale Ordnungen und Konflikte
Modulnummer	WSF BA PW F/L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit.
Lehrveranstaltungen	Wahlweise 2 aus folgenden S: S Globalisierung und Fragmentierung S Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit S Integration und Demokratisierung
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft Absolventen des Grundlagenstudium
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul (Zwei von drei Seminaren sind zu wählen) im Erstfach, Wahlmodul im Zweifach. Bestandteil des Vertiefungsstudiums; 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul beschäftigt sich mit Ordnungen und Konflikten im Bereich Internationale Politik.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung und Erweiterung der im Grundlagenstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse
Wissensverbreiterung	Vertiefung von Kenntnissen zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung.
Wissensvertiefung	Analyse von Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt.
instrumentale Kompetenzen	Lernziel: Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem
systemische Kompetenzen	
kommunikative Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls C, Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englisch-Kenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) Selbststudium, Referate, Präsentationen
5. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 210 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	<input type="checkbox"/> Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen). 5. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls G
„Politische Theorien der Moderne und Postmoderne“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne
Modulnummer	WSF BA PW G/L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte
Lehrveranstaltungen	Wahlweise 2 aus folgenden S: S Politische Theorien des 20. Jahrhunderts I S Politische Theorien des 20. Jahrhunderts II S Politische Theorien der Moderne und Postmoderne S Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Teilstudiengang Politikwissenschaft , Absolventen des Grundlagenstudiums
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul (Zwei von Drei Seminaren sind zu wählen) im Erstfach, Wahlmodul im Zweifach. EF:5. Semester, ZF: 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Methoden und politischen Theorien der Moderne und Postmoderne.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung Wissensvertiefung instrumentale Kompetenzen systemische Kompetenzen kommunikative Kompetenzen	Vertiefung und Erweiterung von erworbenem Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politi- sche Theorien der Moderne und Postmoderne
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls D
Lehr- und Lernformen	Seminare (S), Selbststudium, Referate, Präsentationen
5. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 210 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs- termin	<input type="checkbox"/> Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen). Erstfach – 6. Fachsemester; Zweifach- 5. Fachsemes- ter
zugelassene Hilfsmittel	Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B11: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Politikwissenschaft

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungsstermin in FS
1. Studienjahr										
jedes Semester	WSF BA PW D 12	Wahlpflicht*	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	V Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II S Klassiker des politischen Denkens I S Klassiker des politischen Denkens II S Querschnittsthemen der politischen Theorie	6	keine	Klausur	90 Min.	12	1. Sem
V:WS S: jedes Sem. Modul dauert 2 Sem	WSF BA PW A 12	Pflicht	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	Ü Einführung in die Politikwissenschaft V Methoden der empirischen Sozialforschung I S Methoden der Politikwissenschaft	6	keine	Klausur	90 Min.	12	2. Sem
jedes Sem	Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz									
2. Studienjahr										
jedes Semester	WSF BA PW B 12	Pflicht	Einführung in die vergleichende Regierungslehre	V Einführung in die vergleichende Regierungslehre/Das politische System der BRD S Methoden der vergl. Regierungslehre Politische Systeme im Vergleich	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
jedes Sem. Modul dauert 2 Sem.	WSF BA PW VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft	Ü Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft Ü Vermittlungskompetenz/Tutorium V Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft	6	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	12	4. Sem
jedes Semester	WSF BA PW C 12	Wahlpflicht*	Einführung in die Internationale Politik	V Einführung in die Internationale Politik S Internationale Akteure u. Organisationen S Entwicklungspolitik S internationale Krisen u. Konflikte	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
3. Studienjahr										
jedes Semester	WSF BA PW E 12	Pflicht	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	S Probleme der Innen- u. Außenpolitik der BRD S Area Studies	4	keine	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	8 Wochen 20 Min.	12	5. Sem
jedes Semester	WSF BA PW F 12	Wahlpflicht*	Internationale Ordnungen und Konflikte	S Globalisierung und Fragmentierung S Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit S Integration u. Demokratisierung	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
jedes Semester	WSF BA PW G 12	Wahlpflicht*	Politische Theorien der Moderne u. Postmoderne	S Politische Theorien des 20 Jahrhunderts I S Politische Theorien des 20 Jahrhunderts II S Politische Theorien der Moderne und Postmoderne S Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	6. Sem
jedes Sem			BA-Arbeit		42				12	6. Sem
Gesamt										
									48	120

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* In den Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus den drei angebotenen Seminaren jeweils zwei aus.

B 11: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Politikwissenschaft

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin	
jedes Semester	WSF BA PW D 12	Wahlpflicht	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte*	V Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II S Klassiker des politischen Denkens I S Klassiker des politischen Denkens II S Querschnittsthemen der politischen Theorie	6	keine	Klausur	90 Min.	12	1. Sem	
											1. Studienjahr
V:WS S: jedes Sem. Modul dauert 2 Sem.	WSF BA PW A 12	Pflicht	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	Ü Einführung in die Politikwissenschaft. V Methoden der empirischen Sozialforschung I S Methoden der Politikwissenschaft	6	keine	Klausur	90 Min.	12	2. Sem	
1. Studienjahr											
2. Studienjahr											
jedes Semester	WSF BA PW B 12	Pflicht	Einführung in die vergleichende Regierungslehre	V Einführung in die vergleichende Regierungslehre/Das politische System der BRD S Methoden der vergl. Regierungslehre Politische Systeme im Vergleich	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem	
jedes Semester	WSF BA PW C 12	Wahlpflicht	Einführung in die Internationale Politik*	V Einführung in die Internationale Politik S Internationale Akteure u. Organisationen S Entwicklungspolitik S internationale Krisen u. Konflikte	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem	
3. Studienjahr											
jedes Semester	WSF BA PW E 12 oder		Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	S Probleme der Innen- u. Außenpolitik der BRD S Area Studies	4	keine	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	8 Wochen oder 20 Min.	12	5. Sem	
jedes Semester	WSF BA PW F 12 oder	Wahlbereich	Internationale Ordnungen und Konflikte*	S Globalisierung und Fragmentierung S Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit S Integration u. Demokratisierung							
jedes Semester	WSF BA PW G 12		Politische Theorien der Moderne u. Postmoderne*	S Politische Theorien des 20 Jahrhunderts I S Politische Theorien des 20 Jahrhunderts II S Politische Theorien der Moderne und Postmoderne S Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne							
Gesamt											
									28	12	
									120		

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* In den Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus den drei/vier angebotenen Seminaren jeweils zwei aus.

Fachanhang zur Studienordnung
B 12: Religion im Kontext
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Studien-/Prüfungspläne Bachelor Religion im Kontext

§ 1
Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Religion ist nicht bloß „Privatangelegenheit“, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent, und zwar in gleichermaßen spezifischer wie vielgestaltiger Weise. Folgerichtig tritt sie als „Religion im Kontext“ in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelor-Studiengang *Religion im Kontext* bildet dabei die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich, allerdings nicht ausschließlich, an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Theologie beschränkt sich hierin nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhangs zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorstudiengangs *Religion im Kontext* werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorstudiengang *Religion im Kontext* mündet in einen berufsffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelor ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Studiengänge (Master, Lehramt, Diplom).

(4) Das Fach *Religion im Kontext* umfasst folgende sechs Teilgebiete:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Systematische Theologie

Praktische Theologie/Religionspädagogik

Religionsgeschichte (Religionswissenschaft).

(5) Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden:

1. Erstfach

nach Studienjahr 1	<ul style="list-style-type: none"> • Lektürefähigkeit • Bibelkundliche Kenntnisse • Beginnende Fähigkeit zur Inhaltsanalyse religiöser Quellentexte • Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse der biblischen Umwelt • Beginnende Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft
nach Studienjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung bibelkundlicher Kenntnisse • Vertiefte Lektürefähigkeit • Fähigkeit zur wiss. Interpretation religiöser Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte • Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien • Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit mit Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Begegnung • Beginnende Fähigkeiten im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken im Kontext der Religionsforschung

nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Fähigkeit zur wiss. Interpretation komplexer religiöser, religionsgeschichtlicher, theologischer und religionswissenschaftlicher Texte unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte • Ausgebildete Kenntnisse der Gestaltungen und der Vermittlungs- und Orientierungsleistung von Religion • Vertiefte und erweiterte Fähigkeiten im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken im Kontext der Religionsforschung • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und theologischen bzw. religionstheoretischen Theorieentwürfen
--------------------	---

2. Zweitfach

nach Studienjahr 1	<ul style="list-style-type: none"> • Lektürefähigkeit • Bibelkundliche Kenntnisse • Beginnende Fähigkeit zur Inhaltsanalyse religiöser Quellentexte • Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse der biblischen Umwelt • Beginnende Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft
nach Studienjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung bibelkundlicher Kenntnisse • Vertiefte Lektürefähigkeit • Fähigkeit zur wiss. Interpretation religiöser Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte • Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien
nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Fähigkeit zur wiss. Interpretation komplexer religiöser, religionsgeschichtlicher, theologischer und religionswissenschaftlicher Texte unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte • Schwerpunktmäßig ausgebildete Kenntnisse der Gestaltungen oder der Vermittlungs- und Orientierungsleistung von Religion

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorstudienengang das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und die beiden fachspezifischen Module

- „Einführung“ (Modul A)
- „Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte“ (Modul B).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zu absolvieren: die fachspezifischen Module

- „Religion und Text“ (C)
- „Religion und Geschichte“ (G)

sowie wahlweise das Modul

- „Exposure“ (D)
- oder die Module „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“ (E) und „Ideenfindung und Entwicklung“ (F).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind folgende Module zu absolvieren:

- „Vermittlungskompetenz“ (VK)
- „Religion und Wahrnehmung“ (H),
- „Religion und Orientierung“ (I)

Im sechsten Semester ist die Bachelor-Arbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die beiden fachspezifischen Module

- „Einführung“ (Modul A)
- „Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte“ (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module „Einführung“ (A) und „Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte“ (B) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren:

- „Religion und Text“ (C)
- „Religion und Geschichte“ (G).

Nach vier Semestern sind die Module „Einführung“ (A), „Grundlagen Theologie“ (B), „Religion und Text“ (C) sowie „Religion und Geschichte“ (G) abgeschlossen.

(3) Im 3. Studienjahr sind nach Wahl

- entweder im Wintersemester das fachspezifische Modul „Religion und Wahrnehmung“ (H)
- oder im Sommersemester das fachspezifische Modul „Religion und Orientierung“ (I) zu absolvieren.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach *Religion im Kontext* sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die in der allgemeinen Studienordnung beschriebenen Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Darüber hinaus werden noch nachfolgend dargestellte LV abgehalten.

Blockseminar (BS): Blockseminare entsprechen in ihrem Anforderungsprofil Seminaren/Hauptseminaren – mit dem Unterschied, dass durch die Gestalt umfangreicher Blocksitzungen ein längeres, konzentriertes Arbeiten an den zu verhandelnden Problemstellungen möglich ist. Der Umfang von Blockseminaren ist je spezifisch festzulegen und kann – je nach Bedarf – einem Umfang von bis zu 16 Stunden entsprechen.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung theologischer bzw. religionswissenschaftlicher Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Problemstellungen.

Grundkurs (GK): Grundkurse (2 SWS) kombinieren verschiedene Strukturelemente aus Vorlesung, Seminar und Übung zum Zweck, die Studierenden in grundlegende Sachverhalte des jeweiligen Fachgebietes bzw. einer ausgewählten Thematik einzuführen.

Lektürekurs (LK):

Lektürekurse (2 SWS) konzentrieren sich auf die intensive Beschäftigung mit Texten und ihre Analyse. Bei diesen Texten kann es sich um Primärquellen oder auch um wissenschaftliche Sekundärliteratur handeln. Die selbständige Beschäftigung und kritische Aufarbeitung des Textmaterials zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen wird vorausgesetzt.

Praktikum (P): Praktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der gezielten Wahrnehmung eines bestimmten religiös qualifizierten Praxisfeldes. In ihnen sollen die Studierenden einem vorab vereinbarten Segment aus der beruflich relevanten Wirklichkeit ausgesetzt werden und diese selbsttätig und methodisch kontrolliert erkunden. Praktika können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Projekt (Pr): In Projekten soll die Praxisrelevanz der zuvor erarbeiteten Theorie erprobt werden. Ein überschaubarer sozialer Raum soll hierbei anhand vorab entwickelter Modellvorstellungen auf Zeit gestaltet werden. Gestalt, Verlauf und Ertrag

dieses Praxisversuchs werden mit dem verantwortlichen Hochschullehrer reflektiert und schriftlich festgehalten. Projekte können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Symposium (Sym): Auf Symposien stellen die Studierenden selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse zur Diskussion. Als wissenschaftliche Zusammenkünfte in Gestalt einer ein- bis zweitägigen Blocksitzung dienen sie der kritischen Reflexion der zuvor angeeigneten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung angewandten Methoden und Theorien sowie der Erarbeitung bzw. Erprobung neuer, weiterführender methodischer und theoretischer Ansätze.

Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs (Ö/T): Die Studierenden werden angehalten, ihre erworbenen Kompetenzen bei der Planung und Vermittlung an Studierende unterer Semester (Tutorenkurs) oder an ein außeruniversitäres Publikum (Öffentlichkeitsarbeit) praktisch anzuwenden. In Tutorenkursen wird unter Anleitung des/der verantwortlichen Lehrenden die Vermittlung theologischer und religionswissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse sowie des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein an Studierende unterer Semester geübt. Ein Tutorium besteht aus mehreren Studierenden jüngerer Semester, die unter Anleitung des Tutors/der Tutorin eine gemeinsam besuchte Lehrveranstaltung reflektieren und vertiefen sollen. In der Regel erstreckt sich ein Tutorium über die Dauer eines Semesters. Öffentlichkeitsarbeit dient der Vermittlung von Inhalten der Forschung und Lehre des Faches durch Studierende an ein außeruniversitäres Publikum (z.B. durch Vorträge, Mitwirkung an Projekttagen in Schulen, Erstellung von Presseberichten oder Internetpräsentationen etc.). Unter Anleitung des/der verantwortlichen Lehrenden werden hier Methoden der Vermittlung an Laien geübt. Öffentlichkeitsarbeit und Tutorenkurse sind für Studierende aus dem 5. oder einem höheren Semester gedacht. Der/die verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse der Veranstaltung durch.

Exkursion (Ex): Exkursionen dienen der Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten religionsgeschichtlichen Themenfeldern sowie der Auseinandersetzung mit Theorien und Hypothesen der Religionsgeschichte bzw. der gegenwartsbezogenen Religionsforschung durch die praktische Begegnung mit sinnlich wahrnehmbaren historischen und/oder gegenwärtigen Ausdrucksformen von Religion „am Original“. Die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Exkursion ist Pflichtbestand des Moduls „Religion und Geschichte“ im Erstfach.

(2) Die Lehrveranstaltungen sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des

Bachelorstudiums - als Vorbereitung auf ein Masterstudium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen finden im Rahmen des Moduls G „Religion und Geschichte“ statt. Darüber hinaus können auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen des Faches Theologie und Religion Exkursionen angeboten werden. Für diesen Fall wird die Teilnahme empfohlen.

(3) Für alle Erstfach-Studierenden des Bachelorstudiengangs im Fach *Religion im Kontext* ist im Rahmen des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“ ein 14-tägiges Praktikum verbindlich.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls
A "Einführung in das Fach Religion im Kontext"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Einführung in das Fach Religion im Kontext
Modulnummer	THF BA RiK A 12
Modulverantwortlicher	Professur für Religionsgeschichte – Religion und Gesellschaft
Lehrveranstaltungen	1. Ü Einführung in das Studium der Theologie 2. Ü Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 3. S Religion und Religionswissenschaft im Überblick
Präsenzlehre	5 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext, Lehramtsstudierende Fach Religion, 1. Semester
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 1. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte und Methoden; Grundlage für Modul B
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	1. Vorstellung der einzelnen Disziplinen des Faches; erster Überblick über die unterschiedlichen und zum Teil spannungsreichen Zugangsweisen zum Thema "Religion" durch die jeweiligen Disziplinen; 2. Methoden und Techniken selbständiger wissenschaftlicher Arbeit; 3. Überblick über das gesamte Gebiet der Religionswissenschaft sowie die wichtigsten religionswissenschaftlichen Theorien und methodischen Zugänge zu den Religionen sowie exemplarische Vertiefung; erste, überblicksartige und exemplarische Einführung in die Religionen.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele sind Einblick in Grundlagen und Selbstverständnis des Fachgebietes (1.), der selbständige Umgang mit Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit (2.), Überblickswissen über die religionswissenschaftlichen Disziplinen sowie erste Grundkenntnisse über Religionen (3.).
Wissensverbreiterung	Die Studierenden können die zentralen Begrifflichkeiten, den systematischen Aufbau des Faches sowie wesentliche hermeneutische Fragestellungen unterscheiden und aufeinander beziehen. Sie können die grundlegenden Problemfelder religionsgeschichtlicher Forschung verstehen.
Wissensvertiefung	Die Studierenden lernen über die Wissenschaftspropädeutik hinaus die wesentlichen Techniken wissenschaftlicher Recherche und des Verfassens eigener wissenschaftlicher Texte.
Können (instrumentale Kompetenzen)	Die Studierenden lernen spezifische Interpretationsweisen der theologischen Fächer kennen und erpro-

B 12: Religion im Kontext

Können (systemische Kompetenzen)	ben sie partiell. Sie verfügen über die grundlegende Methodenkompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben die Grundlagen einer späteren gezielten Orientierung in religionsaffinen oder Expertise über Religionen erfordernden Berufsfeldern.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	---
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Übung (Ü), Proseminar (PS), Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Ü 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü 60 Std. Präsenz Ü 15 Std. Vor- und Nachbereitung Ü 15 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 90 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung;	Klausur 240 Minuten zum gesamten Modul einschl. Eigenlektüre;
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls
B "Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	
Modulnummer	THF BA RiK B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Altes Testament
Lehrveranstaltungen	1. Ü/V Bibelkunde des Alten Testaments 2. S Religionen in der Umwelt der Bibel 3. V Aspekte der Religionsgeschichte
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte und Methoden; Grundlage für Modul C
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	1. Inhalt, Aufbau, Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte sowie theologische Akzentuierungen des alttestamentlichen Teils der Bibel; 2. Religionen in der Umwelt der Bibel mit Schwerpunktbildungen; 3. Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse exemplarischer alttestamentlicher, neutestamentlicher, kirchengeschichtlicher oder außerchristlicher religionsgeschichtlicher Zusammenhänge.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele sind die Aneignung solider Grundkenntnisse über den alttestamentlichen Teil der Bibel (1.), der Erwerb von Kenntnissen über die Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Traditionen im Blick auf ihre altorientalischen kulturellen und religiösen Kontexte, (2), sowie der Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Verständnis für religionsgeschichtliche Ereignisse in ihrer kontextuellen Einbindung (3.).
Wissensverbreiterung	Die Studierenden können die einzelnen Schriften des AT hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie können sich innerhalb dieses Schriftenkanons selbständig orientieren und Bezüge zwischen den Schriften herstellen. Sie lernen parallel dazu exemplarisch Religionen aus der Entstehungszeit des biblischen Schriftenkanons kennen und können diese Schriften von daher auch religionsgeschichtlich kritisch zueinander und zur Umwelt des AT ins Verhältnis setzen.
Wissensvertiefung	Nach einem ersten Überblick über religionsgeschichtliche Fragestellungen gewinnen die Studierenden vertieften Einblick in die speziellen Problemstellungen religionsgeschichtlicher Forschungen, die sich im Umfeld der biblischen Schriften ergeben.
Können (instrumentale Kompetenzen)	Die Studierenden lernen Methoden exegetischer Forschung hinsichtlich Datierung und Literar- bzw. Redaktionsgeschichte der alttestamentlichen Schriften kennen. Sie gewinnen einen ersten Einblick in archäologi-

B 12: Religion im Kontext

Können (systemische Kompetenzen)	sche Methoden. Die Gesprächsfähigkeit der Studierenden hinsichtlich der Grundlagen jüdischer und christlicher Religion sowie der Religionen im Umfeld der antiken Welt wird ausgebildet.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Sie lernen, Informationen kompakt aufzunehmen und zu verarbeiten, zu systematisieren und sich verfügbar zu machen. Die Urteilsbildung hinsichtlich der historisch-kritischen Erforschung des AT wird grundgelegt.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Modul THF BA RiK A 12
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Vorlesung (V), Übung (Ü), Seminar (S), Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Ü/V 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü 60 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 60 Std. Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung;	1. Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Min.); 2. Hausarbeit (8Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls
C "Religion und Text"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Religion und Text
Modulnummer	THF BA RiK C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Neues Testament
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ü/V Bibelkunde des Neuen Testaments 2. LK/S "Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart 3. S Texte der Religions-, Kirchen- und Theologiegeschichteⁱ
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte und Methoden; Grundlage für Modul G
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalt, Aufbau, Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte sowie theologische Akzentuierungen des neutestamentlichen Teils der Bibel; 2. Inhalt, Entstehung, Aufbau, literarischer Stil etc., sowie Tradierung und Neuinterpretation ausgewählter religiöser Texte aus der außerchristlichen Religionsgeschichte (in Übersetzung) im Kontext der Moderne, sowie ihre Rezeption außerhalb der jeweiligen religionsgeschichtlichen Tradition; 3. Grundkenntnisse exemplarischer Texte aus alttestamentlichen, neutestamentlichen, kirchen- oder theologiegeschichtlichen sowie systematisch-theologischen Kontexten.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele sind die Aneignung solider Grundkenntnisse über den neutestamentlichen Teil der Bibel (1.), über Inhalt, Überlieferung und Neuinterpretation ausgewählter außerchristlicher Texte (2.) und über zentrale Texte der Kirchen- und Theologiegeschichte, sowie die Befähigung zur kritische Auseinandersetzung mit diesen Texten (3.).
Wissensverbreiterung	<p>Die Studierenden können die einzelnen Schriften des NT hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie können sich innerhalb dieses Schriftenkanons selbständig orientieren und Bezüge zwischen den Schriften herstellen.</p> <p>Sie lernen darüber hinaus exemplarische andere religionsgeschichtliche Quellentexte kennen und können Analogien und Differenzen zur jüdisch-christlichen Bibel erkennen.</p>
Wissensvertiefung	Sie vertiefen ihre Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutung identitätsstiftender Quellen im Kontext der Religionsgeschichte, indem sie ausgewählte Quellen exemplarisch studieren und ihre Reichweite in der Rezeptionsgeschichte der jeweiligen Religion – wie auch außerhalb des eigenen religiösen Kontextes – bis in die

Können (instrumentale Kompetenzen)	Moderne verfolgen. Anhand des ausgeprägten Textstudiums lernen die Studierenden Grundfragen der Hermeneutik religiöser Texte kennen. Sie lernen den Unterschied von buchstäblichem und symbolischem Verstehen, sie begreifen an konkretem Textmaterial den Unterschied zwischen religiöser Rede und dem Reden über Religion.
Können (systemische Kompetenzen)	Hinsichtlich der Berufsqualifikation gewinnen die Studierenden mit dem Einstieg in die Hermeneutik erste Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung einer textbasierten religiösen Tradition.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Mit der Erschließung religiöser Textwelten kann es erst zur argumentativ abgesicherten Beteiligung am religiösen Diskurs kommen, der über Informationen aus zweiter Hand hinausgeht. Die Studierenden lernen eigene Lesarten religiöser Quellentexte zu entwickeln und in ein kritisches Verhältnis zu verschiedenen Forschungspositionen zu setzen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Modul THF BA RiK B 12
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Vorlesung (V), Lektürekurs (LK), Übung (Ü), oder Seminar (S), Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Ü/V 30 Std. Vor- und Nachbereitung Ü/V 60 Std. Präsenz LK/S 30 Std. Vor- und Nachbereitung LK/S 60 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 30 Std. Eigenlektüre inkl. Prüfungsvorbereitung <u>120 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	1. Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Min.); 2. Erstellung eines Portfolios (4 Wochen Bearbeitungszeit) 3. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls
D "Exposure"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Exposure
Modulnummer	THF BA RiK D 12
Modulverantwortlicher	Professur für Praktische Theologie
Lehrveranstaltungen	- Zwei Blockseminare (zu Beginn und zu Ende der Exposure-Phase); - Begleitende Konsultationen
Präsenzlehre	2 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext, nur Erstfach
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul Grundlagenausbildung (alternativ zu Modulen E und F); 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folge-modulen	Fachinhalte und Methoden; Folgemodule G, H und I ergänzende Dimension der Feldforschungspraxis
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Vertieftes Kennenlernen religiöser Praxis am Beispiel einer ausgewählten Gemeinschaft; Vertrautwerden mit Methoden der Religionsforschung durch Anwendung im Feld
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel ist die selbständige wissenschaftlichen Arbeit mit Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Begegnung mit religiöser Praxis.
Wissensverbreiterung	Die Studierenden lernen durch unmittelbare Begegnung die religiöse Praxis einer ausgewählten Gemeinschaft kennen. Sie werden mit den wichtigsten qualitativen und quantitativen Methoden der Religionsforschung sowie den dazugehörigen Theorien vertraut
Wissensvertiefung	Durch teilnehmende Beobachtung "gelebter Religion" lernen die Studierenden, religiöse Praxis religionstheoretisch zu qualifizieren und auf ihre sie tragenden Motive hin zu untersuchen.
Können (instrumentale Kompetenzen)	Die Studierenden lernen, sich in einer für sie fremden religiösen Umgebung zu bewegen und. Sie beherrschen die Anwendung grundlegender quantitativer und qualitativer Methoden der Religionsforschung in einem konkreten Praxisfeld.
Können (systemische Kompetenzen)	Die Studierenden gewinnen im Blick auf unterschiedliche Ausdrucksformen religiöser Praxis eine hohe Urteilskompetenz und erlernen besondere Sensibilität im Umgang mit religiösen Gemeinschaften. Darüber hinaus beherrschen sie grundlegende Fähigkeiten des Projektmanagements und der Präsentationstechniken.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Die Studierenden sind befähigt zu gemeinschaftlicher wie eigenverantwortlicher Arbeit im Rahmen von Projektgruppen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	---
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	BS; Pr; Sym; projektbegleitende Konsultationen; Eigenlektüre

4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz BS/Symposium 30 Std. Selbststudium von Lehrmaterial 70 Std. Feldstudien 180 Std. Vorbereitung der Projektpräsentation 80 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung;	Projektpräsentation (30 Minuten) im Rahmen des Auswertungssymposiums.
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modul E „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“

Modulbezeichnung	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit
Modulnummer	WSF BA WI WM 01 06
Modulverantwortliche(r)	Professur für ABWL: Gründerlehre und Entrepreneurship
Lehrveranstaltungen	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit (Seminar plus Übung)

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebot des Moduls	Jedes Wintersemester
Lehrformen / SWS	Seminar 2 SWS Übung 2 SWS
Präsenzzeit in SWS	4
Eigenstudium in h	120h
Leistungspunkte	6

Vorausgesetzte Kenntnisse	Keine
Vermittelte Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnehmer können ihr persönliches Leistungsprofil definieren und begreifen die gezielte Erweiterung ihres Kompetenzprofils als grundlegendes Element ihrer persönlichen Entwicklung, – Bedeutung von Gründungen/KMU im Wirtschafts- und Sozialgefüge ist erkannt, – Prozessschritte einer Unternehmensgründung sind bekannt; – Branchenstrukturen können analysiert werden.
Inhalt	<p>Das Modul dient der allg. Sensibilisierung der Studierenden für die unternehmerische Perspektive. Es sollen unternehmerische Handlungskompetenzen erworben werden, die zur innovativen Verwertung von Wissen befähigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Perspektiven und Handlungskompetenzen für berufliche Selbstständigkeit, – Forschende Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftl. und regionalwirtschaftl. Bedeutung von Unternehmertum, – Identifikation von Branchenspezifika und ihrer Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten von Gründungsprojekten, – Analyse von Gründungsprozessen, – Übung unternehmerischer Kompetenzen.

Prüfungsvorleistungen	
Art u. Umfang d. Prüfung	Zwei Präsentationen (8 Wochen Bearbeitungsfrist)
Regelprüfungstermin	Wintersemester, 3. Semester

Modul F „Ideenfindung und –entwicklung“

Modulbezeichnung	Ideenfindung und –entwicklung
Modulnummer	WSF BA WI WM 02 06
Modulverantwortliche(r)	Professur für ABWL: Gründerlehre und Entrepreneurship
Lehrveranstaltungen	Ideenfindung und Entwicklung (Seminar plus Übung)

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebot des Moduls	Jedes Sommersemester
Lehrformen / SWS	Seminar 2 SWS Übung 2 SWS
Präsenzzeit in SWS	4
Eigenstudium in h	120
Leistungspunkte	6

Vorausgesetzte Kenntnisse	Teilnahme am Modul WSF BA WI WM 01 06 „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“
Vermittelte Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Kreativitätstechniken, – Anwendung des Instruments der SWOT-Analyse, – Kenntnis der Instrumente der Prozessoptimierung sowie der Voraussetzungen für Produkt- und Prozessinnovation, – Einblick in die Thematik „Ideenschutz“, – Kenntnis von Verfahren/Kriterien für das Screening von Geschäftsideen.
Inhalt	<p>Im Modul wird von den Teilnehmern eine eigene Geschäftsidee generiert u. kritisch analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreativitätstechniken, – Screening von Geschäftsideen, – SWOT-Analyse als Werkzeug, – Team- und Führungskompetenzen, Kooperation und Konflikt, – Geschäftsmodell-Analyse, insb. Wertschöpfungskette, Re-engineering, Prozessoptimierung, – Instrumente der Marktforschung, – Gewerblicher Rechtsschutz (Gebrauchsmuster, Patente).

Prüfungsvorleistungen	
Art u. Umfang d. Prüfung	Hausarbeit: schriftliche Ideenskizze in Gruppenarbeit inkl. rudimentärer Marktanalyse (8 Wochen Bearbeitungsfrist)
Regelprüfungstermin	Sommersemester, 4. Semester

**Modulbeschreibung des Moduls
G "Religion und Geschichte"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Religion und Geschichte
Modulnummer	THF BA RiK G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Kirchengeschichte
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. V Epochen der Kirchengeschichte 2. V Aspekte der Religionsgeschichte (Vertiefung) 3. S Aspekte der altorientalischen oder antiken Religionsgeschichte (Vertiefung)
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte und Methoden; Grundlage für Modul H
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefte Darstellung einer kirchengeschichtlichen Epoche, Methodische Kenntnisse (Quellenkritik), Gegenwartsrelevanz kirchengeschichtlicher Ereignisse; 2. Darstellung der Ausdifferenzierung des Christentums in unterschiedliche konfessionelle und kulturelle Varianten oder der geschichtlichen Entwicklung einer außerchristlichen Religion mit dem Schwerpunkt auf ihren modernen Ausdrucksformen; 3. Ausgewählte Themen im Blick aus der altorientalischen und/oder antiken kulturellen und religiösen Religionsgeschichte (Vertiefung).
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele sind die Aneignung materialer Grundkenntnissen über eine ausgewählte kirchengeschichtliche Epoche (1.), die Befähigung, die abendländisch-christliche Religionsgeschichte mit der interkulturellen Christentumsgeschichte oder eine außerchristliche Religion in ihrer Ausdifferenzierung mit gegenwärtigen Kontexten in Beziehung zu setzen (2.), und die Aneignung von Kenntnissen über die Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Traditionen im Blick auf ihre altorientalischen und antiken kulturellen und religiösen Kontexte (3.).
Wissensverbreiterung	Die Studierenden verstehen im Ausgang von einer ausgewählten Epoche der Kirchengeschichte zentrale Konfliktkonstellationen, die sich bis in den Diskurs der christlichen Konfessionen und den interreligiösen Dialog der Gegenwart auswirken.
Wissensvertiefung	Die Studierenden erkennen den Zusammenhang von geschichtlichem Gewordensein und gegenwärtigen Problemfeldern des innerchristlichen und des interreligiösen Diskurses. Sie vertiefen ihr Wissen über das Christentum hinsichtlich der Ausdifferenzierung in seiner Geschichte und seiner gegenwärtigen Verfasstheit. Sie vertiefen ihr Wissen über außerchristliche Religionen mit dem Akzent auf den gegenwärtigen Äuße-

Können (instrumentale Kompetenzen)	rungsformen der jeweiligen Religion. Sie vertiefen ihr Wissen hinsichtlich der antiken Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Tradition.
Können (systemische Kompetenzen)	Die Studierenden begreifen Grundzüge der historischen Hermeneutik, indem sie Quellenrekonstruktion und die konstruktiven Anteile historischer Narrationen unterscheiden lernen. Sie sind kompetent im kritischen Umgang mit historischen Quellen.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse historischer Religionsforschung, die sie insbesondere zur Arbeit in Archiven befähigen. Durch den durchgängigen Bezug zu Ausdrucksformen und Konfliktkonstellationen der Gegenwart werden aber auch Kompetenzen für die Arbeit in interkulturellen Zentren ausgebildet.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Die Urteilsbildung in religiösen Diskursen gewinnt historische Tiefenschärfe und damit kritisches Potential. Argumente und Problemlagen können auf ihre historischen Wurzeln zurückgeführt werden und von daher im Dialog kritisch erschlossen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Modul THF BA RiK C 12
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Vorlesung (V) oder Seminar (S), Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 60 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung <u>150 Std.</u> Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung;	Klausur (120 Minuten 4. Fachsemester
Regelprüfungstermin	
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls
H "Religion und Wahrnehmung"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Religion und Wahrnehmung
Modulnummer	THF BA RiK H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Praktische Theologie
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. S Religionsästhetik 2. V Religiöse Lebenswelten und Deutungsmuster 3. S Biblische Lebensräume und christliche Glaubensformen
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul im EF, Wahlpflichtmodul im ZF 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Fachinhalte und Methoden; abschließendes Modul (gemeinsam mit Modul I)
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Religionsästhetische Gestaltungen gegenwärtiger Christentumspraxis und Theorien symbolischer Kommunikation bzw. Formen und Theorien ästhetischer Symbolisierungen des Christentums in religiöser Musik und Kunst; 2. Entfaltung religiöser Lebenswelten und ihrer spezifischen Deutungsmuster; 3. Darstellung biblischer Lebensräume und christlicher Glaubensformen in ihren ästhetischen Gestaltungen im Kontext von altorientalischer, antiker oder modernen Religionsgeschichte sowie der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele sind die Aneignung von Kenntnissen über ästhetisch wahrnehmbare Gestaltwerdungen religiöser Praxis im Kontext der Christentums- und Religionsgeschichte. Die Studierenden sollen befähigt werden zur reflektierten Auseinandersetzung mit Ausdruck und Funktion religiöser Symbolisierungen und deren Deutung. Riten, Rituale und Ausdruckshandlungen werden auf ihre theologischen Implikationen hin untersucht. Dies geschieht durch die Einführung in religionsästhetische Theorien und materiale religionsästhetische Gestaltungen gegenwärtiger Christentumspraxis (1.) und die Vermittlung von Kenntnissen über Lebensräume, Lebenswelten, Deutungsmuster und Glaubensformen und deren ästhetischen Gestaltungen im Kontext der Kirchengeschichte bzw. der Religionsgeschichte (2. und 3.).</p>
Wissensverbreiterung	<p>Die Studierenden entdecken und verstehen die sinnlichen Dimensionen der Wahrnehmung von religiösen Gestaltungsformen hinsichtlich der visuellen, akustischen, haptischen u.ä. Codes. Sie können die poetischen, metaphorischen und symbolischen Ebenen religiöser Expression beschreiben, unterscheiden und erschließen. Sie verstehen die Reichweite verschiedener ästhetischer, phänomenologischer und semiotischer Theoriebildungen zur Erfassung religiöser Phänomene.</p>

Wissensvertiefung	Erst durch Sensibilisierung der Wahrnehmungskompetenz wird auch die Deutungskompetenz so vertieft, dass der gesamte Phänomenbestand des religiösen Feldes deskriptiv erfasst und hinsichtlich seiner normativen Gehalte umfassend begriffen werden kann.
Können (instrumentale Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Grundlagen semiotischer Kommunikationstheorien, ästhetischer und bildtheoretischer Zugangsweisen, die sie in ihrer Erschließungskraft bei exemplarischen religionshermeneutischen Erkundungen erproben. Sie werden elementar befähigt, selbst mit religiöser Formensprache zu experimentieren.
Können (systemische Kompetenzen)	Neben der Urteilskompetenz gewinnen die Studierenden hinsichtlich späterer Berufspraxis Darstellungskompetenz und Sensibilität im Umgang mit religiösen Ausdrucksformen.
Können (kommunikative Kompetenzen)	Über den kritischen Umgang mit Informationen hinaus werden die Studierenden aufmerksam auf die expressiven Elemente, die die reflexiven Formen des religiösen Diskurses grundieren. Sie gewinnen wahrnehmungs- und darstellungsorientierte Möglichkeiten der vielgestaltigen Präsentation religiöser Gehalte. Sie können die ästhetische Dimension in die kognitiven Prozesse der Urteilsbildung über religiöse Phänomene integrieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	---
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Vorlesung (V) oder Seminar (S), Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 60 Std. Präsenz V 30 Std. Vor- und Nachbereitung V 30 Std. Präsenz S 30 Std. Vor- und Nachbereitung S 60 Std. Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Hausarbeit (8 Wochen) 5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

**Modulbeschreibung des Moduls
I "Religion und Orientierung"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Religion und Orientierung
Modulnummer	THF BA RiK I 12
Modulverantwortlicher	Professur für Systematische Theologie
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ü/S Exemplarische Problemfelder theologischer Orientierung 2. V Religion und Vermittlung 3. S Religion in der Öffentlichkeit
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul im EF, Wahlpflichtmodul im ZF 6. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Fachinhalte und Methoden; abschließendes Modul (gemeinsam mit Modul H)
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Sommersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kritische Thematisierung der Relevanz biblischer, dogmen-, theologie- und religionsgeschichtlicher sowie philosophischer Traditionen hinsichtlich gegenwärtiger Problemstellungen unter besonderer Berücksichtigung der ethischen Dimension; 2. Vermittlungsleistung von Religion am Beispiel ausgewählter Problemfelder; 3. Darstellung des je spezifischen Begründungszusammenhangs der (ethischen) Orientierungs- und Vermittlungsleistung von Religion.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziel ist es, einen Einblick in die Orientierungs- und Vermittlungsleistung von Religion zu erhalten und das Wechselverhältnis von Religion und Öffentlichkeit kritisch zu reflektieren. Im Vordergrund steht dabei die Reflexion des Umgangs mit ethischen Fragen (1.), die kritische Analyse der Vermittlungsleistung von Religion (2.), und die Pluralität und der Begründungszusammenhang der Orientierungs- und Vermittlungsleistung von Religion insbesondere im Kontext der großen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Umbrüche der letzten Jahrzehnte (Dekolonisierung, Globalisierung, Migration etc.), (3.).</p> <p>Neben den analytischen, hermeneutischen, historischen, ästhetischen Dimensionen erschließen und verstehen die Studierenden die ethisch-orientierenden und gesellschaftsöffentlich relevanten Dimensionen von Religion. Sie erkennen die Potentiale und Grenzen ethischen Orientierungswissens, das verschiedene Religionen bereit stellen. Sie begreifen, warum in öffentlichen – gerade auch interreligiösen – Debatten der Wertediskurs eine zentrale Rolle spielt.</p> <p>Sie können mit Blick auf Debatten um die Reichweite von Religion in der Gestaltung öffentlichen Lebens religionsphilosophische Diskurse einbeziehen.</p> <p>Sie vertiefen ihre Kenntnisse christlicher und anderer Religionen hinsichtlich der Dimensionen, die für die wissenschaftlich-kritische Einschätzung des Beitrags von Religionen zur Lebensführungskompetenz von zentraler Bedeutung sind. Sie werden fähig, Vermitt-</p>
Wissensverbreiterung	
Wissensvertiefung	

Können (instrumentale Kompetenzen)	<p>lungsprozesse von Religion in der Öffentlichkeit wissenschaftlich reflektiert zu beobachten bzw. ggf. daran aktiv zu partizipieren.</p> <p>Die Studierenden können Ethik, Moral, Werte und Normen unterscheiden und kritisch hinsichtlich der Analyse religiöser Begründungsmuster in diesem Kontext anwenden. Sie beherrschen religionsphilosophisches Begriffsinventar zur Beschreibung öffentlich relevanter religiöser Phänomene. Sie verstehen die Bedeutung medialer Vermittlungsprozesse von Religion in den verschiedenen Bereichen öffentlichen Lebens und können mediale Präsentationen kritisch analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, Vermittlungsprozesse von Religion in der Öffentlichkeit wissenschaftlich reflektiert zu beobachten bzw. ggf. daran aktiv teilzunehmen und können damit insbesondere in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und des Publikationswesens berufsspezifische Kompetenzen erwerben.</p>																
Können (systemische Kompetenzen)	<p>Die Studierenden können die ethischen Konsequenzen religiöser Argumentationsformen einschätzen. Sie erfassen die Bedeutung positiver Vermittlungspotentiale von Religionen im öffentlichen Leben, verstehen jedoch auch das Konfliktpotential, das sich im Zusammenreffen unterschiedlicher religiöser Orientierungen im öffentlichen Raum ergibt. Sie werden zur kritischen Urteilsbildung in diesem Kontext befähigt, indem sie Analogien und Differenzen unterschiedlicher Wertorientierungen erheben können und hinsichtlich der vielfältigen Erscheinungsformen von Religion im öffentlichen Raum gerade auch in religionsphilosophischer Perspektive auskunftsfähig werden.</p>																
Können (kommunikative Kompetenzen)																	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	---																
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Vorlesung (V), Übung (Ü) oder Seminar (S), Eigenlektüre																
4. Aufwand und Wertigkeit																	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Ü/S</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü/S</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz S</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td><u>120 Std.</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 Std.</td> </tr> </table>	Präsenz Ü/S	30 Std.	Vor- und Nachbereitung Ü/S	60 Std.	Präsenz V	30 Std.	Vor- und Nachbereitung V	30 Std.	Präsenz S	30 Std.	Vor- und Nachbereitung S	60 Std.	Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung	<u>120 Std.</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.
Präsenz Ü/S	30 Std.																
Vor- und Nachbereitung Ü/S	60 Std.																
Präsenz V	30 Std.																
Vor- und Nachbereitung V	30 Std.																
Präsenz S	30 Std.																
Vor- und Nachbereitung S	60 Std.																
Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung	<u>120 Std.</u>																
Gesamtarbeitsaufwand	360 Std.																
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)																
5. Prüfungsmodalitäten																	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---																
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Portfolio (4 Wochen) 6. Fachsemester																
Zugelassene Hilfsmittel	Keine																
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung																

**Modulbeschreibung des Moduls
VK "Vermittlungskompetenz"**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz
Modulnummer	THF BA RiK VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Religionspädagogik
Lehrveranstaltungen	1. V/Ü Religiöses Lernen 2. Praktikum 3. S Vermittlungspraxis: Öffentlichkeits- und Projektarbeit/Tutorenkurs
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Religion im Kontext, nur Erstfach
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul EF 5. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlungskompetenzen
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	1 Semester jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	1. Entwicklungs- und lernpädagogische Theorien 2. Präsentationstechniken; 3. Vermittlungstechniken.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen mit Methoden und Techniken allgemeiner Darstellung. Zu diesem Zweck sind Kenntnisse über fachspezifische pädagogische Grundlagen zu erwerben (1.), Techniken der Präsentation von Ergebnissen theologischer und religionswissenschaftlicher Forschung zu erlernen (2.), und ein Praktikum zu absolvieren, in dem die Vermittlung dieser Ergebnisse eingeübt oder der Umgang mit theologischen bzw. religionswissenschaftlichen Quellen, Fragestellungen und Anwendungsbereichen erlernt werden kann (3.).
Wissensverbreiterung	Die Studierenden erwerben religionspädagogische und religionspsychologische Grundkenntnisse, so dass sie religiöse Vermittlungs- und Lernprozesse einschätzen und planen können.
Wissensvertiefung	Indem sie zentrale Themen für die eigene Vermittlungspraxis aufbereiten müssen, wiederholen und vertiefen sie auf diesem exemplarischen Feld ihre theoretischen Kenntnisse.
Können (instrumentale Kompetenzen)	Schritte religiöser Vermittlungspraxis werden systematisch erlernt und fachdidaktisch reflektiert. Präsentationsformen wie Ausstellungen, Inszenierungen, Erstellen von Informationsmaterial, Vorträge u.ä. im Rahmen von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit werden selbstständig erprobt.
Können (systemische Kompetenzen)	Im Praktikum können öffentliche Räume, in denen Religion vielfältig kommuniziert wird, erschlossen und hinsichtlich der eigenen Berufsorientierung konkret genutzt werden.
Können (kommunikative Kompetenzen)	In der Praxis wird die umfassende Kommunikationsfä-

B 12: Religion im Kontext

	higkeit inklusive Argumentations- und Urteilskompetenz, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz experimentell ausgebildet und kritisch reflektiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	---
Lehr- und Lernformen (inkl. Medienformen)	Vorlesung (V), Übung (Ü), Seminar (S) oder Praktikum, Eigenlektüre
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 30 Stunden Tutorienkurs/Öffentlichkeitsarbeit 90 Stunden Praktikum 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	---
Art und Umfang der Prüfung;	Projektbericht (acht Wochen Bearbeitungsfrist), in dem wahlweise entweder die im Tutorium bzw. in der Öffentlichkeitsarbeit oder die im Praktikum geleistete Arbeit darzustellen und kritische zu reflektieren ist.
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. Jeweils gültiger Prüfungsordnung

B 12: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Religion im Kontext

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
WS	THF BA 1 RIK A 12	Pflicht	Einführung in das Fach Religion im Kontext	Ü Einführung in das Studium der Theologie Ü Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens S Religion und Religionswissenschaft im Überblick	5	keine	Klausur	240 Min	12	1. Sem
		jedes Sem	Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz							
SS	THF BA 1 RIK B 12	Pflicht	Grundlagen der Theologie und der Religionsgeschichte	Ü/V Bibelkunde des Alten Testaments S Religionen in der Umwelt der Bibel V Aspekte der Religionsgeschichte	6	keine	Hausarbeit Klausur o. mündl. Prüfung	8 Wochen 60 Min oder 30 Min.	12	2. Sem
36										
2. Studienjahr										
WS	THF BA 1 RIK C 12	Pflicht	Religion und Text	1. Ü/V Bibelkunde des Neuen Testaments 2. LK/S "Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart 3. Ps. Texte der Religions-, Kirchen- und Theologiegeschichte	6	keine	Klausur oder mündl. Prüfung Portfolio	60 Min oder 30 Min. 4 Wochen	12	3. Sem
WS	THF BA 1 RIK E 12*	Wahlpflicht	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	S u. Ü Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	4	keine	Zwei Präsentationen	je 8 Wochen	6	3. Sem
jedes Sem	THF BA 1 RIK D 12*	Wahlpflicht	Exposure	Zwei BS. Zu Beginn und Ende der Exposure-Phase	2	keine	Projektpräsentation	30 Min	12	4. Sem
SS	THF BA 1 RIK F 12*	Wahlpflicht	Ideenfindung- und Entwicklung	S u. Ü Ideenfindung und -entwicklung	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	THF BA 1 RIK G 12	Pflicht	Religion und Geschichte	1. V Epochen der Kirchengeschichte 2. V Aspekte der Religionsgeschichte (Vertiefung) 3. S Aspekte der altorientalischen oder antiken Religionsgeschichte (Vertiefung)	6	keine	Klausur	120 Min	12	4. Sem
36										
3. Studienjahr										
WS	THF BA 1 RIK H 12	Pflicht	Religion und Wahrnehmung	1. S Religionsästhetik 2. V Religiöse Lebensweisen und Deutungsmuster 3. S Biblische Lebensräume und christliche Glaubensformen	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
WS	THF BA 1 RIK VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Religion	V/Ü Religiöses Lernen S Vermittlungspraxis: Öffentlichkeits- und Projektarbeit/Tutorenkurs Praktikum 1. ÜS Exemplarische Problemlöser theologischer Orientierung 2. V Religion und Vermittlung 3. S Religion in der Öffentlichkeit	6	keine	Projektbericht	8 Wochen	12	5. Sem
SS	THF BA 1 RIK I 12	Pflicht	Religion und Orientierung	1. ÜS Exemplarische Problemlöser theologischer Orientierung 2. V Religion und Vermittlung 3. S Religion in der Öffentlichkeit	6	keine	Portfolio	4 Wochen	12	6. Sem
jedes Sem		Pflicht	BA-Arbeit						12	6. Sem
Gesamt									48	120
					51					

Abkürzungen: FS Fachseminar, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, BS Blockseminare

* Nach Wahl muss die/der Studierende entweder das Modul „Exposure“ oder die beiden Module „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“

B 12: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Religion im Kontext

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS	
1. Studienjahr											
WS	THF BA RIK A 12	Pflicht	Einführung in das Fach Religion im Kontext	Einführung in das Studium der Theologie (Ü) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Ü) Religion und Religionswissenschaft im Überblick (S)	5	keine	Klausur	240 Min	12	1. Sem	
SS	THF BA RIK B 12	Pflicht	Grundlagen der Theologie und der Religionsgeschichte	Bibelkunde des Alten Testaments (Ü/V) Religionen in der Umwelt der Bibel (S) Aspekte der Religionsgeschichte (V)	6	keine	1. Hausarbeit 2. Klausur o. mündl. Prüfung	1. 8 Wochen 2. 60 Min oder 30 Min	12	2. Sem	
2. Studienjahr											
WS	THF BA RIK C 12	Pflicht	Religion und Text	Ü/V Bibelkunde des Neuen Testaments (Ü/V) "Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart (LK/S) Texte der Religions-, Kirchen- und Theologiegeschichte (PS)	6	keine	1. Klausur oder mündl. Prüfung 2. Portfolio	1. 60 Min oder 30 Min 2. 4 Wochen	12	3. Sem	
SS	THF BA RIK G 12	Pflicht	Religion und Geschichte	Epochen der Kirchengeschichte (V) Aspekte der Religionsgeschichte (Vertiefung) (V) Aspekte der altorientalischen oder antiken Religionsgeschichte (Vertiefung) (S)	6	keine	Klausur	120 Min	12	4. Sem	
3. Studienjahr											
WS	THF BA RIK H 12 oder	Wahlpflicht*	Religion und Wahrnehmung	Religionsästhetik (S) Religiöse Lebenswelten und Deutungsmuster (V) Biblische Lebensräume und christliche Glaubensformen (S)	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem	
SS	THF BA RIK I 12	Wahlpflicht*	Religion und Orientierung	Exemplarische Problemfelder theologischer Orientierung (Ü/S) Religion und Vermittlung (V) Religion in der Öffentlichkeit (S)	6	keine	Portfolio	4 Wochen	12	6. Sem	
Gesamt									12	120	
									35		

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, LK Lektürekurs, S Seminar

* Nach Wahl muss der Studierenden entweder das Modul „Religion und Wahrnehmung“ oder das Modul „Religion und Orientierung“ absolvieren.

Fachanhang zur Studienordnung
B 14: Soziologie
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum,
Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Studien- und Prüfungspläne Bachelor Soziologie

§ 1
Ziele des Studiums, Studienbereiche

(1) Soziologie zielt auf die Erklärung und das Verstehen sozialen Handelns auf der Mikroebene (z.B. Familie), der Mesoebene (z.B. Organisationen) und auf der Makroebene (z.B. Gesellschaften). Soziologische Theorien und Analysen haben eine große Vielfalt sozialer Sachverhalte zum Gegenstand. Im Zentrum stehen gesellschaftliche Strukturen und deren Wandlungen, Formen der Vergemeinschaftung und der Vergesellschaftung, soziale Strukturen, Institutionen und kulturelle Phänomene, die aus dem Handeln von Menschen hervorgehen und es zugleich formen. Gestützt auf empirische Forschungen und in engem Kontakt mit Nachbardisziplinen (z.B. Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Demographie) tragen soziologische Analysen zur Diagnose sozialer Probleme und Konflikte bei, zeigen Entwicklungspotenziale und Lösungsmöglichkeiten auf und kritisieren gesellschaftliche Fehlentwicklungen.

(2) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse),
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie,

- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken,
- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland,
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, in der Demographie und zu speziellen sozialen Problemfeldern,
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Probleme sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien,
- Vermittlung praktischer Forschungs- und Berufserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum und Berufspraktikum).

(3) Das Fach Soziologie umfasst folgende Bereiche:

1. Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie
2. Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie
3. Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
4. Datenanalyse I + II
5. Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche
6. Soziologie IV: Soziologische Theorien
7. Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien
8. Statistik
9. Forschungspraktikum
10. Berufspraktikum
11. Demographie
12. Vermittlungskompetenz

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudien- gang das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz sowie folgende fachspezifische Module:

- Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie (A1)
- Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie (A 2)
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (B1) und
- Datenanalyse I (B2).

Nach zwei Semestern verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie;
- Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften;
- Aneignung von Kenntnissen im Programm SPSS und in qualitativen Methoden;
- Fähigkeit der Interpretation von soziologischen Texten.

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- Soziologie III [Teil 1] (C1),
- Soziologie III [Teil 2] (C2),

- Soziologie IV Soziologische Theorien (E1)
- Vermittlungskompetenz (VK),
- Vorlesung und Übung „Statistik I“ des Moduls Statistik (D)
- Forschungspraktikum Soziologie I (G1).

Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage,:

- soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren ;
- Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und in Speziellen Soziologien zu erwerben und zu vertiefen;
- ihre Kenntnisse in einem Forschungskolloquium anzuwenden

(3) Das fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das die Module:

- Forschungspraktikum Soziologie II (G2)
- Vorlesung und Übung „Statistik II“ des Moduls Statistik (D)
- Datenanalyse II: (B3),
- Geschichte soziologischer Theorien (E2),
- Demographie I (F1).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen

Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage,

- Texte soziologischer Klassiker wissenschaftlich zu analysieren;
- Kenntnisse im Bereich der Demographie anzueignen und auf gesellschaftliche Prozesse zu beziehen;
- Wissen in den Bereichen der multivariaten Analyseverfahren der Statistik zu erwerben, vertiefen und anzuwenden;
- Kenntnisse aus den Bereichen Statistik, Methoden, soziologische Theorien, Demographie u. a. im Abschlussbericht des studentischen Forschungspraktikums II anzuwenden
- Fähigkeit des selbständigen Verfassens der Bachelor – Arbeit unter Einbeziehung und Reflexion des bereits erworbenen und vertieften Wissens.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang im Zweifach die Module

- Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie (A1)
- Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie (A 2)
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (B1) und
- Datenanalyse I (B2).

Nach zwei Semestern verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie;
- Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften;

- Aneignung von Kenntnissen im Programm SPSS und in qualitativen Methoden;
- Fähigkeit der Interpretation von soziologischen Texten.

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- Soziologie III [Teil 1] (C1),
- Soziologie III [Teil 2] (C2),
- Soziologie IV: Soziologische Theorien (E1) und
- Geschichte soziologischer Theorien (E2).

Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage,

- soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und präsentieren;
- Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, in Speziellen Soziologien und den soziologischen Theorien bzw. Klassikern der Soziologie anzueignen und zu vertiefen;

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind die Module

- Demographie I (F1) und Demographie II (F2)

zu absolvieren.

Die Studierenden verfügen über folgende Kompetenzen:

- Erwerben Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Demographie und der Familiendemographie;
- Entwickeln Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation demographisch - soziologischer Texte;
- sind in der Lage gesellschaftliche Probleme aus soziologischer und demographischer/ familiendemographischer Sicht zu analysieren.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Soziologie sind in den Modulen des Bachelorteilstudengangs, neben den in § 4 der übergeordneten Studienordnung beschriebenen Lehrveranstaltungsformen, die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Seminar (S): Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, Arbeit mit der Fachliteratur und die kritische Diskussion eingeübt.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung soziologischer Kenntnisse durch intensive Lektüre oder der Vermittlung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Forschungspraktikum: Das Forschungspraktikum ist ein fachinternes Praktikum und dient dem Erwerb von Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit

sowie zur praktischen Anwendung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung.

Berufspraktikum: Das Berufspraktikum dient der Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Praxisfeldern und Institutionen.

§ 5

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem vierten und fünften Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Soziologie stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen.

(3) Die Teilnahme an einem zweiteiligen studentischen Forschungspraktikum ist für die Studierenden im Erstfach Soziologie obligatorisch. Diese Forschungspraktika werden durch Lehrende des Instituts für Soziologie und Demographie geleitet.

(4) Für alle Studierenden im Bachelorteilstudiengang Soziologie im Erstfach ist ein dreiwöchiges Berufspraktikum verbindlich. Der Praktikumseinsatz (wissenschaftliche Einrichtungen, Institute, Senat, Kommune, Sozialplanungseinrichtungen, Medien, Verlage, soziale Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Parteien usw.) wird von den Studierenden selbst organisiert.

(5) Die Studienberatung im Fach Soziologie wird durch die Lehrenden des Instituts für Soziologie und Demographie durchgeführt.

Anhang: Modulbeschreibungen**Modulbeschreibung des Moduls VK
„Vermittlungskompetenz Soziologie“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Soziologie
Modulnummer	WSF BA Soz VK 12
Lehrveranstaltungen	Ü: Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie; V/S: Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken/ Multimedia; BP: 3-wöchiges Berufspraktikum
Modulverantwortlicher	Institutsprecher des Instituts für Soziologie/ Demographie
Präsenzlehre	Übung/ Seminar (2 SWS), Vorlesung/Seminar (2 SWS) 3-wöchiges Berufspraktikum
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Soziologie als Erstfach.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Pflichtmodul Grundlagenausbildung im 3. und 4. FS
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Anwendung von Fachwissen aus den Modulen A1+2, B1+2, C1+2, G1 und D im Berufspraktikum und Vorbereitung auf Folgemodule.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Zwei Semester (3. und 4. Fachsemester), Beginn jedes WS
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken in der Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung - Wissensvertiefung - Instrumentale Kompetenz - Systemische/ kommunikative Kompetenz	Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, z.B. Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Die Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einer praktischen Tätigkeit werden ausgebaut. Anwendung von Fachwissen im Berufspraktikum.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Um an einem Berufspraktikum teilzunehmen, sollten die Module A1+2, B1+2+3, C1+2, G1 absolviert sein.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Seminar Übung/ Berufspraktikum
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Lehrveranstaltungen 120 Stunden Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums 120 Stunden Bearbeitung des Praktikumsberichts 60 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 60 Stunden

	Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden
Leistungspunkte	12 LP (360 Stunden)	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist) 4. Fachsemester	
zugelassene Hilfsmittel		
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls A1 „Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie
Modulnummer	WSF BA Soz A1 6
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in die Soziologie I; Ü: Einführung in die Soziologie I;
Modulverantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul A1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie der PHF, V geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften, des Beifachs und des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul A1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung im 1. FS.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul A1 vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der soziologischen Denkweisen und Grundbegriffe. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die meisten Module im Erst- und Zweifach auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Soziologische Begriffe und Denkweisen
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung - Wissensvertiefung - Instrumentale/ kommunikative Kompetenzen	Das Modul A1 vermittelt Kenntnisse grundlegender soziologischer Denkweisen und Perspektiven, Wissen über Grundbestandteile gesellschaftlicher und sozialer Ordnungen. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Begriffe und Argumentationsformen soziologischer Begrifflichkeiten auf gesellschaftliche Problemstellungen, sowie die Fähigkeit zur Analyse und Synthese und zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Das Modul A1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich Sozial-/ Gesellschaftskunde empfohlen.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung zur Vermittlung von Grundlagenkenntnissen in der soziologischen Denkweise, sowie wichtige Grundbegriffe der Soziologie; Übung zu Vorlesung „Einführung in die Soziologie I“ zur Vertiefung von Elementen der Vorlesung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung 60 Stunden Ü: Bearbeitung von Analyse- und textaufgaben 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden

	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte	
5. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im 1. Fachsemester	
zugelassene Hilfsmittel	keine Hilfsmittel	
Noten	Laut gültiger Prüfungsordnung	

Modulbeschreibung des Moduls B1 „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
Modulnummer	WSF BA Soz B1 6
Lehrveranstaltungen	V: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung; Ü: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung;
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Methoden empirischer Sozialforschung und Demographie
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf je 2 SWS pro Veranstaltung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul B1 ist Bestandteil des Bachelorteilstudiengangs Soziologie der PHF, V geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften, B.A. Politikwissenschaften, des Beifachs und des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul B1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung im 1. FS.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul B1 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module B2+3, G1+2 für das Erstfach und B2 für das Zweitfach auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung in den Sozialwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung - Instrumentale/ kommunikative Kompetenzen - Systemische Kompetenz	Das Modul B1 vermittelt grundlegende Kenntnisse über Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung und Wissen über interpretative Auswertungsverfahren. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, der Präsentationstechniken, dem Abfassen von Berichten, sowie dem Erlernen von strukturiertem Denken und der Anwendung methodischer Vorgehensweisen. Kenntnisse über direkte und indirekte Beobachtung, verschiedene Interviewarten, sowie Techniken der Stichprobenauswahl;
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung Übung zu Vorlesung „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung 30 Stunden Ü: Bearbeitung von Analyse- und

	textaufgaben	30 Stunden
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	<u>120 Stunden</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden

Leistungspunkte	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur zur Vorlesung „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“ (120 min.) und ein benotetes Referat (20 min.) in der Übung zur Vorlesung „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“ Der Regelprüfungstermin liegt im 1. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	keine Hilfsmittel
Noten	Laut gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls A2 „Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie
Modulnummer	WSF BA Soz A2 6
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in die Soziologie II;
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte
Präsenzlehre	2 SWS in der Vorlesung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul A2 ist Bestandteil des Bachelorteilstudienganges Soziologie der PHF, V geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften, des Beifachs und des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul A2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung im 2. FS.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul A2 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie.. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E1 + 2 auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Soziologische Theoriengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Wissensverbreiterung -Kommunikative/systemische/ instrumentale Kompetenz	Das Modul A2 vermittelt Kenntnisse der soziologischen Theoriengeschichte und der Entstehungsgeschichte der Soziologie. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Fähigkeit zur Problem angemessenen Auswahl von Theorien für die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Voraussetzung für das Modul A2 Ist das Modul A1
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung über Grundzüge der soziologischen Theoriengeschichte
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung 60 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	Modul A1
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Soziologie II“ (60 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im zweiten Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls B2 „Datenanalyse I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Datenanalyse I
Modulnummer	WSF BA Soz B2 6
Lehrveranstaltungen	S: Qualitative Methoden ; V/Ü: Einführung in das Arbeiten mit SPSS;
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Methoden empirischer Sozialforschung und Demographie
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf 2 SWS in Qualitative Methoden und 2 SWS in der Veranstaltung SPSS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul B2 ist Bestandteil des Bachelorteilstudienganges Soziologie der PHF.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul B2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung im 2. FS.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul B2 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module B3, G1,+ 2, F (für das Erstfach) und F (für das Zweifach) auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Statistische Programmpakete und qualitative Methoden
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung/-vertiefung - Instrumentale/ systemische/ kommunikative Kompetenz	Das Modul B2 vermittelt grundlegende Kenntnisse über statistische Programmpakete und qualitative Methoden. Problemanalyse, Präsentationstechniken werden geübt. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur problemadäquaten Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Die Voraussetzung für das Modul B2 ist das Modul B1.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Seminar: Qualitative Methoden, Vorlesung/ Übung: SPSS.
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung/Übung SPSS 30 Stunden Seminar Qualitat. Methoden 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	je eine Klausur zur Veranstaltung SPSS (120 min.) und zum Seminar Qualitative Methoden (120 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im zweiten FS.
zugelassene Hilfsmittel	keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls B3 „Datenanalyse II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Datenanalyse II
Modulnummer	WSF BA Soz B3 6
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in multivariate Analysemethoden
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Methoden empirischer Sozialforschung und Demographie
Präsenzlehre	2 SWS in der Vorlesung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul B3 ist Bestandteil des Bachelorteilstudienganges Soziologie als Erstfach der PHF
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul B3 gehört zu den Pflichtmodulen und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule im 5.FS
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul B3 baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf. Auf diesen Kenntnissen baut das Modul G2 auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<i>Multivariate Analyseverfahren</i>
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensvertiefung - Systemische/instrumentale/ kommunikative Kompetenzen	Das Modul B3 vermittelt Kenntnisse über bivariate Analysen mittels Kreuztabellen, über das Konzept der Relativen Risiken und Odds Ratios und lineare Regression. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen statistischer Zusammenhangsmaße und ihrer Berechnung, sowie das Erkennen von Zusammenhangsstrukturen in komplexen Datenmengen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Die Voraussetzung für das Modul B3 ist das Modul B2
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung: Einführung in multivariate Analysemethoden
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung 60 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur zur Vorlesung (120 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im fünften FS
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Noten	Laut gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls C1 „Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1
Modulnummer	WSF BA Soz C1 6
Lehrveranstaltungen	V: Sozialstrukturanalyse der BRD ; Ü: Sozialstrukturanalyse der BRD ;
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/Makrosoziologie
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in Vorlesung und Übung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul C1 ist Bestandteil des Bachelorteilstudiengangs Soziologie der PHF, V geöffnet für Studierende LA Sozialwissenschaften, des Beifachs, des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul C1 ist ein Pflichtmodul im 3. FS und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul C1 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module C2, E1+2, G1+2 (für das Erstfach) und C2, E1, E2 (für das Zweitfach) auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Grundbegriffe und Vorgehensweisen in der Sozialstrukturanalyse der BR Deutschland
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung - Instrumentale Kompetenzen - Kommunikative/systemische Kompetenzen	Das Modul C1 vermittelt Kenntnisse über Grundbegriffe und Vorgehensweisen der Sozialstrukturanalyse, über die Sozialstruktur der BRD und über sozialstrukturelle Fragestellungen und Analysemethoden. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Die Voraussetzung für das Modul C1 sind die Module A1 und A2.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung, Übung
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesung 30 Stunden Übung 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Klausur (120 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im dritten Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls C2 „Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2
Modulnummer	WFS BA Soz C2 6
Lehrveranstaltungen	S: Spezielle Soziologie/ Gesellschaftliche Teilbereiche S: Spezielle Soziologie/ Gesellschaftliche Teilbereiche
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/Makrosoziologie
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in jeder Veranstaltung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Bachelorteilstudiengang Soziologie der PHF; die Veranstaltungen sind geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften, des Beifachs und des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul C2 ist ein Pflichtmodul im 4. FS und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul C2 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E1,+ 2, G1+2 (für das Erstfach) und E1 + 2 (für das Zweitfach) auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaftsbereiche
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung und -vertiefung - instrumentale Kompetenz -kommunikative/systemische Kompetenz	Das Modul C2 vermittelt und vertieft Kenntnisse über ausgewählte Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse, über die Sozialstruktur der BRD und ausgewählte gesellschaftliche Teilbereiche, sowie über gesellschaftliche Strukturen und Wandlungen. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften und Teilbereichen, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Die Voraussetzung für das Modul C2 ist das Modul C1.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Seminare: aus dem Bereich der Speziellen Soziologien/gesellschaftlichen Teilbereichen
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Seminar 30 Stunden Seminar 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin	1 Hausarbeit (8 Wo Bearbeitungsfrist), 4. Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls D „Statistik“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Statistik
Modulnummer	WSF BA Soz D 12
Lehrveranstaltungen	V: Statistik I und II, Ü: Statistik I und II
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Statistik
Präsenzlehre	8 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul D ist Bestandteil des Bachelorteilstudiengangs Soziologie als Erstfach der PHF.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul D gehört zu den Pflichtmodulen im 4. und 5. FS und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folge- modulen	Das Modul D baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf. Auf diesen Kenntnissen bauen die Module B3, F, G1 + 2 auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester und wird im Teil I im Sommer- und im Teil II- im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Statistische Verfahrensweisen, Techniken der Datenanalyse
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung und - –vertiefung - Instrumentale/ - systemische Kompetenzen	Das Modul D vermittelt Kenntnisse über statistische Verfahrensweisen und Techniken der Datenanalyse, sowie Wissen über statistische Kennzahlen, Maße, Indizes und Theorien Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen statistischer Verfahren, das Erlangen mathematisch-statistischen Denkvermögens und Methodenkritik.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es gibt keine Voraussetzungen für das Modul D. Das erfolgreiche Absolvieren der Module B1+2 wäre von Vorteil.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung: Statistik I und II, Übung: zu den entsprechenden Vorlesungen I und II
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz Vorlesungen 120 Stunden Übungen 120 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden
Leistungspunkte	12 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (180 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im fünften Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls E1 „Soziologie IV: Soziologische Theorien“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Soziologische Theorien
Modulnummer	WSF BA Soz E1 6
Lehrveranstaltungen	S: Soziologische Theorie S: Soziologische Theorie
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Soziologische Theorie und Theoriengeschichte
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in jeder Veranstaltung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul E1 ist Bestandteil des Bachelorteilstudiengangs Soziologie der PHF; die Veranstaltungen sind geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften, des Beifachs und des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul E1 ist ein Pflichtmodul im 3.FS und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul E1 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der soziologischen Theorie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E2, G1+2 (für das Erstfach) und E2 (für das Zweitfach) auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Soziologische Theorieansätze
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung und -vertiefung - Kommunikative Kompetenz - Instrumentale Kompetenz	Das Modul E1 vermittelt und vertieft Kenntnisse über ausgewählte soziologische Theorieansätze und aktuelle soziologische Theoriediskussion. Das Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und der problembezogenen Anwendung soziologischer Theorien, sowie des aktuellen Diskurs in der soziologischen Theorie. Dabei soll dem Erlernen von theoretischem und systematischem soziologischen Denken besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Die Voraussetzung für das Modul E1 ist das Absolvieren des Moduls A2
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Seminare: aus dem Bereich der soziologischen Theorien
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Seminar 30 Stunden Seminar 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Eine Hausarbeit (8 Wo Bearbeitungsfrist) Der Regelprüfungstermin liegt im dritten Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung .

Modulbeschreibung des Moduls E2 „Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Geschichte soziologischer Theorien
Modulnummer	WSF BA Soz E2 6
Lehrveranstaltungen	S: Geschichte der Soziologie S: Geschichte der Soziologie
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Soziologische Theorie und Theoriengeschichte
Präsenzlehre	4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in jeder Veranstaltung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul E2 ist Bestandteil des Bachelorteil-Studiengangs Soziologie der PHF; die Veranstaltungen sind geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften, des Beifachs und des Wahl- und Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul E2 ist ein Pflichtmodul im 6. FS (Erstfach)/im 4. FS (Zweifach) und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul E2 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der soziologischen Theorie/Klassiker der Soziologie.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<i>Soziologische Theoriegeschichte</i>
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensvertiefung - Instrumentale Kompetenz - Kommunikative Kompetenz	Das Modul E2 vermittelt vertiefte Kenntnisse über die gesellschaftliche Entwicklung soziologischer Theorien, sowie über aktuelle Diskussionen bezüglich der Theoriegeschichte. Das Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen in der soziologischen Theoriegeschichte und ihres exemplarischen Studiums. Außerdem soll die Fähigkeit zum bibliographischen Arbeiten erweitert und interne und externe Ressourcen erschlossen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Die Voraussetzung für das Modul E2 ist das Absolvieren der Module A2, C1, E1.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Seminare: aus dem Bereich der Geschichte der Soziologie.
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Seminar 30 Stunden Seminar 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung <u>120 Stunden</u> Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Eine Hausarbeit (8 Wo Bearbeitungsfrist) Der Regelprüfungstermin liegt im sechsten Fachsemester (für das Erstfach) und im vierten Fachsemester (für das Zweifach)
zugelassene Hilfsmittel	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung .

Modulbeschreibung des Moduls F1 „Demographie I“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Demographie I
Modulnummer	WSF BA Soz F1 6
Lehrveranstaltungen	V: Einführung in die Demographie I und Ü
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Demographie und Ökonometrie
Präsenzlehre	3 SWS: Vorlesung „Einführung in die Demographie I“ und 1 SWS Ü
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Das Modul F1 ist Bestandteil des Bachelorteilstudiengangs Soziologie der PHF; V geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul F1 gehört zu den Pflichtmodulen im 5 FS und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul F1 baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<i>Demographische Grundlagen und Zusammenhänge</i>
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung - Systemische Kompetenz - Instrumentale Kompetenz	Das Modul F1 vermittelt Kenntnisse über demographische Zusammenhänge, Grundlagen der Mortalitäts- und Migrationsanalyse. Das Qualifikationsziel ist das Erlangen von Kenntnissen demographischer Fragestellungen und der Mortalitäts- und Migrationsanalyse mittels demographischer Daten. Außerdem soll die Fähigkeit zur Arbeit mit theoretischen Modellen und zur Analyse und Synthese entwickelt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es gibt keine Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung: „Einführung in die Demographie I“ Übung: Übung zur Vorlesung „Einführung in die Demographie I“
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: VL: Präsenz 60 Stunden Ü: Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (120 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im fünften Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Noten	Die Bewertung erfolgt nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls F2

„Demographie II“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Demographie II
Modulnummer	WSF BA Soz F2 6
Lehrveranstaltungen	V: Familiendemographie Ü: Familiendemographie
Modulverantwortlicher	Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Familiendemographie
Präsenzlehre	2 SWS: Vorlesung „Familiendemographie“ und 2 SWS Ü zur Vorlesung
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul F2 ist Bestandteil des Bachelorteilstudiengangs Soziologie als Zweitfach der PHF, geöffnet für Studierende des Lehramts Sozialwissenschaften
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul F2 gehört zu den Pflichtmodulen des Zweitfachs im 5. FS und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul F2 baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Zweitfach auf.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	<i>Demographische Grundlagen und Zusammenhänge</i>
Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) - Wissensverbreiterung - Systemische Kompetenz - Instrumentale Kompetenz	Das Modul F2 vermittelt Kenntnisse über familiendemographische Grundbegriffe und Zusammenhänge, . Das Qualifikationsziel ist die Erkenntnis von Zusammenhängen zwischen familiendemographischen und soziologischen Fragestellungen und Vorgehensweisen mittels soziologischer und demographischer Daten. Außerdem soll die Fähigkeit zur Arbeit mit theoretischen Modellen und zur Analyse und Synthese entwickelt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es gibt keine Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung: „Familiendemographie“ und Übung zur Vorlesung „Familiendemographie“
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: VL: Präsenz 60 Stunden Ü: Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (120 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im fünften Fachsemester
zugelassene Hilfsmittel	Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Noten	Die Bewertung erfolgt nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung

B14: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Erstfach Soziologie

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin
1. Studienjahr										
WS	WSF BA Soz A1 6	Pflicht	Soziologie I	Einführung in die Soziologie I (V) Einführung in die Soziologie I (Ü)	4	keine	Klausur	60 Min	6	1. Sem
WS	WSF BA Soz B1 6	Pflicht	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	Methoden u. Techniken der empirischen Sozialforschung (V) Methoden u. Techniken der empirischen Sozialforschung (Ü)	4	keine	Klausur und Referat	120 Min und 20 Min	6	1. Sem
SS	WSF BA Soz A2 6	Pflicht	Soziologie II	Einführung in die Soziologie II (V)	2	keine	Klausur	60 Min	6	2. Sem
SS	WSF BA Soz B2 6	Pflicht	Datenanalyse I	Qualitative Methoden (S) Einführung in das Arbeiten mit SPSS (V/Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	2. Sem
IDS / Fremdsprachenkompetenz										
2. Studienjahr										
WS	WSF BA Soz E1 6	Pflicht	Soziologie IV	Soziologische Theorie (S) Soziologische Theorie (S)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	3. Sem
WS	WSF BA Soz C1 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaft. Teilbereiche 1	Sozialstrukturanalyse der BRD (V) Sozialstrukturanalyse der BRD (Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	3. Sem
Beginn: jedes WS, über 2 Sem.	WSF BA Soz VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Soziologie	Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie (Ü) Arbeits- und Präsentationstechniken (V/S) 3-wöchiges Berufspraktikum	4	keine	Praktikums- bericht	4 Wochen	12	4. Sem
SS	WSF BA Soz C2 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaft. Teilbereiche 2	Spezielle Soziologie/Gesellsch. Teilbereiche (S) Spezielle Soziologie/Gesellsch. Teilbereiche (S)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
jedes Sem	WSF BA Soz G1 6	Pflicht	Forschungspraktikum Soziologie I		2	keine	Ergebnis- präsentation und Bericht	8 Wochen	6	4. Sem
3. Studienjahr										
jedes Sem	WSF BA Soz G2 6	Pflicht	Forschungspraktikum Soziologie II		2	keine	Ergebnis- präsentation und Bericht	8 Wochen	6	5. Sem
Beginn im SS, über 2 Se-mester	WSF BA Soz D 12	Pflicht	Statistik	Statistik I und II (V) Statistik I und II (Ü)	8	keine	Klausur	180 Min	12	5. Sem
WS	WSF BA Soz B3 6	Pflicht	Datenanalyse II	Einführung in multivariate Analysemethoden (V)	2	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
WS	WSF BA Soz F1 6	Pflicht	Demographie I	Einführung in die Demographie I (3 SWS, V) Einführung in die Demographie (1 SWS, Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
SS	WSF BA Soz E2 6	Pflicht	Soziologie V	Geschichte der Soziologie (S) Geschichte der Soziologie (S)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	6. Sem
jedes Sem			BA-Arbeit						12	6. Sem
Gesamt										
									48	120
					52					

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, S Seminar, BP Berufspraktikum

B14: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Soziologie

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorfestun- gen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	WSF BA Soz A1 6	Pflicht	Soziologie I	Einführung in die Soziologie I (V) Einführung in die Soziologie I (Ü)	4	keine	Klausur	60 Min	6	1. Sem
	WS	WSF BA Soz B1 6	Pflicht	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	Methoden u. Techniken der empirischen Sozialforschung (V) Methoden u. Techniken der empirischen Sozialforschung (Ü)	4	keine	Klausur und Referat	120 Min und 20 Min	6	1. Sem
	SS	WSF BA Soz A2 6	Pflicht	Soziologie II	Einführung in die Soziologie II (V)	2	keine	Klausur	60 Min	6	2. Sem
	SS	WSF BA Soz B2 6	Pflicht	Datenanalyse I	Qualitative Methoden (S) Einführung in das Arbeiten mit SPSS (V/Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	2. Sem
24											
2. Studienjahr	WS	WSF BA Soz C1 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaft. Teilbereiche 1	Sozialstrukturanalyse der BRD (V) Sozialstrukturanalyse der BRD (Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	3. Sem
	WS	WSF BA Soz. E1 6	Pflicht	Soziologie IV	Soziologische Theorie (S) Soziologische Theorie (S)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	3. Sem
	SS	WSF BA Soz C2 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaft. Teilbereiche 2	Spezielle Soziologie/Gesellsch. Teilbereiche (S) Spezielle Soziologie/Gesellsch. Teilbereiche (S)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
	SS	WSF BA Soz E2 6	Pflicht	Soziologie V	Geschichte der Soziologie (S) Geschichte der Soziologie (S)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
24											
3. Studienjahr	WS	WSF BA Soz F1 6	Pflicht	Demographie I	Einführung in die Demographie I (3 SWS, V) Einführung in die Demographie (1 SWS, Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
	WS	WFA BA Soz F2 6	Pflicht	Demographie II	Familiendemographie (V) Familiendemographie (Ü)	4	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
Gesamt						38				12	
										120	

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, S Seminar

Fachanhang zur Studienordnung
B 15: Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen
als Anlage zur Studienordnung für die Bachelor-Studiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15 Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Kompetenzen
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Auslandsaufenthalt, Berufspraktika, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Studien- und Prüfungsplan Bachelor Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen

§ 1
Ziele des Studiums, Kompetenzen

- (1) Der Studiengang Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen betrachtet Theorie, Methodik und Praxis kommunikativer Prozesse.
- (2) Der Studiengang versteht Kommunikation vornehmlich als soziale und interpersonale Interaktion und grenzt sich somit von gleichlautenden Studiengängen ab, die sich speziell mit öffentlicher, massenmedial vermittelter Kommunikation, also Publizistik und Medienwissenschaft beschäftigen.
- (3) In Hinblick auf die wachsende Bedeutung kommunikativer Kompetenz im beruflichen Alltag (Steuerung, Partizipation, Vermittlung, Mitarbeiterführung, virtuelle sowie interkulturelle Kommunikation, usw.) sollen die Studierenden befähigt werden, Kommunikationsprozesse selbstständig auf Grundlage der erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verstehen, Mängel in der Kommunikationspraxis zu erkennen, zu analysieren und optimierend auf diese einzuwirken.
- (4) Der Studiengang Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen als Zweifach vermittelt Schlüsselqualifikationen und bietet durch Kenntnisse zur Organisation und Funktion von Kommunikation in sozialen, pädagogischen oder wirtschaftlichen Kontexten eine Grundlage für eine Tätigkeit, die sich aus dem studierten Erstfach ergibt und eröffnet somit Möglichkeiten an unterschiedlichen Stellen des Arbeitsmarktes.

22.9.2010

(5) Um den Absolventen einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium ebenfalls mit praktischen Übungen, Workshops und einem Fachpraktikum kombiniert.

(6) Nach dem Studium der *Sprachlichen Kommunikation und Kommunikationsstörungen* im Zweitfach verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

(7) Nach dem ersten Studienjahr sind die Studierenden befähigt, sich wissenschaftlich mit „Kommunikation“ und ihrer Analyse in unterschiedlichen sozialen und medialen Kontexten auseinanderzusetzen und dabei auf Basiskenntnisse der Kommunikationstheorie sowie der Sozialwissenschaften zurückzugreifen.

(8) Nach dem zweiten Studienjahr verfügen die Studierenden nun über die Fähigkeit in sowohl theoretischer als auch methodischer Weise unterschiedliche Arten von Kommunikation zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sind in der Lage Probleme, Zusammenhänge sowie Strukturen und Wirkungsmechanismen in Kommunikationsprozessen wissenschaftlich zu reflektieren.

(9) Nach dem dritten Studienjahr und erfolgreicher Absolvierung des Fachpraktikums sind die Studierenden befähigt, Kommunikationsprozesse nicht nur theoretisch, sondern ebenfalls praxisbezogen in realen institutionellen Zusammenhängen zu analysieren, zu verstehen und zu bewerten.

§ 2

Lehr- und Lernformen

Im Zweitfach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen sind in den Modulen des Bachelor-Studienganges die Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen, die in § 4 der Studienordnung beschrieben sind. Darüber hinaus sind Tutorien möglich.

Tutorium (T): Veranstaltungsbegleitendes Tutorium durch studentische Hilfskräfte oder erfahrene Studierende höheren Semesters

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Der Aufbau des Studiums wird zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen strukturiert.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang die Module

- Kommunikationswissenschaft - Grundlagen (Modul H) und
- Gesellschaft und Kommunikation (Modul I).

Im *Modul Kommunikationswissenschaft - Grundlagen* setzen sich die Studierenden mit Begrifflichkeiten, Theorie und Methodik der Kommunikationswissenschaft auseinander. Die Lehrveranstaltungen zu diesem Modul befassen sich auf grundlagen-theoretischer Ebene mit kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen.

Das *Modul Gesellschaft und Kommunikation* behandelt weiterführende Fragen zur Kommunikationstheorie sowie die Betrachtung und Beschreibung von Kommunikation aus der Perspektive verschiedener Nachbardisziplinen, wie der Pädagogik, Soziologie und Politologie.

(3) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- Sprache und Kommunikation (Modul J) und
- Kommunikation und Kommunikationsstörungen (Modul K)

Das *Modul Sprache und Kommunikation* beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen der Kommunikation aus sprachwissenschaftlicher Sicht. Im Blickpunkt steht dabei ebenfalls die Betrachtung sprachlicher und kommunikativer Normen. Gestützt wird dieses Modul vornehmlich durch Lehrveranstaltungen der linguistischen Disziplinen.

Im *Modul Kommunikation und Kommunikationsstörungen* setzen sich die Studierenden mit dem Phänomen „Störung“ in der interpersonellen Kommunikation sowie „Störungen“ in der Kommunikation in Organisationen auseinander. In verschiedenen Veranstaltungen (Projektseminaren, Übungen mit Trainingscharakter) wird aufgezeigt, wie Störungen entstehen können, wie sie mittels geeigneter Analyseinstrumente diagnostiziert und behandelt werden und wie ihnen präventiv begegnet werden kann.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul

- Fachpraktikum (Modul M) zu absolvieren.

Das Fachpraktikum bietet die Gelegenheit, die im Studium erworbenen Kenntnisse praxisbezogen zu erweitern und anzuwenden. Hierzu absolvieren die Studierenden ein mindestens 3-wöchiges Praktikum (120 Stunden) in einem Unternehmen, einer Institution oder einer Organisation. In Form einer empirischen Untersuchung analysieren sie anschließend Kommunikationsvorgänge und mögliche Störungen, die sie an Ihrem Praktikumsplatz feststellen konnten. Dabei legen sie die Theorien und Analysemethoden zu Grunde, die sie in den vorherigen Modulen erlernt haben. Das Modul ist als Abschlussmodul des Studienganges zu betrachten.

§ 4**Auslandsaufenthalt, Berufspraktika, Studienberatung**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt für die zweite Hälfte des 2. Studienjahres empfohlen. Die Module

- Kommunikationswissenschaft – Grundlagen (Modul H),
- Gesellschaft und Kommunikation (Modul I) und
- Sprache und Kommunikation (Modul J)

sollten bereits studiert worden sein.

(2) Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können.

(3) Die Studienberatung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft. Unterstützung in der Studienberatung erfolgt zudem durch die Fachschaft. Es wird jeweils zum Wintersemester eine Informationsveranstaltung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger angeboten. Diese wird unter anderem von Studierenden fortgeschrittener Semester gestaltet.

Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls H
„Kommunikationswissenschaft - Grundlagen“**

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kommunikationswissenschaft – Grundlagen
Modulnummer	PHF B.A. KOMM H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikationswissenschaft
Lehrveranstaltungen	V 2 SWS Grundlagen der Kommunikationsforschung Ü 2 SWS Übung zur Kommunikationsanalyse
Präsenzlehre	4 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen, Zweifach Erziehungswissenschaften, Masterstudiengang Medizinische Biotechnologie (nur Vorlesung)
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, 1. Semester im B.A. Kommunikationswissenschaften
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte; Grundlage für Folgemodule
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Einführung in die Begrifflichkeit, Theorie und Methodik in der Kommunikationswissenschaft an ausgewählten Beispielen sprachlicher und sprachbegleitender Kommunikation
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist das Sammeln von Erfahrungen bei der Analyse, Beschreibung und Modellierung kommunikativer Situationen sowie das Beherrschen einer angemessenen wissenschaftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Zulassung zum Studiengang (NC)
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung (V), Übung (Ü), Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen, Zweifach Erziehungswissenschaften: Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenz V 60 Std. Vor- und Nachbereitung 180Std. Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
	Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen, Zweifach Erziehungswissenschaften: 12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen, Zweifach Erziehungswissenschaften: schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündl. Prüfung (15 Min.); Die Art der Prüfung wird in der ersten Lehrveranstal-

	tung eines Semesters angegeben. 1. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	schriftliche Arbeit: alle legalen Hilfsmittel Klausur: keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls I „Gesellschaft und Kommunikation“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Gesellschaft und Kommunikation
Modulnummer	PHF B.A. KOMM I
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikationswissenschaft
Lehrveranstaltungen	V / S 2 SWS Grundlagen der angewandten Kommunikationswissenschaft aus Sicht anderer Fächer V / S 2 SWS Diskurs- und Konversationsanalyse 2 SWS begleitet durch Tutorien
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Zweitfach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, 2. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte aus Sicht anderer Disziplinen; Grundlage für Folgemodule
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Vertiefende Fragen zur Methodologie und Theorie der Kommunikationswissenschaft, u.a. auch aus Sicht der Nachbardisziplinen beispielsweise Pädagogik, Soziologie und Politologie
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist die Vertiefung und Anwendung der theoretischen und methodischen Grundkenntnisse in der Kommunikationsforschung. Das wird durch den Erwerb von Kenntnissen beispielsweise im Bereich pädagogischer, soziologischer oder politologischer Themenstellungen sowie deren Methodologie ergänzt.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Absolvierung Modul H
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung (V), Seminar (S), Tutorium, Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 120 Std. Vor- und Nachbereitung 120 Std. Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder Klausur (90 Minuten); Die Art der Prüfung wird in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters angegeben. 2. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Schriftliche Arbeit: alle legalen Hilfsmittel Klausur: keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls J „Sprache und Kommunikation“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Sprache und Kommunikation
Modulnummer	PHF B.A. KOMM J
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikationswissenschaft
Lehrveranstaltungen	V / S 2 SWS Kommunikation aus sprachwissenschaftlicher Sicht S 2 SWS Gesprächsanalyse 2 SWS begleitet durch Übungen
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	Deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, 3. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Einführung in die Fachinhalte aus sprachwissenschaftlicher Sicht; Grundlage für Folgemodule
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	linguistische Grundlagen und Methoden der Kommunikationsforschung
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Erwerb sprachwissenschaftlicher Grundlagen zur Beschreibung von Kommunikation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Absolvierung der Module H und I
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 120 Std. Vor- und Nachbereitung 120 Std. Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder Klausur (90 Minuten); Die Art der Prüfung wird in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters angegeben. 3. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	schriftliche Arbeit: alle legalen Hilfsmittel Klausur: keine Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbeschreibung des Moduls K „Kommunikation und Kommunikationsstörungen“

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kommunikation und Kommunikationsstörungen
Modulnummer	PHF B.A. KOMM K
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikationswissenschaft
Lehrveranstaltungen	V / S 2 SWS Kommunikationsstörungen der Interaktion 1 SWS begleitet durch Übungen V / S 2 SWS Kommunikationsstörungen in Organisationen 1 SWS begleitet durch Übungen
Präsenzlehre	6 SWS
Sprache	deutsch
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	B.A.-Studiengang der PHF, Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen, Masterstudiengang Bildungswissenschaft,
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul, 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Vertiefung und Anwendung der Fachinhalte; Grundlage für das Praxismodul
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
3. Modulfunktionen	
Lehrinhalte	Betrachtung von „Störungen“ in der interpersonellen Interaktion Beschreibung von „Störungen“ in der Kommunikation von Organisationen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse über Normabweichungen im Umgang mit gesprochener und geschriebener Sprache sowie beim Auftreten in kommunikativem Verhalten in Organisationen, das von Standarderwartungen abweicht.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Absolvierung der Module H+ I + J
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen 120 Std. Vor- und Nachbereitung 120 Std. Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std. Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP (360 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder Klausur (90 Minuten); Die Art der Prüfung wird in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters angegeben. 4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	schriftliche Arbeit: alle legalen Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B 15: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF - Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA 1 KOMM H 12	Pflicht	Kommunikationswissenschaft-Grundlagen	Grundlagen der Kommunikationsforschung (V) Kommunikationsanalyse (Ü)	4	keine	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	8 Wochen oder 90 Min oder 15 Min	12	1. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 KOMM I 12	Pflicht	Gesellschaft und Kommunikation	Grundlagen der angewandten Kommunikationswissenschaft aus Sicht anderer Fächer (V/S) V/S Diskurs- und Konversationsanalyse begleitet durch Tutorien (V/S)	6	keine	Hausarbeit oder Klausur	8 Wochen oder 90 Min	12	2. Sem
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA 1 KOMM J 12	Pflicht	Sprache und Kommunikation	Kommunikation aus sprachwissenschaftlicher Sicht (V/S) Gesprächsanalyse begleitet durch Übungen (S)	6	keine	Hausarbeit oder Klausur	8 Wochen oder 90 Min	12	3. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 KOMM K 12	Pflicht	Kommunikation und Kommunikationsstörungen	Kommunikationsstörungen der Interaktion begleitet durch Übungen (2 + 1 SWS, V/S) Kommunikationsstörungen in Organisationen begleitet durch Übungen (2 + 1 SWS, V/S)	6	keine	Hausarbeit oder Klausur	8 Wochen oder 90 Min	12	4. Sem
3. S	jedes Sem	PHF BA 1 KOMM M 12	Pflicht	Fachpraktikum		0	keine	Praktikumsbericht	8 Wochen	12	5. Sem
	Gesamt					22				12	60

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, S Seminar, WS Wintersemester

Fachanhang zur Studienordnung
B 16: Alte Geschichte
als Anlage zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophi-
schen Fakultät

Vom 15. Juli 2010

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Studienberatung

Anhang: Modulbeschreibungen

Anlage: Studien-/Prüfungspläne Bachelor Alte Geschichte

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Das Fach Alte Geschichte befasst sich mit den politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskursen der griechischen und römischen Kultur ebenso wie mit den Faktoren des kulturellen Wandels. Es vermittelt chronologisch geordnete und systematisch relevante Kenntnisse von der griechisch-römischen Antike. Diese dienen sowohl der kulturellen Rückbesinnung auf die antiken Grundlagen unserer Kultur (Demokratie, institutionelle Kontrolle von Herrschaft, von Menschen verfahrensmäßig gesetztes Recht, wissenschaftliches Denken, argumentatives Überzeugen) als auch der kritischen Aneignung und Bewertung dauerhafter kultureller Leistungen, sowie der Reflexion über deren historische Bedingtheit und Grenzen. Sie verhelfen damit zur kulturellen Orientierung über die unmittelbaren Studien- und Berufszwecke hinaus.

(2) Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die vielfältigen Methoden des Faches. Insbesondere lernen sie, die hinterlassenen materiellen und literarischen Zeugnisse der Antike zu interpretieren. Dabei werden einerseits unterschiedliche hermeneutische Methoden eingeübt, andererseits Kenntnisse über die sozialen und kulturellen Kontexte angewandt. Da diese Quellen von unterschiedlicher Art sind, erfordern sie spezifische methodische Zugänge, weswegen die vier altertumswissenschaftlichen Fächer (Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik und Klassische Archäologie) bei disziplinärer Eigenständigkeit einen Fächerverbund bilden. Deshalb ist der ergänzende Besuch von Lehrveranstaltungen dieser Nachbarfächer nötig. Das Erstfach vertieft das Studium auf den Gebieten Herrschaftsorganisation und -kontrolle, Stadtkultur, politisches Denken und Mentalitäten.

(3) Studienziele sind:

- Überblick über die Geschichte von der griechischen Frühzeit bis in die Spätantike,
- Vertiefte Kenntnisse über einzelne kulturelle Aspekte und Sachverhalte, insbesondere über den Wandel politischer Ordnungen und deren Rechtfertigung,
- Fertigkeit, historische Quellen zu erschließen und auszuwerten, ferner die Fähigkeit, die in denselben aufgeworfenen Probleme kritisch zu erörtern,
- Fertigkeit, wissenschaftliche Texte zu erschließen, ferner die Fähigkeit, deren Thesen kritisch zu reflektieren,
- Fertigkeit, den Stand althistorischer Forschung (zu definierten Sachfragen) in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte mit präzisen Begriffen zu beschreiben und zu analysieren,
- Fähigkeit, sich mit den erworbenen Fertigkeiten und Kenntnissen kulturell zu orientieren.
- Sprachkompetenz in alten und neuen Sprachen,

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung im Bachelorteilstudiengang Alte Geschichte: Erstfach

<p>1. Studienjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, darunter ein vertieftes Thema • Grundkenntnisse im Studienbereich ‚Methodik‘ (Arbeitstechniken: Bibliographieren, Exzerpieren, Kontrastieren, Rubrizieren) • Grundlegende Fertigkeiten im Studienbereich ‚Methodik‘: Beherrschung von Grundbegriffen und von elementaren Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Texte • beginnende Fähigkeit zum Abfassen wissenschaftlicher Texte • Beherrschung von visuellen Präsentationstechniken; anfängliche Fähigkeit zur didaktischen Reduktion; • Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch • Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
<p>2. Studienjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vervollständigung der Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, Einarbeitung in die Studienbereiche: Methodik, antike Politik, Stadtkultur, Kultur • Anfängliche kritische Reflexion von Deutungskriterien beim Umgang mit Quellen • Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Erfassen von wissenschaftlichen Texten • Verbesserte Fähigkeit zum Abfassen eigener Texte auf wissenschaftlichem Niveau • Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums • Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der

	altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
3. Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Basale Fähigkeit, selbständig Forschungskontroversen zu bestimmten Themen zu erarbeiten • Vertiefte Fähigkeit, eigenverantwortlich mit historischen Quellen umzugehen, insbesondere komplexe Texte zu lesen und mit hermeneutischen Verfahren zu interpretieren, • Basale Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung althistorischer Problemstellungen • Kenntnisse und teilweise Beherrschung von weiterführenden kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden • Fähigkeit, kritisch über Methoden und Begriffe des historischen Forschens zu reflektieren • Erhöhte Vermittlungskompetenz für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung im Bachelorteilstudiengang Alte Geschichte: Zweifach

nach Studienjahr 1	<ul style="list-style-type: none"> • Anfängliche Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, ferner über ein vertieftes Thema • Grundkenntnisse im Studienbereich ‚Methodik‘ (Arbeitstechniken: Bibliographieren, Exzerpieren, Kontrastieren, Rubrizieren) • Anfängliche Fertigkeiten im Studienbereich ‚Methodik‘: Beherrschung von Grundbegriffen und von elementaren Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Texte • beginnende Fähigkeit zum Abfassen wissenschaftlicher Texte • Beherrschung von visuellen Präsentationstechniken; anfängliche Fähigkeit zur didaktischen Reduktion; • Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch • Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
nach Studienjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, Einarbeitung in die Studienbereiche: Methodik, antike Politik, Stadtkultur, Kultur der Antike • Anfängliche kritische Reflexion von Deutungskriterien beim Umgang mit Quellen • Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Erfassen von wissenschaftlichen Texten • Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums • Anfängliche Kenntnisse von Begriffen, Methoden und Inhalten der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
nach Studienjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung ausgewählter Sachverhalte in einer mdl. Prüfungssituation

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium des Faches Alte Geschichte sind das Latinum oder Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne Latinum oder Graecum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den dafür vorgesehenen Modulen A2¹ und B nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens ab dem Sommersemester des zweiten Studienjahres als Teilnahmevoraussetzung für die Fachmodule E, F und G, im Zweifach als Teilnahmevoraussetzung für das Modul H nachzuweisen.

(2) Bereits für das Studium des Faches Alte Geschichte werden Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (Englisch und Französisch oder Italienisch) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens in Italienisch oder Französisch entsprechen. Die Englischkenntnisse sollten dem Niveau B2 (Unicert II) entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht.

(3) Alle im Vorfeld des Studiums erfolgreich erworbenen Kenntnisse in modernen Fremdsprachen werden akzeptiert; falls jedoch nur eine moderne Fremdsprache erlernt wurde, ist mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater zu klären, welche zweite moderne Fremdsprache nützlich wäre. Dringend empfohlen wird Italienisch oder Französisch. Die Studierenden haben die Möglichkeit, u. a. im Rahmen des Moduls Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudien- gang Alte Geschichte die Module

- Propädeutik der Alten Geschichte (Modul A1),
- Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 (Modul A 2),
- Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 (Modul B) und
- Methodik der Alten Geschichte (Modul C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module

- Gesellschaft (Modul D1),
- Kultur der Antike (Modul D2),

¹ Die Modulbezeichnungen erfolgen grundsätzlich in Kurzform. „A2“ bedeutet „PHF BA AG A2“.

- Epochen der Alten Geschichte (Modul E) und
- Vermittlungskompetenz (Modul VK)

zu absolvieren.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind die Module

- Mentalitäten, Identitäten, Religionen (Modul F) und
- Politische Ordnungen / Politisches Denken in der Antike (Modul G)

sowie das Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz zu absolvieren.

Im sechsten Semester ist außerdem die Bachelorarbeit zu verfassen

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudien-
gang Alte Geschichte die Module

- Propädeutik der Alten Geschichte (Modul A1),
- Kultur der Antike (Modul D2) und
- (Methodik der Alten Geschichte (Modul C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module

- Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 (Modul A2),
- (Gesellschaft (Modul D1) und
- Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 (Modul B)

zu absolvieren.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul

- Epochen der Alten Geschichte (Modul E)

zu absolvieren.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Alte Geschichte sind in den Modulen nachfolgenden Arten von Lehrver-
anstaltungen vorgesehen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Sie können teils exemplarisch, teils überblicksartig verfahren. Alle Darstellungs- und Vorgehensweisen können, abhängig vom behandelten Gegenstand, gemischt auftreten. Die Veranstaltung „Antike in der Moderne“ (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als traditions- geschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für das wissenschaftliche Erschließen von definierten Sachverhalten und für das methodisch geregelte Interpretieren von historischen Quellen. Dies geschieht auf exemplarische Weise an Hand von enger gefassten Themen. In den Proseminaren üben die Studierenden hermeneutische Regeln des Interpretierens und kritisches Auswerten von Forschungsliteratur. Proseminare befähigen die Studierenden, sich in jedes beliebige althistorische Thema selbständig einzuarbeiten.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung althistorischer Themen.

Übung (Ü): Übungen (in der Regel 2 SWS) sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und häusliche Vor- und Nachbereitung von fallweise unterschiedlicher Intensität. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden (in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden). Übungen dienen der Vertiefung historischer Kenntnisse, der Erarbeitung besonderer Aspekte, der intensivierten Quellenlektüre, oder der Vermittlung methodischer und didaktischer Fähigkeiten.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Der Grundkurs „Einführung in die Alte Geschichte“ vermittelt Grundkenntnisse der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike. Die Sprachkurse „Grundkurs Griechisch I“ (6 SWS), „Grundkurs Griechisch II“ (4 SWS), „Grundkurs Griechisch III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Griechisch III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre. Die Sprachkurse „Grundkurs Latein I“ (6 SWS), „Grundkurs Latein II“ (4 SWS), „Grundkurs Latein III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Latein III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre.

Tutorat (T): Bei den Tutoraten (2 SWS) handelt es sich entweder um das Einüben basaler Arbeitstechniken begleitend zum Proseminar (Bibliographieren, Auswerten von Fachliteratur, Aufsuchen von Quellen, Gliederung von Referaten und Hausarbeiten) oder um „Angeleitete Lektüre“ (von Quellen bzw. Basistexten der Soziologie bzw. der historischen Anthropologie). In Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden werden längere Quellen erschlossen, bzw. grundlegende fachwissenschaftliche Texte erarbeitet. Die Arbeit wird angeleitet von einer/einem Studierenden aus dem dritten Semester (oder höher; für die „Angeleitete Lektüre“ sind Inhaberinnen/Inhaber eines Bachelorabschlusses (Studierende der Masterebene) zu bevorzugen). Die/der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle im Rahmen der Modulprüfung durch. In solchen Kursen übt die/der leitende Studierende seine Vermittlungskompetenz und schult seine Fähigkeit, Quellen zu interpretieren und Forschungsthesen zu kontrastieren.

Praktikum (P): Für alle Studierenden des Bachelorteilstudiengangs im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum vorgeschrieben. In diesem sollen die Studierenden einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen sammeln, andererseits aus diesen Erfahrungen Fragestellungen für das weitere Studium gewinnen. Die Studierenden absolvieren ein Tutoriat (vornehmlich zum Proseminar) und verfassen darüber einen Praktikumsbericht.

(2) Im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs Alte Geschichte sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Gräzistik und Latinistik. Veranstaltungen anderer Fächer (z.B. aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Tradition zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder besser nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium– durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Die Studienberatung im Fach Alte Geschichte wird durch die Fachstudienberaterin/den Fachstudienberater am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird.

Anhang: Modulbeschreibungen

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Propädeutik der Alten Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG A1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	Grundkurs „Einführung in die Alte Geschichte“ Vorlesung Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Alte Geschichte, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium 1. Semester (Erstfach und Zweitfach)
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Erste Einführung in die Fachinhalte. Voraussetzung für den Besuch des Moduls C.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Einführung in die Inhalte der Alten Geschichte
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist die Aneignung von Grundkenntnissen der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike.
Wissensverbreiterung	Wiederholung des Schulstoffes der Alten Geschichte und epochale wie methodische Ausweitung
Wissensvertiefung	Anhand spezieller Sachthemen erste Arbeit an alt-historischen Quellen; Erarbeitung wissenschaftlicher Texte
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Formulierung von Sachproblemen
Können (kommunikative Kompetenzen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Grundkurs: 30 Std. Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std. Selbststudium: 120 Std.
Leistungspunkte (LP)	6 LP (180 Stunden)
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	1 Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zum Grundkurs unter Einbeziehung der Vorlesung. 1. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 Alte Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG A2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik bzw. Latinistik
Lehrveranstaltungen	entweder „Grundkurs Griechisch I“ oder „Grundkurs Latein I“. Studierende mit Graecum und Latinum müssen in Absprache mit dem Fachstudienberater Module im Gesamtumfang von 6 LP zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse in Französisch/ Italienisch wählen und absolvieren.
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS (2-4 SWS bei Frz./Ital.)
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer und Religion, Lehramt Griechisch, Latein, Religion, Diplom Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Wahlpflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium 1. Semester (Erstfach) bzw. 3. Semester (Zweifach)
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Beginn des Spracherwerbs Latein oder Griechisch. Voraussetzung für den Besuch des Moduls B.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Beginn des Erlernens einer alten Sprache
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in Latein oder Griechisch.
Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale und systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	Erlernen einer Sprache -- Lesefähigkeit Rezeptive Kompetenzen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Bei Besitz des Latinums ist in Modul A2 Griechisch zu absolvieren und umgekehrt. Für andere s.o. 1.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs (ggf. Übung) • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Grundkurs: 90 Std. Selbststudium: 90 Std.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) Erstfach: 1. Fachsemester; Zweifach: 3. FS
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 Alte Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik bzw. Latinistik
Lehrveranstaltungen	entweder „Grundkurs Griechisch II“ „Grundkurs Griechisch III“ oder „Grundkurs Latein II“ und „Grundkurs Latein III“. Studierende mit Graecum und Latinum müssen in Absprache mit dem Fachstudienberater Module im Gesamtvolumen von 12 LP zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren.
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	10 SWS (4 SWS bei Frz./Ital.)
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer und Religion, Lehramt Griechisch, Latein, Religion, Diplom Theologie
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium 1.-2. Semester (Erstfach) bzw. 3.-4. Semester (Zweifach)
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Fortsetzung des Spracherwerbs Latein oder Griechisch.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester (Kurs II in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters, Kurs III im Sommersemester).
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Vertiefung der Sprachkenntnisse
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Abschluss des Erwerbs grundlegender Sprachkenntnisse in Griechisch oder Latein auf dem Niveau des Graecums/ Latinums.
Wissensverbreiterung	Verbesserung der Sprachkenntnisse
Wissensvertiefung	
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Fähigkeit, schwierigere Texte zu lesen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Rezeptive Kompetenzen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2. Bei Besitz des Latinums ist in Modul B Griechisch zu absolvieren und umgekehrt. Bei Besitz des Latinums und des Graecums sind in Absprache mit dem Fachstudienberater Fremdsprachenmodule zur Vertiefung und / oder Erweiterung der Sprachkenntnisse im Umfang von 12 LP zu absolvieren
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Sprachkurse: 150 Std.

B 16: Alte Geschichte

	Selbststudium:	210 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
5. Prüfungsmodalitäten		
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine	
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	
Regelprüfungstermin	Erstfach: 2. Fachsemester, Zweitfach: 4. FS	
Zugelassene Hilfsmittel	Keine	
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung	

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Methodik der Alten Geschichte
Modulnummer	PHF BA 1 AG C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung Klassische Archäologie, Latinistik oder Gräzistik Proseminar in Alter Geschichte.
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte/Latein/Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium 2. Semester (Erst- und Zweitfach)
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Erwerb methodischer Kenntnisse der Alten Geschichte.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Sommersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Methoden der Alten Geschichte (Erlernen und Einüben)
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einarbeitung in einen speziellen thematischen Sachverhalt
Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale und systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	thematisch Quellenarten Methodik der Quelleninterpretation Formulierung von Sachverhalten und Problemen (Hausarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Teilnahmevoraussetzung für den Besuch des Proseminars und der Übung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A1.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Proseminar • Angeleitetes Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesung, Proseminar: 80 Std. Methodisches Tutorat: 10 Std. Selbststudium: 270 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) 2. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Gesellschaft der Antike
Modulnummer	PHF BA AG D1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Gesellschaft der Antike
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	2 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer/Geschichte/Philosophie, Lehramtsstudierende Geschichte/Latein/Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Gesellschaft
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Gesellschaft der Antike (exemplarische Themen/Aspekte), vertieft durch Lektüre von soziologischen Basistexten
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Antike.
Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale und systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	epochal, thematisch soziale Beziehungen Einübung der Lektüre von soziologischen Basistexten (z.B. M. Weber, P. Bourdieu) Darlegung eines ausgewählten Sachverhalts in einer mündlichen Prüfungssituation
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls C.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std. Selbststudium: 150 Std.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Mündliche Prüfung (15 Minuten) zur Vorlesung und den im Selbststudium erarbeiteten Basistexten. 3. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kultur der Antike
Modulnummer	PHF BA AG D2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Kultur der Antike.
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	2 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer/Geschichte/Philosophie, Lehramtsstudierende Geschichte/Latein/Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Kultur
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Kultur der Antike am (exemplarische Themen / Aspekte), vertieft durch Lektüre antiker Quellen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb exemplarischer Kenntnisse antiker Kultur
Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale und systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	epochal, thematisch Kulturelle Aspekte (Alltag, Bildung etc.) kontrastive Interpretation von Quellentexten (größeren Umfangs) anspruchsvolle Darlegung von Sachverhalten unter Berücksichtigung antiker Quellen (Autoren)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien • Tutorat zur Lektüre antiker Quellen (Autoren) • Angeleitetes Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std. Tutorat 10 Std. Selbststudium: 140 Std.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Klausur (90 Minuten) über Vorlesung und Lektüre antiker Quellen (Autoren); Erstfach: 3. Fachsemester, Zweitfach: 1. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Epochen der Alten Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG E 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Griechischen Geschichte Vorlesung zur Römischen Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer/Geschichte/Philosophie, Lehramtsstudierende Geschichte/Latein/Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Antike Politik und Kultur
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Zwei Epochen der Alten Geschichte (Sachverhalte und Forschungspositionen)
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Epochale Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturierung der Antike.
Wissensverbreiterung	Einsichten in den Konnex unterschiedlicher Teilgebiete
Wissensvertiefung	Quelleninterpretation und Lektüre von Forschungsliteratur auf fortgeschrittenem Niveau
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Reflexion über Epochengrenzen
Können (kommunikative Kompetenzen)	Prägnante Darlegung konnektiver Sachverhalte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	erfolgreiche Absolvierung der Module A1, A2, B, C, D1 und D2
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std. Selbststudium: 300 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Mündliche Prüfung (30 Minuten) über zwei Themen (je 15 Minuten). 4. Fachsemester (EF), 5. Fachsemester (ZF)
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike
Modulnummer	PHF BA AG F 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike Übung zur Quelleninterpretation
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Alte Geschichte, 5.-6. Semester (Erstfach), Vorlesung geöffnet für Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer/ Geschichte/Philosophie, Lehramtsstudierende Geschichte/Latein/Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Religion, Mentalitäten, Kultur
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Die Vorlesung zu Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike findet jedes WS statt, die Übung zur Quelleninterpretation jedes SS statt.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Kulturelle Teilbereiche von hoher Relevanz für individuelle und kollektive Orientierungen; Basistexte der historischen Anthropologie
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fundierte Kenntnisse der immateriellen Kultur
Wissensverbreiterung	Thematisch: die Besonderheit von Sinnsystemen, die in beachtlichem Maße Ansprüche an die lebensweltliche Orientierung stellen;
Wissensvertiefung	Reflektieren über die Bedeutung von Orientierung für die Kohäsion jeglicher Kultur; Reflexion über die Typen von religiösen Orientierungen und über die Medien und politischen Instrumente, um kollektiven Sinn verbindlich zu gestalten und in der Zeit zu reproduzieren.
Können (instrumentale und systemische Kompetenzen)	Einübung von Kulturvergleichen; Aneignung von entsprechenden Verfahren durch Lektüre von Basistexten der historischen Anthropologie
Können (kommunikative Kompetenzen)	Formulieren und Darstellen von Sachverhalten aus der immateriellen - aber sinnverbürgenden - Kultur
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 300 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP
5. Prüfungsmodalitäten	

B 16: Alte Geschichte

Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Referat (30 Minuten) oder kleine Hausarbeit (5 Seiten, 4 Wochen Bearbeitungszeit) zur Vorlesung und den im Selbststudium erarbeiteten Basistexten. 6. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Politische Ordnungen / Politisches Denken in der Antike
Modulnummer	PHF BA AG G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Politische Ordnungen/Politisches Denken Hauptseminar: Politische Ordnungen/Politisches Denken (Antike)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Alte Geschichte, 5. Semester (Erstfach), Vorlesung geöffnet für Bachelorstudiengang der PHF, alle altertumswissenschaftlichen Fächer/Geschichte/Philosophie, Lehramtsstudierende Geschichte/Latein/Griechisch
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Herrschaftsorganisation und –kontrolle, politisches Denken, Stadtkultur
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Wintersemester.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Politische Ordnungen (möglichst Athen oder Rom); deren Legitimierung und Kritik
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einübung in das Reflektieren über die Gegensätzlichkeit politischer Verfassungen, über die Bedingung für deren Entstehung und Perpetuierung, sowie über deren Legitimierungen und das Auftauchen politischen Denkens in theoretischer Form als einer kulturellen Besonderheit der Antike
Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale und systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	thematisch, theoretisch Selbststudium politischer Theoretiker der Antike Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit stärkeren theoretischen Akzenten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Teilnahmevoraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E.
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar • Selbststudium
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 300 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) 5. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte und Arbeitsbereich für Multimedia u. Datenverarbeitung in den Geisteswiss.
Lehrveranstaltungen	Ringvorlesung „Antike in der Moderne“, (3. Sem.) Übung Multimedia und/oder Didaktik (3. Sem.) Praktikum (4. Sem.)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Bachelorstudiengang der PHF, Teilstudiengang Alte Geschichte, Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, B.A. der PHF: Alterums-wissenschaftl. Fächer
Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan	Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium 3. und 4. Semester
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen	Vermittlungskompetenz
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Die Übung im Bereich Multimedia oder Didaktik und die Ringvorlesung finden jedes Wintersemester statt. Das Praktikum kann im Winter- oder im Sommersemester absolviert werden.
3. Modulfunktion	
Lehrinhalte	Elementare Techniken zur Vermittlung und Tradition antiker Kultur
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einübung der Fähigkeit, Sachverhalte einer längst vergangenen Kultur zu veranschaulichen ohne journalistisch-mediale Simplifizierung: Präsentation von Ergebnissen althistorischer Forschung mit sinnvoller didaktischer Reduktion und Zuhilfenahme von Medien, die genau entsprechend ihrer spezifischen Leistung sinnvoll einzusetzen sind. Das Praktikum (Erteilung eines Tutoriums) dient der Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse, indem Studierenden der ersten Semester im Studium der (Alten) Geschichte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (Buchkunde, EDV) vermittelt werden.
Wissensverbreiterung Wissensvertiefung Können (instrumentale und systemische Kompetenzen) Können (kommunikative Kompetenzen)	Methodisch, didaktisch, rhetorisch In lernpädagogischer Hinsicht, mit hochschuldidaktischer Ausrichtung; Reflexion über die Vermittlung althistorischer Themen an Studierende und an eine interessierte Öffentlichkeit Reflexion über Leistung und Grenzen besonderer Präsentationstechniken und rhetorischer Verfahren
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Keine
Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung, Übung • Selbststudium, Praktikum
4. Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand für den Studierenden	Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.

B 16: Alte Geschichte

	Selbststudium: 120 Std. Praktikum (Erteilung eines Tutoriums): 90 Std. Praktikumsbericht: 90 Std.
Leistungspunkte (LP)	12 LP
5. Prüfungsmodalitäten	
Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen	Keine
Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin	Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist. 4. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel.
Noten	Bewertung lt. jeweils gültiger Prüfungsordnung

B16 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF -Erstfach Alte Geschichte

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS		
1. Studienjahr												
WS	PHF BA AG A1 6	Pflicht	Propädeutik der Alten Geschichte	Einführung Alte Geschichte (GK) Alte Geschichte (V)	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem		
WS	PHF BA AG A2 6*	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre I	Griechisch I oder Latein I (GK)	6	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem		
WS/SS über zwei Semester	PHF BA AG B 12*	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre II	Griechisch II oder Latein II (4 SWS, GK) Griechisch III oder Latein III (6 SWS, GK)	10	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem		
SS	PHF BA AG C 12	Pflicht	Methodik der Alten Geschichte	Klassische Archäologie, Latinistik oder Gräzistik (V) Alte Geschichte (PS)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem		
										36		
2. Studienjahr												
WS	PHF BA AG D1 6	Pflicht	Gesellschaft der Antike	Gesellschaft der Antike (V)	2	keine	mündl. Prüfung	15 Min	6	3. Sem		
WS	PHF BA AG D2 6	Pflicht	Kultur der Antike	Kultur der Antike (V)	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem		
WS/SS über zwei Semester	PHF BA AG VK 12	Pflicht	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte	Antike in der Moderne (WS), (V) Multimedia/Didaktik (WS), (Ü) Praktikum (SS), (P)	4	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	12	4. Sem		
jedes Sem	PHF BA AG E 12	Pflicht	Epochen der Alten Geschichte	Griechische Geschichte (V) Römische Geschichte (V)	4	keine	mündl. Prüfung	30 Min	12	4. Sem		
										36		
3. Studienjahr												
WS	PHF BA AG G 12	Pflicht	Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike	Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike (V) Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike (HS)	4	keine	Hausarbeit	5 Wochen	12	5. Sem.		
jedes Sem	IDS/Fremdsprachenkompetenz		gemäß gewähltem Modul								12	5. Sem
WS/SS über zwei Semester	PHF BA AG F 12	Pflicht	Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike	Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike (WS), (V) Quelleninterpretation (SS), (Ü)	4	keine	Referat oder Hausarbeit	20 Min oder 4 Wochen	12	6. Sem		
jedes Sem			BA-Arbeit						12	6. Sem		
										48		
Gesamt										120		
										44		

Abkürzungen: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, S Seminar.

P Praktikum, GK Grundkurs

* Studierende, die bei Studienbeginn weder im Besitz des Latinums noch des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B nach Wahl die Griechischkurse oder die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Latinums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Griechischkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl im Besitz des Latinums wie auch des Graecums sind, müssen in Absprache mit dem Fachstudienberater Module zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren (siehe entsprechende Fachanhänge und Studienordnungen).

B16 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der PHF -Zweifach Alte Geschichte

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/ Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	Pflicht	Propädeutik der Alten Geschichte	Einführung Alte Geschichte (GK) Alte Geschichte (V)	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	WS	Pflicht	Kultur der Antike	Kultur der Antike (V)	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	SS	Pflicht	Methodik der Alten Geschichte	Klassische Archäologie, Latinistik oder Gräzistik (V) Alte Geschichte (PS)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
24										
2. Studienjahr	WS	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre I	Griechisch I oder Latein I (GK)	6	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	WS	Pflicht	Gesellschaft der Antike	Gesellschaft der Antike (GK)	2	keine	mündl. Prüfung	15 Min	6	3. Sem
	WS/SS über zwei Semester	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre II	Griechisch II oder Latein II (4 SWS, GK) Griechisch III oder Latein III (6 SWS, GK)	10	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
36										
3. S	jedes Semester	Pflicht	Epochen der Alten Geschichte	Griechische Geschichte (V) Römische Geschichte (V)	4	keine	mündl. Prüfung	30 Min	12	5. Sem
48										
Gesamt					32					120

Abkürzungen: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, V Vorlesung, WS Wintersemester, GK Grundkurs

* Studierende, die bei Studienbeginn weder im Besitz des Latinums noch des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B nach Wahl die Griechischkurse oder die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Latinums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Griechischkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl im Besitz des Latinums wie auch des Graecums sind, müssen in Absprache mit dem Fachstudienberater Module zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren (siehe entsprechende Fachanhänge und Studienordnungen).